

LANDRATSAMT FREISING



DAS JAHR 2020

IM RÜCKBLICK

Pressestelle im Landratsamt Freising unter Mitwirkung der Sachgebiete und Abteilungen im Dezember 2020

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit geben die Beiträge nur einen kleinen Ausschnitt der vielfältigen Arbeit der verschiedenen Sachgebiete und Abteilungen wieder. Bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern wird die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

V.i.S.d.P.: Robert Stangl und Eva Zimmerhof, Pressestelle im Landratsamt Freising

www.kreis-freising.de

ABFALL Kommunale Abfallwirtschaft	4
ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT Kreisfinanzverwaltung	5
AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE Unterstützung für junge Menschen	7
ARCHÄOLOGIE Neuordnung des archäologischen Depots	18
AUSBILDUNG IM LANDRATSAMT 39 Nachwuchskräfte	22
AUSLÄNDERAMT Dauerthema „Brexit“	26
BAUAMT Niedrige Zinsen – viele Neubauten	27
BILDUNGSKOORDINATION für Neuzugewanderte	28
BETREUUNGSAMT Hilfe in vielen Lebenslagen	29
BILDUNGSREGION IN FREISING Bildung fördern – Zukunft gemeinsam gestalten	32
ENERGIEWENDE UND ENERGIEBERATUNG Mehr Elektroautos im Fuhrpark.	34
GESUNDHEITSAMT Beratung, Aufklärung, Kontrolle	37
GESUNDHEITSREGION^{PLUS} Unterstützung für die Geburtshilfe	46
GEWERBEAMT Gewerbe-, Veterinär- und Gesundheitsangelegenheiten	48
INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK Digitales Klassenzimmer und E-Government	49
IMMISSIONSSCHUTZ Luftschadstoffe reduzieren	51
INTEGRATION VON MIGRANTEN Mobile Elternbegleitung – Beratungsbuss	52
JOBCENTER FREISING Zahl der Leistungsbezieher schnell nach oben.	54
KLINIKUM FREISING Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe gegründet	55
KOMMUNALER HOCHBAU Schulbauten und Sanierungen	57
KULTUR- UND HEIMATPFLEGE Kulturpreis verliehen	66
LANDKREISENTWICKLUNG Interkommunale Zusammenarbeit stärken	67
NATURSCHUTZ Für den Erhalt der Arten und den Schutz der Landschaft	70
SITZUNGSDIENST Bindeglied zwischen Verwaltung und Kreistag	72
SICHERHEIT UND ORDNUNG Bekämpfung der Corona-Pandemie	73
SOZIALVERWALTUNG Bildung und Teilhabe: 4.500 Bescheide	77
STAATSANGEHÖRIGKEITS- UND PERSONENWESEN Namensänderungen sehr gefragt	81
STRASSENVERKEHRSAMT Kfz-Zulassungsstelle wird moderner	82
TIEFBAU Unterwegs für bessere Mobilität	85
TOURISMUS Tourismuszahlen brechen ein.	87
VETERINÄRAMT Für die Tiergesundheit	91
WASSERRECHT Überschwemmungsgebiete werden festgesetzt	95
WIRTSCHAFTLICHE UND DIGITALE ENTWICKLUNG Unterstützung für Existenzgründer und Unternehmen.	96

Die regelmäßige Abfuhr des Hausmülls ist eine Leistung, die für die Bürger seit der Einführung 1974 zur Selbstverständlichkeit geworden ist, da sie in der Regel reibungslos und stets zuverlässig funktioniert.

Die vom Landkreis beauftragten Abfuhrfirmen haben in diesem Jahr auch die strukturellen Veränderungen, ausgelöst durch die Corona-Pandemie, mit Bravour gemeistert, obwohl die Hausmüllmenge in dieser Zeit deutlich zugelegt hat.

Bis zum Herbst sind ca. 5 % mehr an Hausmüll und ca. 25 % mehr an Sperrmüll angefallen. Bedingt durch den Lockdown haben wohl viele die Zeit genutzt, um zu Hause etwas aufzuräumen.

Kleinere Engpässe, wie z.B. zuletzt der eintägige Streik in der Müllverbrennungsanlage in München, wurden durch flexible Maßnahmen überwunden. Durch eine Zwischenlagerung des Hausmülls bei der Fa. Wurzer konnte die kontinuierliche Müllabfuhr gewährleistet werden.

Leider mussten die Wertstoffhöfe im Zuge der Coronakrise zum Schutze der Bevölkerung ab Ende März für einige Wochen geschlossen werden. Der große Andrang, als sie wieder geöffnet werden konnten, zeigte, dass die Wertstoffhöfe in Hinsicht auf eine umweltschonende Entsorgung seit Öffnung Anfang der 1990er Jahre ein wesentlicher Bestandteil des Alltags geworden sind. Als aktive Maßnahme gegen Ansteckung mit dem Coronavirus wurde Anfang Mai zudem die

Maskenpflicht auf den Wertstoffhöfen eingeführt. Aufgrund der zweiten Coronawelle ist diese Maßnahme unverändert sehr sinnvoll.

Der Gelbe Sack wird im Landkreis Freising ab Januar 2021 alle zwei Wochen abgeholt. Seit der Gelbe Sack 1993 eingeführt wurde, führt die Verpackungsindustrie (das sind die sogenannten Dualen Systeme Deutschlands) die Abfuhr eigenverantwortlich im vierwöchigen Rhythmus durch. Das neue Verpackungsgesetz hat der Kommunalen Abfallwirtschaft nun ein „Mitspracherecht“ eröffnet, wie die Abfuhr künftig laufen soll. Ab dem kommenden Jahr konnte zu Gunsten der Bürger im Landkreis erreicht werden, dass der Gelbe Sack öfter abgeholt wird. Auch die Materialqualität der Gelben Säcke wird sich deutlich verbessern. Einem ungewollten Aufreißen der Säcke und der damit verbundenen Umweltverschmutzung wird so vorgebeugt.

Nicht alle Verpackungen kommen in den Gelben Sack. Kartonagen kann man am Wertstoffhof abgeben oder in die Papiertonne werfen, Glasflaschen werden in den Glasiglus erfasst. Die Lärmdämmung dieser Glasiglus wird künftig ebenfalls verbessert.

Das Haushaltsvolumen beträgt im Haushaltsjahr 2020 nach dem Haushaltsplan in Einzahlungen und Auszahlungen rund 249,1 Mio. Euro.

Zu den wichtigsten Positionen des Landkreishaushaltes gehören auf der Einnahmenseite die Kreisumlage und die staatlichen Zuweisungen mit einem Gesamtbetrag von rund 176 Mio. Euro.

Die Kreisumlage ist abhängig von der Umlagekraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die Umlagekraft für das Haushaltsjahr 2020 beträgt 280,8 Mio. Euro. Im Vorjahr hat die Umlagekraft 261,8 Mio. Euro betragen und im vorvorhergehenden Jahr 232,9 Mio. Euro.

Gegenüber 2019 ist die Umlagekraft im Jahr 2020 im Landkreis Freising um 7,28 % gestiegen. Der Umlagekraft liegen die statistischen Zahlen der Vorjahre zugrunde.

In der Umlagekraft der Jahre 2018 bis 2020 spiegelt sich deshalb, um zwei Jahre zeitversetzt, die wirtschaftliche Situation der Jahre 2016 bis 2018 im Landkreis Freising wieder.

Die Umlagekraft besteht aus der Steuerkraft und 80 % der durch den Staat den Gemeinden gewährten Schlüsselzuweisungen des Vorjahres.

Die einzelnen Komponenten der Umlagegrundlage entwickeln sich stark unterschiedlich.

Die Gemeindeschlüsselzuweisungen haben im Rahmen der Gesamtumlagekraft einen ausgleichenden Charakter, weil Gemeinden mit verhältnismäßig hohen Gewerbesteuererträgen keine Schlüsselzuweisungen bekommen.

In die Steuerkraft werden u.a. die Gewerbesteuererträge und die Einkommenssteuerbeteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises in gesetzlich modifizierter Form hineingerechnet. Weitere Bestandteile sind die Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie die Umsatzsteuerbeteiligung der Gemeinden.

Für die Steuerkraft des Landkreises spielen die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Umsatzsteuerbeteiligung eine eher untergeordnete Rolle und bewegen sich seit Jahren auf einem relativ stabilen Niveau. Die drei Steuerarten zusammen bilden im Jahr 2020 rund 14 % der Gesamtsteuerkraft des Landkreises.

Der Gewerbesteueranteil an der Umlagekraft beträgt im Jahr 2020 rund 115,7 Mio. Euro. Im Jahr 2017 hat der Gewerbesteueranteil 80,20 Mio. Euro und im Jahr 2018 rund 89,70 Mio. Euro betragen.

Der Einkommensteueranteil an der Umlagekraft beträgt im Jahr 2020 rund 117,83 Mio. Euro. Im Jahr 2017 hat der Einkommensteueranteil 101,70 Mio. Euro und im Jahr 2018 rund 104,90 Mio. Euro betragen.

Hauptverantwortlich für den starken Anstieg der Umlagekraft in den letzten Jahren sind der Einkommensteueranteil und der Gewerbesteueranteil. Beide Anteile zusammen entsprechen im Jahr 2020 rund 86 % der Steuerkraft.

Durch den Anstieg der Umlagekraft hat sich die verfügbare Finanzmasse beim Landkreis Freising erhöht. Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde für das Jahr 2020 unverändert gegenüber den Vorjahren durch den Kreistag auf 47,9 % der Umlagegrundlage festgelegt.

Der Bezirk hat die Bezirksumlage auf 21,0 % der Umlagegrundlage festgelegt. Der Bezirk profitiert auch wie der Landkreis Freising vom Anstieg der Umlagegrundlagen in ganz Oberbayern um 10,8 % durch entsprechende Mehreinnahmen.

Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass über 90 % der Ausgaben des Bezirks im Sozialhaushalt unter anderem für den stationären und teilstationären Bereich verschiedener Hilfearten anfallen und gerade in diesem Bereich seit Jahren die Kosten stetig ansteigen. Die Anhebung des Hebesatzes der Bezirksumlage konnte aufgrund der gestiegenen Umlagekraft nur knapp vermieden werden.

Von den Mehreinnahmen aufgrund der gestiegenen Umlagekraft in Höhe von 9,1 Mio. Euro waren rund 4,0 Mio. Euro an den Bezirk abzuführen.

Eine sehr große Rolle innerhalb des Gesamthaushaltes des Landkreises Freising spielt der Bildungs-, Sozial- und Jugendbereich.

Der Landkreis ist Träger von insgesamt 15 Schulen, davon 4 Gymnasien, 5 Realschulen, 5 berufliche Schulen und 1 Sonderpädagogisches Förderzentrum. Allein der Aufwand für den Betrieb der Schulen, die Schülerbeförderung, die Bewirtschaftung der Schulliegenschaften und der Aufwand für die zu zahlende Gastschulbeiträge an andere Schulträger beläuft sich im Jahr 2020 auf rund 31,0 Mio. Euro.

Für seine Aufgaben als örtlicher Träger für Sozialleistungen gibt der Landkreis 23,1 Mio. Euro im Jahr 2020 aus. Ein großer Teil dieser Leistungen wird durch den Bund und das Land erstattet.

Im Bereich der Jugendhilfe fallen in 2020 rund 30,3 Mio. Euro Ausgaben an. Erstattungen durch Dritte fallen in diesem Bereich in einem verhältnismäßig geringen Ausmaß an.

Weitere große Bereiche im Haushalt sind der Bereich Ver- und Entsorgung der kommunalen Abfallwirtschaft (13,3 Mio. Euro), der Bereich Verkehrsflächen und –anlagen inklusive ÖPNV mit rund 13,5 Mio. Euro.

Für die zentrale Verwaltung und die Wahrnehmung der Aufgaben des staatlichen Landratsamtes fallen ebenfalls rund 26,7 Mio. Euro an.

Im Bau- und Umweltbereich fallen rund 30,8 Mio. Euro Ausgaben an.

Den größten Einzelposten im nicht investiven Bereich stellt der Bereich allgemeine Finanzwirtschaft mit rund 61,2 Mio. Euro dar.

Im investiven Bereich werden derzeit durch den Landkreis Baumaßnahmen an verschiedenen Schulen durchgeführt, die abgeschlossen wurden oder kurz vor ihrem Abschluss stehen. Zu nennen sind hier im Wesentlichen die Generalsanierung und Teilneubau der Realschule Au, der Neubau der Realschule Freising II in Lerchenfeld inkl. Interimsschule und die Generalsanierung der Turnhalle am Camerloher Gymnasium. Die voraussichtlichen Gesamtkosten der genannten Baumaßnahmen belaufen sich auf ca. 70,1 Mio. Euro.

Im Jahr 2020 wurde mit der Umsetzung eines weiteren Großprojektes im Schulbau begonnen. Ein Architektenwettbewerb zum Neubau der Staatlichen Berufsschule wurde initiiert. Der Architektenwettbewerb soll im Jahr 2021 abgeschlossen werden. Nach Vorliegen des Ergebnisses müssen die Projektkosten von derzeit rund 50 Mio. Euro angepasst und fortgeschrieben werden. Nach der Umsetzung des Neubaus soll das alte Schulgebäude abgerissen werden. Auf dem freigemachten Gelände sollen Erweiterungsflächen für die FOS/BOS und die Wirtschaftsschule geschaffen werden. Die Kosten sind hierfür noch nicht bekannt.

Weitere Schulbaumaßnahmen, wie die Generalsanierung der Karl-Meichelbeck-Realschule und der Wirtschaftsschule mit Gesamtkosten von gesamt 28,0 Mio. Euro wurden im Jahr 2020 beschlossen und sollen in den Folgejahren umgesetzt werden.

Als weitere Hochbaumaßnahme im nicht schulischen Bereich wird der Teilneubau und die Sanierung des von der Stadt Freising erworbenen Gebäudes am Steinpark in den nächsten Jahren begleitet. Es soll dort ein zweiter Stammsitz des

Landratsamtes für Mitarbeiter errichtet werden, die derzeit in angemieteten Gebäuden untergebracht sind. Die genauen Kosten für den Teilneubau und die Sanierung des Gebäudes stehen derzeit noch nicht fest, aktuell liegt die Schätzung der Gesamtkosten bei rund 40,32 Mio. Euro.

Im Tiefbau wurden zahlreiche Investitionen in das Kreisstraßennetz getätigt. Die hierfür im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel haben sich auf rund 14,6 Mio. Euro belaufen. Es wurde unter anderem der Neubau der Westumfahrung Freising (Gesamtprojektkosten rund 22,85 Mio. Euro) mit rund 6,0 Mio. Euro bezuschusst.

Durch die gute Liquiditätslage des Landkreises war es möglich, alle im Jahr 2020 durchgeführten Investitionen ohne die Aufnahme von Krediten zu finanzieren und eine weitere Rückführung der Verschuldung zu erreichen.

Der Schuldenstand des Landkreises betrug am 31.12.2019 rund 20,15 Mio. Euro. Im Jahr 2020 betrugen die Tilgungen 7,41 Mio. Euro. Damit liegt der Schuldenstand zum 31.12.2020 bei 12,74 Mio. Euro.

Die Schul- und Straßenbaumaßnahmen des Landkreises werden durch den Freistaat Bayern nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) und dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) gefördert.

Die Förderung im Straßenbau nach dem BayGVFG kann bis zu 80 % der als zuwendungsfähig anerkannten Kosten betragen. Förderungen für Hochbaumaßnahmen im schulischen Bereich liegen meist zwischen 25 und 35 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Die Errichtung oder Sanierung von Verwaltungsgebäuden wird in der Regel nicht gefördert. Ebenso gibt es keine Förderung für Investitionskostenzuschüsse an Dritte (z.B. Westtangente Freising).

Nachdem die Liquidität des Landkreises zur Finanzierung der anstehenden Investitionen keinesfalls ausreichen wird, wird der Landkreis sich am Kreditmarkt in nicht unerheblicher Höhe verschulden müssen. Es ist deshalb wichtig, dass in den letzten Jahren die Verschuldung erheblich reduziert werden konnte, damit der erneute Anstieg der Schulden von einem möglichst niedrigen Niveau aus erfolgt.

Mit den hohen Investitionen im schulischen Bereich verbessert der Landkreis die Bildungsinfrastruktur nachhaltig, schafft gute Voraussetzungen für die Bildung der Kinder aus der Landkreisbevölkerung und trägt damit seinen Teil zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Landkreis Freising bei.

Jugendhilfeplanung

Nach wie vor beschäftigt sich die Jugendhilfeplanung mit dem Jugendhilfeteilplan „Kindertagesbetreuung im Landkreis Freising“. Durch die Corona-bedingten Schließungen der Kindertagesstätten wurde die große Bedeutung einer gesicherten Betreuung der Kinder aller Altersstufen ins Bewusstsein gerückt. Nachdem im Sommer 2019 durch eine landkreisweite Befragung die Sichtweise des pädagogischen Personals erfasst wurde, sollten in diesem Jahr nun die Sichtweisen aller weiteren Beteiligten in Erfahrung gebracht werden. Im Juni 2020 wurde eine Befragung der Träger der Kindertagesstätten des Landkreises vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet. Im Herbst fand eine Befragung der betreuten (Schul-)Kinder statt, die aktuell ausgewertet wird. Abschließend werden nun noch die Eltern des Landkreises befragt, um den aktuellen Betreuungsbedarf und deren Sichtweise zu erfassen. Neben den Befragungen wurde durch die Jugendhilfeplanung zum ersten Mal für jede Gemeinde des Landkreises eine Bevölkerungsvorausberechnung mit dem Hildesheimer Modell erstellt, das kleinräumige Zahlen für jede Gemeinde liefert. Diese Vorausberechnung soll die Gemeinden in ihrer Planung bzgl. der Kindertagesbetreuung aber auch in anderen Bereichen unterstützen.

Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Beurkundungen

Es werden derzeit 87 (93 im Jahr 2019) Vormundschaften/ Ergänzungspflegschaften geführt, davon sind ca. 15 % unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Es wurden im laufenden Jahr überwiegend Vormundschaften und Ergänzungspflegschaften übernommen, denen eine gerichtliche Entscheidung über den Entzug der elterlichen Sorge (ganz oder teilweise) zugrunde liegen.

Aktuell sind im Bereich Unterhaltsberatungen und Beistandschaften (Stand November 2020) 590 Fälle in Bearbeitung.

Im Bereich der Beistandschaften stand Jahr 2020 die Erhöhung des Unterhalts (siehe Düsseldorfer Tabelle 2020) an. In diesem Zusammenhang mussten alle Elternteile angeschrieben und über die Änderungen informiert werden, sowie die Unterhaltspflichtigen aufgefordert werden, ihre Zahlungen anzupassen. Des Weiteren wurde auf Grund der Corona-Pandemie im September und Oktober 2020 ein Kindergeldbonus ausgezahlt. Auch hier mussten alle Beteiligten

angeschrieben und darüber informiert werden, dass dieser auf den Unterhalt angerechnet werden kann.

Weiterhin wurden 336 Erstanschreiben an nicht verheiratete Mütter übersandt. In diesen Anschreiben werden die Mütter über ihre rechtlichen Möglichkeiten informiert.

Im Jahr 2020 wurden bisher 343 Urkunden für Unterhalt, Vaterschaft und Sorgeerklärung erstellt. Durch die Schließung des Landratsamtes während der Corona Pandemie wurden im Bereich Beurkundungen erheblich weniger Termine durchgeführt.

Im Urkundenbereich sind auch im Jahr 2020 einige Vaterschaftsanerkennungen und Sorgeerklärungen für Flüchtlinge mit ungeklärter Identität und fehlendem Nachweis der Eheschließung bzw. Nichtanerkennung der Eheschließung angefallen. In diesen Fällen ist jeweils die Beurkundung mit Dolmetscher notwendig. Die Urkunden sind mit den vorliegenden Personalien und rechtlichen Hinweisen zu ergänzen und erfordern einen erhöhten zeitlichen Aufwand.

Gemäß § 58 SGB VIII wird im Sachgebiet 51 das Sorgeregister geführt. In das Sorgeregister erfolgt jeweils eine Eintragung, wenn eine Sorgeerklärung nach § 1626a Abs.1 Nummer 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs abgegeben oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung die elterliche Sorge den Eltern ganz oder zum Teil gemeinsam übertragen wird.

Es wurden 114 Sorgeerklärungen (Stand November 2020) im Sorgeregister eingetragen.

Liegen keine Eintragungen im Sorgeregister vor, so erhält die mit dem Vater des Kindes nicht verheiratete Mutter auf Antrag eine Bescheinigung über ihre alleinige elterliche Sorge von dem nach § 87c Absatz 6 Satz 1 zuständigen Jugendamt. Es wurden im Laufe des Jahres 214 dieser sog. Negativatteste ausgestellt.

Soziale Dienste – Fachdienst Bezirkssozialarbeit

Die Bezirkssozialarbeit dient als Ansprechpartner und Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Familien, aber auch Personen und Institutionen, welche mit diesen zu tun haben, wenn es sich um das Thema Familie und Erziehung handelt.

Die Zuständigkeitsbereiche der Bezirkssozialarbeit orientieren sich an sozialräumlichen Kriterien.

Ihre Schwerpunkte setzt die Bezirkssozialarbeit in ihrer lösungsorientierten Beratung, Vermittlung und Einleitung von geeigneten Hilfen zur Verbesserung der Familiensituation, Anbindung an Netzwerke und Unterstützungsmaßnahmen, sowie Einleitung von Kinderschutzmaßnahmen in Krisensituationen. Das Zusammenwirken und Kooperationen mit weiteren hilfegebenden Einrichtungen und Netzwerkpartnern, wurde im letzten Berichtsjahr kontinuierlich ausgebaut.

Es zeigt sich immer mehr, dass das Aufgabenspektrum der Bezirkssozialarbeit immer hochkomplexer und vielfältiger wird aufgrund von multiproblembelasteten und dysfunktionalen Familiensystemen und dem Spannungsfeld von Dienstleistung und Kontrolle, in der sich die Bezirkssozialarbeit bewegt.

Dies zeigt sich, da auf der einen Seite die Bezirkssozialarbeit entsprechend des Erziehungsprimats der Eltern handelt und zunächst ausschließlich nach Auftrag der Eltern bzw. jungen Menschen. Dabei stellt die Beteiligung und Kooperation der Eltern und jungen Menschen einen wichtigen Baustein der täglichen Arbeit der Bezirkssozialarbeit dar.

Gleichzeitig sind Kinderschutzmaßnahmen aufgrund des „Staatlichen Wächteramts“ und des gesetzlichen Schutzauftrages eine Pflichtaufgabe der Bezirkssozialarbeit, um Gefährdungen für das körperliche, geistige und seelische Wohl von Kindern abzuwenden. Ein Tätigwerden besteht auch dann, wenn die Eltern einer Kooperation nicht zustimmen bzw. diese ablehnen. Hier agieren die Bezirkssozialarbeit und ggf. das Familiengericht innerhalb enger gesetzlicher Leitplanken zusammen.

Im Verlauf der zu überprüfenden Gefährdungssituationen für Kinder und Jugendliche mussten bereits bis Ende Oktober 2020 31 junge Menschen in Obhut genommen werden.

Unter jenen Anforderungen und Herausforderungen, unter denen die Bezirkssozialarbeit in ihrer täglichen Arbeit steht, kommt im Jahr 2020 als eine besondere Herausforderung die Corona-Pandemie hinzu.

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung haben Auswirkungen auf die Lebensbereiche der Kinder, Jugendlichen und Familien, sowie insgesamt im gesellschaftlichen Bereich. Diese stellten die hilfegebenden Systeme, die Bezirkssozialarbeit und die Kinder, Jugendlichen und Familien vor massive Herausforderungen.

Die Herausforderung und Sorge bestand vor allem für die Bezirkssozialarbeit darin, mögliche Unterstützungsbedarfe schnellstmöglich zu erkennen, die durch die Corona-Pandemie bei den Familien entstehen, da die Zusammenarbeit mit vielen Kooperationspartnern, Institutionen der Kinder und Jugendlichen und anderen Systemen, aufgrund des Lockdowns nicht mehr in ihrer ursprünglichen Form gegeben waren.

Dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für deren Wohl misst die Bezirkssozialarbeit in der Corona-Zeit eine zentrale Bedeutung zu. So wurden trotz bestehender Beschränkungen die Aufgaben im Kontext des Kinderschutzes wahrgenommen und priorisiert. Auch ihre anderen Aufgaben und Schwerpunkte, wie Hilfeplanung, Kommunikation mit den Familien und hilfegebenden Systemen nahm die Bezirkssozialarbeit mit veränderten, kreativen und erweiterten Abläufen und Konzepten wahr. So konnte in der Regel schnell und gut auf die neuen Herausforderungen reagiert werden.

Seit dem Start der Jugendberufsagentur im Sommer 2017 konnten bereits einige Erfolge bei der Berufswegplanung und dem Berufseinstieg durch die intensive Vernetzung des Amtes für Jugend und Familie mit dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit sowie allen weiteren beteiligten Schulen und Institutionen erzielt werden.

Ziel der Jugendberufsagentur ist es, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bereits bestehende Hilfen zugänglich zu machen, um die eigene Motivation und Organisation für das Ausbildungs- und Berufsleben, für den Übertritt in eine Ausbildung oder Beschäftigung und einen Berufsabschluss zu gestalten. Die Jugendberufsagentur sieht sich als eine Weichenstellung im Übergang von Schule ins Ausbildungs- oder Berufsleben.

Das Projekt „MyWay“, das gemeinsam mit dem Jobcenter und der Caritas entwickelt wurde und schwer zu erreichende junge Menschen bis 25 Jahren als Zielgruppe hat, möchte den Jugendlichen eine aktive Teilhabe am Arbeitsleben und der Gesellschaft ermöglichen und gemeinsam mit Beratung und Begleitung mit den Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die neuen und aufregenden Wege in die Arbeitswelt gestalten.

Fachdienst Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die „seelisch behindert“ oder von einer „seelischen Behinderung“ bedroht sind, haben nach § 35a SGB VIII das Recht auf Eingliederungshilfe.

Entsprechend § 2 SGB IX gelten Menschen als behindert, „wenn ihre körperliche Funktion oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensjahr typischen Zustand abweichen und daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist“ bzw. bei der drohenden Behinderung eine Beeinträchtigung zu erwarten ist. Den behinderten oder von der Behinderung bedrohten Menschen soll die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht oder zumindest erleichtert werden. Im Einzelnen ist damit beispielsweise eine angemessene Schulbildung, die Ausübung eines angemessenen Berufes oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit gemeint. Den Betroffenen ist Hilfe zu leisten, um sie so weit wie möglich von der Unterstützung unabhängig zu machen.

Von einer drohenden seelischen Behinderung wird gesprochen, wenn die Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Die Feststellung der seelischen Behinderung muss durch einen Kinder- und Jugendpsychiater, einen psychologischen Psychotherapeuten oder einen Arzt mit der entsprechenden Fachrichtung für Kinder- und Jugendpsychotherapie getroffen werden.

Neben der psychiatrischen Feststellung der drohenden oder bereits vorhandenen seelischen Behinderung gilt es für den Fachdienst Eingliederungshilfe zu prüfen, ob aufgrund der Diagnosen eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die hierzu nötigen Informationen werden bei Gesprächen mit den Betroffenen, deren Familien und weiteren Stellen, die mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in Verbindung stehen (wie z. B. Schulen), eingeholt. Die jeweiligen Risiko- und Stützfaktoren gilt es herauszuarbeiten und gegenüberzustellen. So wird das Ausmaß der seelischen Behinderung ersichtlich und eine fachliche Einschätzung des Integrationsrisikos im Sinne der Eingliederungshilfe erreicht. Einer Chronifizierung der seelischen Behinderung gilt es vorzubeugen.

Alle Anträge werden auf der Grundlage dieses Schemas bearbeitet. Im weiteren Vorgehen werden in Zusammenarbeit mit den Betroffenen mögliche und individuell passende Hilfen gesucht, die es dann baldmöglichst umzusetzen gilt.

Der Anspruch auf Leistungen nach § 35a SGB VIII liegt bei dem jeweiligen Kind und Jugendlichen selbst und nicht bei den Personensorgeberechtigten. Nach den Bestimmungen des § 35a Abs. 2 SGB VIII können diese Leistungen je nach Bedarf im Einzelfall in ambulanter Form, wie beispielsweise Legasthenie- und Dyskalkulie-Therapie, Schulbegleitungen oder Sozialtraining bei Autisten erfolgen, oder wie folgt umgesetzt werden:

- in teilstationärer Form, wie Heilpädagogische Tagesstätten innerhalb und außerhalb des Landkreises (bei spezieller Beschulung mit angeschlossener Tagesstätte)
- in stationärer Form, wie u.a. therapeutische Wohngruppen der Jugendhilfe

Das Amt für Jugend und Familie stellt sicher, dass Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in Anspruch genommen werden können. Der Wahl und den Wünschen der Leistungsberechtigten hinsichtlich der Gestaltung und des Anbieters der Hilfe soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten und/oder einem ebensolchen Mehraufwand verbunden ist.

Die auf die spezielle Zielgruppe auszurichtenden Eingliederungshilfen können mit anderen Leistungen der Jugendhilfe/ Eingliederungshilfe kombiniert werden. Ist gleichzeitig Hilfe zur Erziehung zu leisten, sollen nach § 35a Abs. 4 SGB VIII Einrichtungen und Personen in Anspruch genommen werden, die auch den erzieherischen Bedarf decken können, wie es beispielsweise in den heilpädagogischen Tagesstätten der Fall ist.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII steht zunehmend das Thema »Inklusion« im Vordergrund. Dieser Begriff hat eine gesamtgesellschaftliche Dimension und definiert sich als ein selbstverständliches Miteinander von beeinträchtigten und nicht beeinträchtigten Menschen. Der Fachdienst Eingliederungshilfe ist direkt beteiligt und gefordert, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie deren Eltern, den Institutionen (hier vor allem den Schulen) und den sozialen Netzwerken nach Unterstützungsmöglichkeiten zu suchen und die jeweilig notwendigen Hilfen umzusetzen.

Betroffene selbst, Eltern und Schule sehen die Beschulung oft nur machbar, wenn der betroffene Schüler durch eine Integrationshilfe, sprich Schulbegleitung, nach dessen individuellen Bedarf unterstützt wird. Es wächst der Bedarf an Schulbegleiter einerseits, andererseits gilt es, Strukturen für die Maßnahme einer Integrationshilfe in Form von Schulbegleitung zu erarbeiten. Nachdem diese Hilfeform nicht mehr aus dem Katalog der ambulanten Eingliederungshilfen nach

§ 35a SGB VIII wegzudenken ist, wurde auf Seiten des Amtes für Jugend und Familie Freising ein Konzept erstellt, das die Federführung dieser Behörde entsprechend des § 35a SGB VIII hervorhebt und die Rahmenbedingungen der Maßnahme für Klienten, Schulen und Anbieter verdeutlicht.

Die Fallzahlen stiegen auch in diesem Jahr weiter an. Vor allem im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen und insbesondere der Schulbegleitungen stieg die Zahl der Anträge im Jahr 2020 konstant. Der steigende Bedarf führt inzwischen dazu, dass in manchen Klassen mehrere Begleitpersonen eingesetzt werden. Dies stellt den Fachdienst in der Koordination und auch der Kooperation mit den Schulen vor neue Herausforderungen, die im Konzept neu entwickelt werden müssen. Auch die Komplexität der Fälle sowie die Intensität der Bearbeitung haben sich im Allgemeinen erhöht. Aufgrund dieser hohen Fallbelastung werden im kommenden Jahr im Fachdienst Eingliederungshilfe weitere Planstellen benötigt.

Eine weitere halbe Stelle soll voraussichtlich 2021 für die Umsetzung der stufenweise in Kraft tretenden Gesetzesänderungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG), welche die Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung zum Ziel haben, besetzt werden.

Fachdienst für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)

Wie in allen anderen Fachdiensten werden auch im Fachbereich für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge die Auswirkungen der Corona-Pandemie spürbar. Die allgemeine Unsicherheit und die notwendigen, jedoch einschränkenden Arbeitsschutzanweisungen erschweren die Fallbearbeitung seit Frühjahr dieses Jahres. Auch die Asylverfahren stagnieren auf Grund der für die Anhörung benötigten Personenzahl im Vergleich zu der kleinen Zahl an großen Räumlichkeiten im BAMF.

Hinzukommend wurde die Fachkraft in Vollzeit, die seit Mai 2018 allein für den Fachbereich umF zuständig war, in den Mutterschutz sowie daran anschließend in die Elternzeit verabschiedet.

Hinsichtlich der aktuellen Fallzahlen ist zu sagen, dass derzeit 27 laufende Fälle zu bearbeiten sind. In unregelmäßigen Abständen werden dem Amt für Jugend und Familie neue Jugendliche zugewiesen. Im Vergleich zum Jahresbericht 2019 ist die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen demnach weiter gesunken (von 40 im November 2019 auf 27 im Oktober 2020).

Fachdienst Vollzeitpflege

Als familienähnlichste Form der Hilfen zur Erziehung ist die Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII als Unterbringung und Erziehung eines Kindes und Jugendlichen über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses in einer anderen als seiner ursprünglichen Familie. Ausgangssituationen für befristete Vollzeitpflege sind in der Regel die vorübergehende Abwesenheit der Erziehungspersonen durch Kuraufenthalte, Suchtentwöhnungsbehandlungen oder Aufenthalte in Justizvollzugsanstalten. Um Dauerpflege handelt es sich in der Regel dann, wenn ungenügende Entwicklungsbedingungen in der Herkunftsfamilie fortbestehen und die Eltern nicht mehr in der Lage sind, die Versorgung und Erziehung des Kindes zu gewährleisten.

Gegenüber der Unterbringung in einer Heimeinrichtung hat die Pflegefamilie Vorrang, wenn es sich um jüngere Kinder handelt (Vorschulalter; jüngeres Schulalter) und wenn erwartet werden kann, dass die Verhaltensauffälligkeiten bzw. Verhaltensstörungen des Pflegekindes die Pflegefamilie nicht überlasten. Für besonders beziehungs- und förderbedürftige Pflegekinder kann sich aus Anamnese und Entwicklungsdiagnose eine „Pflege mit Mehrbedarf“ ergeben, die sich in einer Erhöhung des Erziehungsaufwands beim Pflegegeld niederschlägt.

Die Einbindung der leiblichen Eltern in den Erziehungsprozess geschieht über ihre Beteiligung an regelmäßigen Hilfeplangesprächen, bei denen u.a. Umgangskontakte und Rückführungsmöglichkeiten erörtert werden.

Die Fachkräfte im Pflegekinderdienst des Amtes für Jugend und Familie

- werben und motivieren Familien für die Tätigkeit als Pflegeeltern
- beraten und unterstützen die Pflegeeltern
- bieten in Krisensituationen ein Coaching für Pflegefamilien durch eine externe Familientherapeutin an
- vermitteln Gruppensupervisionen und Fortbildungen
- erstellen die Hilfepläne für neue und laufende Pflegeverhältnisse

Im Jahr 2020 wurden von insgesamt drei Fachkräften des Pflegekinderdienstes ca. 80 Pflegeverhältnisse in fremden oder verwandten Familien begleitet. Die Aufgaben der Mitarbeiter umfassen hierbei u.a. die Beratung und Unterstützung der Pflegefamilien, die Steuerung und Führung von Hilfeplanverfahren und die Planung und Organisation von Fortbildungs-, Supervisions- und Coaching-Angeboten für Pflegeeltern. Im Zuge der zunehmenden psychischen Erkrankungen in der Gesellschaft ergeben sich auch für die Fachkräfte der Pflegekinderhilfe erhöhte Anforderungen. Insbesondere die daraus resultierenden verschärften Problemlagen führen zu einer höheren Beratungsintensität, um die Pflegefamilien kompetent bei ihrer oftmals herausfordernden Aufgabe zu unterstützen.

Besonders durch das Angebot der bedarfsgerechten Fortbildung für Pflegeeltern mit finanziellen Anreizen ist es Zielsetzung, dass zum einen die Pflegeeltern in ihrer anspruchsvollen Erziehungsaufgabe unterstützt werden und zum anderen auch betroffene Kinder oder Jugendliche entsprechend ihres erzieherischen Bedarfes in genau die Pflegefamilien vermittelt werden, die diesem Bedarf gerecht werden können.

Bei der täglichen Arbeit sind die Mitarbeiter des Pflegekinderdienstes eng vernetzt mit weiteren Fachstellen wie Schulen, Trägern der freien Jugendhilfe und mit medizinischem/psychologischem Fachpersonal.

Besonders hervorzuheben ist die positiv verlaufene Zusammenarbeit mit der Caritas Erziehungsberatungsstelle, die seit nunmehr über drei Jahren ein eigens für Pflegefamilien eingerichtetes Coaching anbietet, um die Familien bei kleineren oder größeren Herausforderungen im Alltag zu unterstützen. Die Familien nahmen diese zusätzliche Hilfe bisher dankbar an.

Zudem bietet die bereits seit mehreren Jahren angebotene Supervision für Pflegeeltern eine weitere Unterstützungsmöglichkeit, die von einigen gerne in Anspruch genommen wird.

Einen wertvollen Partner für die Unterstützung von Pflegefamilien in ihrer täglichen Erziehungsaufgabe stellt zudem der Verein PFAD – Verein für Pflege- und Adoptivfamilien dar. Neben flexiblem Austausch zur aktuellen Bedarfslage der Pflegeeltern werden auch gemeinsame Veranstaltungen geplant.

Leider mussten aufgrund der in diesem Jahr entstandenen Pandemie mit dem Covid19-Virus Fortbildungen und sonstige Veranstaltungen für Pflegeeltern entfallen. Termine mit den Pflegefamilien mussten im Verlaufe des Jahres zur Minimierung des Ansteckungsrisikos auf das erforderliche Mindestmaß reduziert werden.

Für die Pflegefamilien brachte das Jahr 2020 wegen der Pandemie große Herausforderungen mit sich. Durch den Lockdown im Frühjahr dieses Jahres erforderte das daraus resultierende Homeschooling für die Kinder auch entsprechende Betreuungsregelungen der Pflegeeltern im häuslichen Bereich. Neben Begleitung und Unterstützung der Kinder bei ihren schulischen Aufgaben erforderte es für die Pflegeeltern die Gestaltung eines gut strukturierten Alltags.

Ebenso bedeutete es für die Kinder und Jugendlichen eine große Umstellung von zunächst reinem Homeschooling auf das anschließende Wechselmodell Homeschooling und Präsenzzeit in der Schule.

Trotz hoher Anforderungen an die Pflegefamilien in dieser Zeit konnte durch gemeinsames Zusammenwirken die Herausforderung dieser besonderen Situation gemeistert werden.

Fachbereich Adoptionsdienst

Adoptionen sind möglich und zulässig, wenn sie dem Wohl des Kindes dienen und die volle Integration in die Adoptivfamilie zu erwarten ist. Für Kinder, die nicht bei ihren leiblichen Eltern leben können, stellt die Adoption eine Möglichkeit dar, unter den förderlichen Entwicklungsbedingungen einer Familie aufzuwachsen.

Andererseits sehen viele ungewollt kinderlose Paare in der Adoption eines Kindes die Chance, eine Familie zu gründen. Allerdings steht der Zahl der Kinder, die zur Adoption freigegeben werden, einer viel größeren Bewerberzahl gegenüber. Von den jährlich ca. 1.000 Adoptionen in Bayern erfolgen 60 % durch Verwandte oder Stiefeltern, während Fremdadoptionen vergleichsweise selten sind.

Die Adoptionsvermittlung obliegt ausschließlich den Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter, der Landesjugendämter und sonstigen zur Adoptionsvermittlung anerkannten Organisationen. Ihr gesetzlicher Handlungsauftrag besteht darin, zum Wohl des betroffenen Kindes geeignete Eltern zu suchen. Hinsichtlich der Vermittlung von Kindern aus dem Ausland gelten besondere Verfahrensvorschriften.

Werdende Eltern, die eine Adoption in Erwägung ziehen, begeben sich meist vor der Geburt des Kindes in einen intensiven Beratungsprozess, bei dem die vielfältigen Ambivalenzen und persönlichen Lebenssituationen berücksichtigt

werden. Sprechen sich die leiblichen Eltern für eine Adoption aus, wird der Säugling meist bereits kurz nach der Geburt in Adoptionspflege vermittelt. Frühestens acht Wochen nach der Geburt des Kindes können die abgebenden Eltern vor einem Notar die Freigabe des Kindes erklären. Aufgabe der Adoptionsvermittlungsstelle ist es, die leiblichen Eltern in ihrem Entscheidungsprozess zu beraten, das Wohl des Kindes im Blick zu haben und die Adoptionsbewerber bei gelingender oder gescheiterter Vermittlung zu begleiten.

Die Annahme als Kind erfolgt auf Antrag der Annehmenden durch Beschluss des Familiengerichtes. Vor Ausspruch einer Adoption eines Minderjährigen gibt die Adoptionsvermittlungsstelle eine gutachterliche Stellungnahme dazu ab, ob die Adoption dem Wohl des Kindes entspricht und die Entstehung eines Eltern-Kind-Verhältnisses zu erwarten ist. Dies gilt auch für Verwandten- oder Stiefelternadoptionen.

Bewertung der Entwicklung 2020

Im Jahre 2020 war ebenso wie im Vorjahr der Trend zur Suche von ehemals Adoptierten nach Familienangehörigen zu verzeichnen. Die Nachforschung und Kontaktherstellung scheint speziell bei Menschen mittleren Alters besondere Bedeutung zu gewinnen.

Die Vermittlungschance eines neugeborenen Kindes aus dem Landkreis Freising ist seit Jahren und auch aktuell sehr gering. Das Netzwerk der Frühen Hilfen könnte ein Grund sein, warum sich leibliche Eltern nach einem meist längeren Ambivalenzprozess dennoch für das Leben mit dem Kind entscheiden und hierfür vielfältige Hilfen in Anspruch nehmen.

Aufgrund dessen verzeichneten Anträge auf Auslandsadoptionen im Jahre 2020 wieder einen leicht ansteigenden Trend, der sich auf Länder wie Afrika und südasiatische Länder bezog.

Aktuell wurde in diesem Jahr ein tschechisches Kind zu einem Ehepaar aus dem Landkreis Freising vermittelt.

Insbesondere bei Auslandsadoptionen erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit anerkannten Auslandsadoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft oder über den Zentralen Adoptionsdienst des Bayerischen Landesjugendamtes München, da diese Stellen über die für die jeweiligen Länder rechtlichen und landestypischen Kenntnisse verfügen.

Auch sind im Jahre 2020 weiterhin vermehrt Anträge auf Stiefkind-Adoptionen zu verzeichnen, mitunter auch von

gleichgeschlechtlichen Ehepaaren. Dies bedeutet meist, dass eine Ehepartnerin das über künstliche Befruchtung entstandene und ausgetragene Kind ihrer Ehefrau adoptieren möchte. Diese Neuerung dürfte vor allem auf die im Jahre 2017 erfolgte Gesetzesänderung zurückzuführen sein.

Besonders in diesem Zusammenhang erforderte es aufgrund neuer, teils komplexer und schwieriger Fallkonstellationen eine Erweiterung des fachlichen Wissens der Fachkräfte zur Überprüfung der Bewerber, sowie zur Klärung individueller Fragestellungen sowohl auf fachlicher wie auch auf rechtlicher Ebene. Sehr schwierige Fallkonstellationen benötigten teilweise einen sehr hohen Zeitaufwand in der Bearbeitung.

Die Landkreise Erding und Freising führen eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle. Der Austausch zwischen den Fachkräften beider Landkreise wird zur Besprechung aktueller Geschehnisse und gesetzlicher Neuerungen im Adoptionswesen genutzt, ebenso zur Klärung und Feststellung rechtlicher Bedingungen im Einzelfall und zur Festlegung des weiteren fachlichen Vorgehens.

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) im Landkreis Freising existiert seit dem Jahr 1996 und stellt eine Form der präventiven Jugendhilfe zur Förderung von jungen Menschen im schulpflichtigen Alter dar. Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist im Landkreis Freising mit 23 Sozialpädagogen an 17 Schulen (Grundschulen, Grund- und Mittelschulen, Sonderpädagogisches Förderzentrum Freising und Staatliches Berufliches Schulzentrum Freising) tätig.

Das Aufgabenspektrum der Jugendsozialarbeit an Schulen umfasst u.a. Beratungsangebote für Schüler, Eltern und Lehrkräfte, Krisenintervention, sowie Beratung der Eltern und Familien in Fragen der Erziehung. Weitere Aufgabengebiete sind die Vermittlung und Kontaktaufnahme zur Bezirkssozialarbeit im Amt für Jugend und Familie sowie zu Einrichtungen der Jugendhilfe und anderen sozialen Institutionen, die Förderung sozialer Kompetenzen, die Unterstützung beim Übergang Schule-Beruf. Des Weiteren sind offene Angebote, Schülercafés und Veranstaltungen sowie die Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieben zu nennen.

Stark beeinflusst wurde die Arbeit an den Schulen im Jahr 2020 durch die Covid-19-Pandemie. Schulschließungen und die darauffolgende schichtweise und stark struktu-

rierte Beschulung machte die Interaktion zwischen JaS und den Schüler ausgesprochen schwierig. Hier mussten neue Wege gefunden werden, um Einzelfallberatungen und insbesondere Präventions- und Sozialtrainings im Einklang mit geltenden Hygienevorschriften zielgerichtet durchführen zu können. Allgemein kann festgestellt werden, dass auch 2020 die Einzelfallarbeit komplex und zeitaufwändig war. Dies liegt unter anderem darin begründet, dass bei Kindern und Jugendlichen zum Teil Multiproblemlagen bestehen, die eine Vernetzung mit verschiedenen Fachdiensten (Kinder- und Jugendpsychiatrien, Ärzten, Psychotherapeuten, Schulpsychologen, Jugendämter) erfordert. Die gesellschaftlichen und psychischen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Schüler im Landkreis lassen sich derzeit noch nicht abschätzen. Es ist jedoch mit verstärktem Unterstützungsbedarf durch JaS in den kommenden Jahren zu rechnen.

Wirtschaftliche Hilfen

Das gesamte Jahr 2020 ist geprägt durch Corona, weil sowohl Jugendhilfe- und Eingliederungshilfeleistungen als auch Kinderbetreuungen zeitweise überhaupt nicht oder nur in eingeschränktem Rahmen erbracht werden konnten.

Bei den erzieherischen Hilfen ist bei Heimunterbringungen und bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII bei den Schulbegleitungen ein stetiger Anstieg zu verzeichnen, was auch insgesamt zu steigenden Kosten der Jugendhilfe führt. Die Fallzahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind weiter rückläufig, weil nur vereinzelt neue Fälle dem Landkreis Freising zugewiesen werden, dagegen aber viele aufgrund der Volljährigkeit und Verselbstständigung enden.

Im August 2017 ist die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes in Kraft getreten, wodurch die bisherigen Leistungsbegrenzungen bis zum 12. Lebensjahr bzw. des maximalen Leistungsbezuges von 72 Monaten weggefallen sind. Die Fallzahl hat sich seitdem ziemlich genau auf dem Doppelten der Zeit vor der Reform eingependelt.

Besondere Fachdienste – Fachdienst Trennungs- und Scheidungsberatung

Der Fachdienst für Trennungs- und Scheidungsberatung hat sich gut etabliert und wird von allen Kooperationsstellen sehr positiv bewertet.

Die Aufgabe des Fachdienstes, Familien bei der Ausübung der elterlichen Sorge und der Umgangsgestaltung zu beraten und zu unterstützen, wurde auch dieses Jahr wieder zahlreich in Anspruch genommen.

Ziel der Beratung ist es, mit beiden Elternteilen ein einvernehmliches Konzept im Hinblick auf die Angelegenheiten des Kindes, beziehungsweise der Kinder, zu finden. Der Fachdienst „Trennungs- und Scheidungsberatung“ arbeitet dabei direkt mit den sorgeberechtigten Elternteilen zusammen.

Bei hochstrittigen Trennungen ist häufig eine Begleitung der Umgangskontakte erforderlich, um diese dem Wohle des Kindes gemäß gestalten zu können. Neben der Umgangsbegleitung durch den Kinderschutzbund Freising bietet auch die Caritas Freising begleitete Umgänge an. Es finden regelmäßige Arbeitskreise mit allen Beteiligten statt.

Es werden auch weiterhin Einzeltermine zur reinen Informationsweitergabe bezüglich Sorge- und Umgangsrecht angefragt. Zum Treffen von Vereinbarungen ist aber ein gemeinsamer Gesprächstermin mit beiden Elternteilen im Anschluss sinnvoll und notwendig. Auch Gespräche mit den beteiligten Kindern können, je nach Bedarf des Einzelfalls, notwendig werden.

Können sich die Kindseltern nicht einigen, wird in den meisten Fällen, von einem der Beteiligten, das Familiengericht angerufen. Hierbei besteht für die Mitarbeiter des Fachdienstes, nach § 50 SGB VIII eine Mitwirkungspflicht in Form einer Stellungnahme und/oder Teilnahme am Gerichtstermin.

Hinsichtlich der Corona-Situation war es im Frühjahr des laufenden Jahres notwendig, die Kommunikation mit Eltern hauptsächlich über telefonische Kontakte beziehungsweise E-Mail-Verkehr zu führen. Die Nachfrage der Eltern an Beratung, aufgrund der ungewissen Situation von Kontaktbeschränkungen, war vor allem hinsichtlich der Umgangskontakte sehr hoch. Auch war es aufgrund des Lockdowns im Frühjahr unumgänglich, dass u.a. die begleiteten Umgangskontakte zum Erliegen kamen, was den Kontakt zwischen Kind/Kindern und umgangsberechtigten Elternteil zwangsweise einschränkte. Zudem stellte die Notwendigkeit der Tätigkeit im Homeoffice auch die Trennungs- und Scheidungsberatung vor neue Herausforderungen. Im Rahmen von Hygienekonzepten konnten sich allerdings im Laufe des Jahres die persönlichen Elterngespräche wieder schrittweise etablieren.

Es erfolgt weiterhin die Teilnahme des TSB-Fachdienstes am „Runden Tisch“ bei der Caritas Freising, bei welchem

unterschiedliche Professionen in den Austausch gehen und verschiedene Themen mit dem Schwerpunkt Trennung-Scheidung vorgetragen und gemeinsam diskutieren.

Ein Treffen mit den TSB-Fachdiensten aus den Nachbarlandkreisen wurde dieses Jahr zweimal durchgeführt und soll auch in Zukunft weiter stattfinden. Der Austausch mit den Kollegen hat sich als sehr bereichernd für alle Beteiligten gezeigt. In diesem Jahr konnte dies im Rahmen eines Fachtags mit dem Thema „Umgangsverweigerung“ erfolgen. Als Referenten hierzu konnte Herr Hanspeter Bernhardt gewonnen werden. Das nächste Treffen im kommenden Jahr wird voraussichtlich in Freising stattfinden.

Koordinierende Kinderschutzstelle: Netzwerk frühe Kindheit Freising (KoKi)

Die Arbeit der KoKi ist in die Bereiche Vernetzung, Kooperation, Information und Fallarbeit mit dem Ziel des präventiven Kinderschutzes gegliedert.

Ab März 2020 war die Situation von Covid-19 und den damit verbundenen Einschränkungen geprägt.

Fallarbeit:

In der KoKi zeichnet sich ein Rückgang der Fälle ab, was auf mangelnde Kontakte der Familien und eine große Vorsicht zurückzuführen ist.

Die laufenden Fälle sind geprägt von Mehrfachbelastungen in der Familie und großer Nähe zur Kindeswohlgefährdung, was darauf schließen lässt, dass der Leidensdruck momentan sehr groß sein muss, sich Unterstützung zu suchen.

Netzwerk­tätigkeit:

Im Bereich der Kooperation mit anderen Fachstellen im Landkreis mussten nahezu alle Termine verschoben werden.

Nach dem 16.01.2020 konnte der Runde Tisch erst wieder am 09.07.2020 stattfinden und stand unter dem Zeichen des Austausches, wie mit der Situation bzgl. Corona in den Einrichtungen umgegangen wird.

Viele konnten die Beratungen erst nur telefonisch, dann per Internet und später auch wieder im persönlichen Gespräch anbieten. Fest stand allerdings, dass besonders Menschen mit hohen Belastungen bereit waren, das Risiko einer Ansteckung in Kauf zu nehmen, um mit einem Menschen persönlich sprechen zu können, was vielen wochenlang nicht möglich war. Für viele junge Familien war die Zeit des kompletten Lockdowns sehr belastend, da sie sich mit ihren Sorgen und Problemen alleine gelassen fühlten.

Aufgrund der steigenden Corona-Fallzahlen im Herbst mussten auch Termine wie Vorstellungen in den Kinderkrippen und der Fachakademie für Sozialpädagogik abgesagt werden.

Die bereits vorgeplanten Elternseminare konnten ebenfalls nicht angeboten werden. Der jährliche Fachtag war als Präsenzveranstaltung in Kombination mit einem Livestream für 100 Personen geplant, kann nun aber nur per Livestream stattfinden. Das ermöglicht nun aber einem breiten Publikum ein recht flexibles Teilnehmen. Die Anmeldezahlen sind gut. Auch finden Termine wie der AK KoKi Oberbayern und Fachtage anderer Netzwerkpartner per Internet statt.

Öffentlichkeitsarbeit:

Das Team hat sich verstärkt der Verbesserung des Internetauftritts, Gestaltung eines neuen Flyers, neuen Möglichkeiten der Beratung per Internet und der Neuauflage des Kinderkompasses gewidmet. Neue Zugangswege zu Krippen, z.B. Vorstellen per Internet oder Verschicken von Flyern werden geprüft.

Da ein Ende der Pandemie derzeit nicht absehbar ist, müssen die Möglichkeiten der Fernberatung ausgebaut werden.

Auch im Hinblick auf ein unkompliziertes Beratungsgespräch mit jungen Eltern, die sehr technikaffin sind, wird geprüft, ob einige Eltern diese Art der Beratung, z.B. als Ergänzung zu Besuchen der Familienkinderkrankenschwestern und Hebammen besser annehmen können.

Im Frühjahr kam es in der KoKi zu einem Personalwechsel. Frau Elke Huber wechselte zum 01.04.2020 in den Fachbereich Kindertagespflege. Auf die Stelle in der KoKi folgte ihr zum 15.04.2020 Frau Bianka Mikan. Sie ist Diplom-Sozialpädagogin und in Teilzeit mit 19,5 Stunden tätig.

Koordinierungsstelle für Familienbildung und Einrichtung von Familienstützpunkten

Der Freistaat Bayern hat zur Weiterentwicklung der kommunalen Aufgabe der Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) das Förderprogramm „Kommunale Familienbildung und Einrichtung von Familienstützpunkten“ ins Leben gerufen. Dadurch sollen die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Planung, Organisation und Vernetzung der örtlichen Angebote der Eltern- und Familienbildung unterstützt werden. Zudem sollen - im Rahmen der Förderung - Familienstützpunkte als wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen für Familien in ganz Bayern geschaffen werden.

Der Landkreis Freising nimmt seit dem 1. Juli 2019 an dem Förderprogramm teil, indem dafür eine eigenständige Stelle (0,50 VZÄ) geschaffen wurde. Ein besonderes Augenmerk in der Anfangszeit lag in dem strukturellen Aufbau der Koordinierungsstelle: Ein wichtiger Schritt hierzu war im Frühjahr 2020 die Installierung einer landratsamtsinternen Steuerungsgruppe, welche, zwar nur virtuell, in regelmäßigen Abständen zum Informationsaustausch, Diskussion und Bearbeitung aktueller Fragestellungen im Bereich der Familienbildung getagt hat. Es konnte z.B. innerhalb der Steuerungsgruppe eine für den Landkreis Freising passende Definition der Familienbildung erarbeitet werden. Weitere Themen, wie „Sozialraumanalyse“ sowie „Einteilung des Landkreises in Sozialraumregionen“, waren ebenso von Bedeutung für die Koordinierungsstelle, denn sie dienten als Vorbereitung für die im Herbst 2020 geplanten Befragungen.

Ein weiterer geplanter Arbeitsbereich der Koordinierungsstelle war 2020 der Aufbau eines Familienbildungsnetzwerks. Dieser Arbeitsschritt musste aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen umorganisiert werden. So entschied die Koordinierungsstelle diesen Arbeitsschritt in den Fragebogen für Einrichtungsbestanderhebung aufzunehmen. Dadurch werden die Einrichtungen der Familienbildung aus dem ganzen Landkreis eingeladen, Ihre Meinung zu einem landkreisweiten Familienbildungsnetzwerk zu äußern.



Die Haupttätigkeit im letzten Quartal des Jahres 2020 waren/sind die Vorbereitungen und die Durchführung der Bestanderhebung der bereits bestehenden Familienbildungsangebote im Landkreis Freising. Anschließend wird eine Befragung von Eltern zur Nutzung von Familienbildungsangeboten unter deren Berücksichtigung von Bedürfnissen und Interessen folgen. Die Ergebnisse beider Befragungen werden in das Konzept der kommunalen Familienbildung im Landkreis Freising einmünden, welches als Grundlagen für die weitere Tätigkeit der Koordinierungsstelle und für die anschließend geplanten Familienstützpunkte dienen wird.

Durch die Teilnahme an bereits etablierten Netzwerktreffen, wie Runder Tisch von der Koordinierenden Kinderschutzstelle als auch durch die Vorstellung der Familienbildung in der Beiratssitzung der Bildungsregion, gelang der Koordinierungsstelle ein erster Schritt ihre Arbeit sowohl bei den Fachkräften als auch in politischen Gremien ein wenig bekanntzumachen. Dieser Arbeitsbereich soll im kommenden Jahr intensiviert werden.

Fachdienst Kindertagespflege

In diesem Jahr durfte der Fachbereich Kindertagespflege ihre neue Kollegin Frau Elke Huber wieder in der Kindertagespflege begrüßen. Frau Huber übernahm die Stelle von einer langjährigen Kollegin, welche in den Ruhestand gegangen ist.

Wie in vielen anderen Bereichen hat auch die Kindertagespflege mit den Auswirkungen der Covid-19 Situation zu kämpfen. So mussten auch die Kindertagespflegestellen von Mitte März bis Anfang Mai ihre Betreuung im Rahmen des Lockdowns einstellen. Zum Glück konnten in guter Zusammenarbeit mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe den Familien der Kostenbeitrag für den Monat April rückerstattet werden, während die Tagespflegepersonen ihre Bezahlung weiter beziehen konnten. Dennoch ist der Bedarf an Beratung für Tagespflegepersonen im Umgang mit dem Virus angestiegen und wird auch voraussichtlich weiter ein wichtiger Punkt in der Bearbeitung bleiben.

Trotz der diesjährigen Situation während der Pandemie konnte dennoch ein reges Interesse an der Tagespflege beobachtet werden, sodass auch in diesem Jahr wieder die

Nachfrage an Betreuungsplätzen größer als das Angebot ist. Vor allem in den größeren Städten im Landkreis besteht eine längere Warteliste für das Betreuungsangebot, obwohl auch in diesem Jahr wieder 11 neue Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit aufgenommen haben.

Auch haben wieder 8 langjährige Tagespersonen ihre Pflegeerlaubnis um weitere 5 Jahre verlängern lassen. Doch auch in diesem Jahr haben sich wieder 3 Tagespflegepersonen von der Tätigkeit in der Kindertagespflege durch Umzug oder Renteneintritt verabschiedet.

Aktuell können jedoch rund 85 Tagespflegepersonen sowie 12 Großtagespflegestellen im Landkreis Freising zum Angebot der Kindertagespflege gezählt werden, welche insgesamt etwa knapp 400 Kindern einen Betreuungsplatz bieten. Hierbei ist erfreulich, dass im September in Neufahrn über die Nachbarschaftshilfe zwei neue Großtagespflegestellen ihre Tätigkeit aufgenommen haben.

Im Herbst konnten trotz der Covid-19 Situation wieder neue Interessenten für die Ausbildung zu Tagespflegeperson gewonnen werden, sodass im Oktober wieder ein neuer Qualifizierungskurs starten konnte. Nach dem vom Fachdienst



Das Angebot an Kindertagesstätten im Landkreis wächst:
Die BRK-Kinderkrippe Zwergenland Neufahrn ist 2020 neu in Betrieb gegangen

Kindertagespflege angebotenen Orientierungsmodul erfolgt nun die weitere Qualifizierung über das Tageselternzentrum Freising. Durch die positive Kooperation mit dem Jugendamt Erding konnten auch in diesem Jahr wieder einige Interessenten aus dem Landkreis Freising die Qualifizierung über das Zentrum der Familie Erding besuchen.

Im Jahr 2020 konnten aufgrund der Covid-19 Situation leider nicht alle Fortbildungen wie geplant stattfinden. Einige konnten aufgrund von Terminverschiebungen und Anpassung der Hygienestandards bereits nachgeholt werden. Einige mussten jedoch auf die nächsten Sommermonate verschoben werden.

Auch die geplanten Erste-Hilfe-Kurse sowie die Aufbau-module „Spiel“ und „Kinderschutz“ mussten aufgrund von Covid-19 in diesem Jahr verschoben oder zum Teil auch abgesagt werden.

Auch 2020 stellte die „Kinderstube“ als Stützpunkt für die Ersatzbetreuung eine große Bereicherung dar. So konnten dort auch dieses Jahr wieder viele Kinder betreut werden, wenn die gebuchten Tagespflegepersonen aufgrund von Krankheit oder zum Teil auch Urlaub keine Betreuung anbieten konnten.

Fachbereich Kindertageseinrichtungen

Die Corona-Pandemie verknüpft mit den tagtäglich neu zu beachtenden Vorgaben beherrschte seit dem Frühjahr 2020 den Alltag in unserem Fachbereich. Sie führte zur Schließung der Kindertageseinrichtungen von 13.3.2020

bis 30.6.2020. Nach einem generellen Betretungsverbot ordnete das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales eine Notbetreuung für systemrelevante Berufe an. Eine Ausweitung der Betreuung wurde dann ab Mai 2020 schrittweise vollzogen, sodass wir ab dem 1.7.2020 wieder im Regelbetrieb waren. Seit dem 1.9.2020 gilt ein Rahmen-Hygieneplan, der die verbindlichen Regelungen zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen in Zeiten von Corona aufstellt.

Das im Jahr 2019 vom Jobcenter Freising neu ins Leben gerufene sog. Assistenzkraftmodell wurde auch im Jahr 2020 sehr gut angenommen. Am CBZ in der Erdinger Straße in Freising konnte wieder eine neue Klasse die 2-jährige bezahlte Ausbildung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin starten. Besonders an dem Assistenzkraftmodell ist, dass es den Berufsabschluss im Teilzeit-Modell ermöglicht. Die Schul- und Praktikumszeiten finden vormittags statt, sodass auch Frauen mit eigenen kleinen Kindern daran teilnehmen können.

Das seit September 2019 am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Freising angebotene Ausbildungsmodell OptiPrax ist ebenso ein von den Trägern der Kitas häufig gewähltes Ausbildungsmodell. Hier erlangen Berufsanfänger mit höheren Bildungsabschlüssen in einer 3-jährigen bezahlten Ausbildung den Abschluss zur staatlich geprüften Erzieherin.

Seit dem 1.4.2020 haben wir mit Christina Grandner eine neue pädagogische Qualitätsbegleitung, die für alle Kindertageseinrichtungen im Landkreis Freising die pädagogische und auf die Kindertageseinrichtung bezogene Beratung anbietet.

ARCHÄOLOGIE

NEUORDNUNG DES ARCHÄOLOGISCHEN DEPOTS

Wie in vielen anderen Bereichen bekam auch die Kreisarchäologie Freising die Auswirkungen der Corona-Krise zu spüren. Besonders Forschungs- und Vermittlungsprojekte wie Vorträge, Führungen, Ausstellungen und Exkursionen mussten auf ein Minimum reduziert werden.

Fast keine Unterbrechungen gab es dagegen bei den bauvorgreifenden, archäologischen Untersuchungen. Nur wenige Ausgrabungen wurden verschoben und wie jedes Jahr lieferten sie auch diesmal wieder spannende neue Erkenntnisse zur Vor- und Frühgeschichte des Landkreises. Das Großprojekt „Wiedereinzug der archäologischen Funde ins Depot des Landratsamtes“ konnte trotz der besonderen Umstände in diesem Jahr wie geplant abgeschlossen werden.

Eine deutliche Stärkung der Kultur und Heimatpflege erfuhr der Landkreis bereits im Februar durch die Bestellung von Delia Hurka zur hauptamtlichen Kreisheimatpflegerin für Bodendenkmäler. Ein Zeichen, das hoffentlich für den Schutz des kulturellen Erbes und den Erhalt und die Wertschätzung unserer Geschichte steht.

Wiedereinzug und Neuordnung des archäologischen Depots im Landratsamt Freising

Im Zuge der 2019 begonnenen Sanierungsarbeiten am Landratsamtsgebäude mussten die archäologischen Funde aus dem Depot im Dachgeschoss des Neubaus vorübergehend ausgelagert werden, um deren sichere Aufbewahrung zu gewährleisten.



Das archäologische Depot während des Einbaus der Regalsysteme.

Über 1.500 Kisten mit teils vollständigen Keramikgefäßen, Werkzeugen aus Stein, Bronze und Eisen sowie Reste von Waffen, Schmuck und anderem Alltagsgerät aus der über 7.000-jährigen Besiedlungsgeschichte des Landkreises Freising wurden in enger Zusammenarbeit von Archäologischen

Verein Freising, Landratsamt und Kreisarchäologie sicher verpackt und eingelagert. Ebenso die zugehörigen Regale, Arbeitsmaterialien und Möbel und die gesamte Ausstellung zur Archäologie im Landkreis Freising (massive Vitrinen, Ausstellungsmaterial, Beleuchtung) mussten das Landratsamt verlassen. Allein in die Verpackung der Ausstellungsobjekte steckten die Mitglieder des Archäologischen Vereins 2019 über 300 Stunden ehrenamtliche Arbeit. Freundlicherweise stellte die Gemeinde Mauern Räumlichkeiten zur Verfügung und so konnte die Ausstellung noch bis zum Herbst diesen Jahres im alten Rathaus in Mauern unter Leitung des Archäologischen Vereins besichtigt werden.

Im September 2020 war es dann endlich soweit: Die Sanierung der Depoträume war abgeschlossen und der Wiedereinzug der archäologischen Fundkisten sowie der Abbau der Ausstellung in Mauern konnte beginnen. Bis auf wenige Ausnahmen befinden sich nun alle Funde wieder in den alten, aber neu sanierten Räumen. Bis Ende dieses Jahres soll auch die Einrichtung eines Klimaraumes fertiggestellt sein. Damit wurden alle notwendigen Voraussetzungen geschaffen, um empfindliche Materialien wie Metalle, Bein, Knochen oder Bernstein den konservatorischen und restauratorischen Anforderungen entsprechend zu lagern. Leider musste die Depotfläche aufgrund neuer brandschutztechnischer und statischer Vorgaben deutlich reduziert werden. Dies ging v.a. zu Lasten der umfangreichen archäologischen Ausstellung. Sie konnte nicht mehr in den alten Depoträumen aufgebaut werden. Ziel ist es, diesen Ausfall so schnell wie möglich zu beheben und neue, geeignete Ausstellungsräume zu finden, um Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit wieder aufnehmen zu können. Aktuell wird von allen Seiten intensiv an dieser Lösung gearbeitet.



Über einen Außenaufzug wurden die Fundstücke sicher zurück in das sanierte Depot transportiert.



Forschung und Vermittlung

Auch die Archäologie in Freising hatte dieses Jahr mit den Folgen der Corona-Krise und den damit einhergehenden Beschränkungen zu kämpfen. Die für April geplante Ausstellung „Denkmal im Wald“ musste auf unbekannte Zeit verschoben werden. Gleiches widerfuhr auch der gemeinsamen Vortragsreihe von Kreisarchäologie und Archäologischen Verein Freising, in der traditionell aktuelle Forschungsergebnisse vorgestellt werden. Wir hoffen dieses Projekt 2021 wieder beleben zu können.

Einen letzten Vortrag konnte die Kreisarchäologin im Februar in Ergolding im Nachbarlandkreis Landshut halten. Auf Einladung des ArLan e.V. Landshut berichtete Fr. Hurka über die neuesten Forschungsergebnisse zum Themenfeld „Kinder der Kelten“.

Einige der bemerkenswertesten Ergebnisse fanden auch dieses Jahr wieder Einzug in die Fachzeitschrift „Das archäologische Jahr in Bayern 2019“, welches von der Gesellschaft für Archäologie in Bayern erst vor wenigen Wochen herausgegeben wurde.

Für die Stadt Freising bedeutend war sicher die Ausgrabung im Diözesanmuseum, die bis in 4,5 m Tiefe reichte und neben barocken Mauerresten auch Rest einer Gartenanlage aus dem späten Mittelalter und bis in die Bronzezeit zurückreichende Funde lieferte.

Der zweite Bericht aus dem Landkreis Freising befasst sich mit den Untersuchungen in der Anne-Frank-Straße in Eching. Hier entdeckten die Forscher mehrere urnenfelderzeitlicher Gräber (ca. 1200 bis 800 v. Chr.) mit Kreisgräben, bei denen es sich um die Fortsetzung des bereits 2018 dokumentierten, urnenfelderzeitlichen Gräberfeldes auf der Nachbarfläche mit mindestens 44 Brandbestattungen und ebenfalls mehreren Kreisgräben handelt. Es handelt es sich ausnahmslos um Brandbestattungen. Die Verstorbenen wurden auf einem Scheiterhaufen verbrannt, anschließend wurde der Leichenbrand aus der Asche ausgelesen und beigesetzt. Neben einer großen Anzahl an verschiedenen Kleingefäßen, gab man den Verstorbenen teilweise vom Scheiterhaufenfeuer verschmolzene Bronzeobjekte, wie Armringe, Nadeln, ein Rasiermesser, eine Tüllenpfeilspitze oder auch kleine gelbe Perlen, vermutlich aus Glas mit auf die Reise ins Jenseits.

Neue archäologische Entdeckungen – Schaufenster in unsere Vergangenheit

Die über 750 bekannten Bodendenkmäler im Landkreis Freising zeugen von der mehr als 7.000 Jahre andauernden Siedlungsgeschichte des Landkreises. Besonders auf den siedlungsgünstigen Lößflächen des Tertiären Hügellandes reiht sich eine Fundstelle an die Nächste. Aber auch Regionen mit besonders vielen Neubauprojekten, wie der Raum Eching/Neufahrn, Freising und Moosburg, treten durch ihre hohe Bodendenkmaldichte hervor. Hier führte die große Anzahl an Bauvorhaben zur Entdeckung der zahlreichen Denkmäler. Die spannendsten Ergebnisse sollen im Folgenden kurz vorgestellt werden.

Über 50 archäologische Maßnahmen wurden 2020 in Stadt und Landkreis Freising durchgeführt, davon über 2/3 mit positivem Ergebnis. Hier fanden die Archäologen unterschiedliche Spuren vergangener Kulturen von Siedlungsresten wie Pfostenlöchern, Hausgrundrissen, Vorrats- oder Arbeitsgruben, Feuerstellen, Umfriedungen über Spuren des Handwerks in Form von Öfen und Werkstattabfällen bis zu den letzten Ruhestätten, Bestattungen und Gräbern als Zeugnisse der Begräbnisriten und Jenseitsvorstellungen.

Die archäologische Ausgrabung ist immer nur der letzte Ausweg, ein Bodendenkmal vor der drohenden Zerstörung durch die Baumaßnahme zu retten. Ziel der Bodendenkmalpflege ist der Erhalt des Denkmals im Boden, denn dort liegt es schon seit Jahrhunderten oder gar Jahrtausenden und ist in den meisten Fällen am besten geschützt.

Sofern diese letzten Spuren unserer Vergangenheit aber nicht im Boden erhalten werden können und dem Bauvorhaben Vorrang gewährt wird, müssen diese Reste fachmännisch dokumentiert, vermessen, ausgegraben und wissenschaftlich beschrieben werden, um den Zustand und das Wissen über unsere Vergangenheit im Interesse der Allgemeinheit zu erhalten. Die Kreisarchäologie übernimmt hier die fachliche Beratung von Bauträgern, Gemeinden und Privatpersonen, um durch die frühzeitige Analyse und Bewertung eine bestmögliche Planungssicherheit zu schaffen, begleitet und kontrolliert die archäologischen Fachmaßnahmen und deren Ablauf.



Fund im Zollinger Gewerbegebiet-Ost: Silexpfleisspitze und Abschlüge.
(Foto: Th. Beckh, Fa. Ascea)

Zu den wichtigsten Ergebnissen des Jahres 2020 gehören die Untersuchungen im **Gewerbegebiet Ost in Zolling**. Hier konnte die archäologische Fachfirma über 400 Befunde dokumentieren, darunter mehrere Hausgrundrisse aus der frühen Bronzezeit (ca. 2200 bis 1600 v. Chr.) sowie weitere Siedlungsspuren, Vorrats- und Arbeitsgruben, welche sich über die gesamte Fläche ziehen; zudem eine Urne aus der Urnenfelder- oder Hallstattzeit (ca. 1300 bis 800 bzw. 800 bis 450 v. Chr.).

Neben verschiedenen kleineren Maßnahmen im gesamten Landkreis hebt sich besonders eine bereits letztes Jahr begonnene und 2020 abgeschlossene, **nördlich von Mintraching** und nahe der Bahngleise gelegene Fläche als unerwartet befundreich heraus. Der Bereich wurde leider längere Zeit unbeobachtet als Lager- und Umschlagsfläche genutzt, so dass bei Beginn des Oberbodenabtrages unklar war, wieviel archäologische Substanz noch vorhanden sein würde. Glücklicherweise haben sich trotz dieser umfangreichen Störungen noch zahlreiche Befunde erhalten. Es handelt sich um die Reste einer eisenzeitlichen Siedlung mit zahlreichen, unterschiedlichen Hausgrundrissen, diverse Siedlungsgruben und einigen Hofumgrenzungen. Das Fundmaterial weist mehrheitlich in die Zeit der Kelten, die Hallstatt- und Latènezeit (ca. 800 bis 15 v. Chr.).

Mit Spannung wurden dieses Jahr bauvorgreifende Untersuchungen in **Tegernbach** erwartet. An dieser Stelle stand bis zu seinem Abbruch 1740 das Hofmarkschloss Tegernbach. Schon 1443 ist diese Hofmark als Besitz der Leibersdorfer in den historischen Quellen genannt. Michael Wenig zeigt

1701 das Schloss in einem seiner Kupferstiche als barockes Herrenhaus mit quadratischem Wassergraben und zwei kleinen Nebengebäuden. Nachdem die Hofmark mehrmals den Besitz wechselte ging sie 1727 an die Reichsfreiherrn von Etdorf über. 1740 erfolgte dann der Abbruch des Schlosses und vermutlich kurze Zeit später die Errichtung eines Bauernhauses das auch in der Uraufnahme von 1811.

Die archäologischen Untersuchungen deckten neben Resten eines Gewölbekellers unter den Mauern des ehem. Bauernhauses auch Fundamentzüge des ehemaligen Hofmarkschlosses auf. Dazu passen auch die spätmittelalterlich bis frühneuzeitlichen Funde v.a. zerscherbte Gefäßkeramik und Metallfragmente.



Ein Luftbild auf die Ausgrabungsstelle in Tegernbach.

Auch in **Moosburg** führte die rege Bautätigkeit 2020 wieder zu spannenden Einblicken in die Stadtgeschichte. Die bereits im Vorjahr begonnenen Ausgrabung am **Weingraben** erfuhr leider ein unerlaubt tragisches Ende. Schon 2019 konnten die Archäologen hier zahlreiche Spuren vom späten Mittelalter bis zur frühen Neuzeit aufdecken und dokumentieren. Darunter auch Reste eines Ofens mit Schürkanal sowie typisch mittelalterliche Keramik. Eine bautechnisch zwingende Maßnahme führte zu einer geplanten Unterbrechung der Ausgrabung mit festgesetzter Fortführung noch im Jahr 2020, um die restlichen, noch nicht untersuchten Teilflächen zu dokumentieren und auszugraben. Auch der noch zur Hälfte im Boden verbliebene spätmittelalterliche Ofen war Teil dieser zweiten Phase. Leider setzte sich der Bauträger über alle rechtlichen Vorgaben und Absprachen hinweg, führte die Untersuchung nicht fort und zerstörte die noch im Boden verbliebenen Teile des Bodendenkmals. Damit wurde ein Teil unserer aller Vergangenheit für immer zerstört und das Wissen über diesen Teil der Moosburger Stadtgeschichte ist für immer verloren. Ein Vorgehen das nicht ohne Konsequenzen bleiben wird.



Spätmittelalterliche Keramik und Reste eines Ofens, die im Weingraben in Moosburg gefunden wurden.



Die Grabungsfläche in Moosburg aus Sicht einer Drohne.
(Foto: B. Grün, Fa. Neubert, Kozik & Simm).



Das Profil einer Feuerstelle, entdeckt in Kreuzholzen.

Deutlich besser liefen dagegen die bauvorgreifenden Untersuchungen eines **zwischen Plan und Herrnstraße** liegenden Grundstücks. Durch die frühzeitige fachliche Beratung von Seiten der Kreisarchäologie und gemeinsamen Abstimmung zwischen archäologischer Fachfirma, Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, Kreisarchäologie und Bauträger konnten die notwendigen Untersuchungen bestmöglich an die Bauplanung angepasst werden.

Auf der bisher freigelegten Teilfläche kamen Fundamentreste zweier durch Traufgasse getrennter Bürgerhäuser zutage, die möglicherweise bis in das späte Mittelalter zurückreichen und in der Frühen Neuzeit mehrfach umgebaut und erweitert wurden. Sicher spätmittelalterlich sind mehrere unter den Backsteinmauern sichergestellte Öfen und Feuerstellen, ganz ähnlich den Strukturen, die in der Sondage 2019 auf dem Plan entdeckt wurden. Die ältesten bislang aufgedeckten Befunde, darunter auch Keramik und Speisereste wie Getreide und Fischgräten, datieren in das Hochmittelalter. Die Untersuchung wird noch erst 2021 abgeschlossen werden.

Auch für das kommende Jahr stehen wieder umfangreiche Ausgrabungen in Moosburgs Mitte an. Die Vorplanungen für die Umgestaltung des Plan laufen auf Hochtouren. Sowohl die Sondage 2018 als auch die aktuellen Ausgrabungen zeigen, dass hier mit weit in die Stadtgeschichte reichenden Stratigrafien zu rechnen ist. Ziel ist, die Bodeneingriffe möglichst gering zu halten, um im Sinne der Bodendenkmalpflege den Großteil des Denkmals im Boden zu erhalten.

Die letzte noch laufende archäologische Untersuchung begann Anfang November in **Kreuzholzen**. Im Zuge der Erweiterung des Bentonitabbaus mussten die zukünftigen Abbauf Flächen im Vorfeld archäologisch untersucht werden. Zur genaueren Beurteilung der Flächen wurde die Anlage von acht Sondagen beauftragt. Schon in den ersten Schnitten zeigte sich ein ganz ähnliches Bild wie in den Ausgrabungen 2017 in der Nachbarfläche mit bisher hauptsächlich eisenzeitlichen Spuren.

AUSBILDUNG IM LANDRATSAMT

39 NACHWUCHSKRÄFTE

Ihre Ausbildung begonnen haben vier Verwaltungsfachangestellte, ein Fachinformatiker, ein Straßenwärter, vier Beamtenanwärter der 2. Qualifikationsebene sowie vier Beamtenanwärter der 3. Qualifikationsebene. Ebenso absolvieren zwei neue Studentinnen für soziale Arbeit ihre Ausbildung im Landratsamt.

Landrat Helmut Petz bzw. die Stellvertreterin des Landrats Anita Meinelt begrüßten gemeinsam mit Ausbildungsleiterin Monika Teibl, Personalamtsleiter Falk Ullmann sowie Personalratsvorsitzende Carolin Hofer die Berufsanfänger in der Klosterbibliothek des Landratsamtes.

Bestandene Prüfung

Zwölf junge Leute haben ihre Ausbildung am Landratsamt Freising erfolgreich abgeschlossen. Landrat Helmut Petz überreichte ihnen bei einer kleinen Feierstunde ihre

Abschlusszeugnisse und dankte ihnen für das Vertrauen, das sie in unser Landratsamt setzen. Es ist sehr wichtig, neben erfahrenen Mitarbeitern auch junge Nachwuchskräfte zu haben. Deshalb unternimmt der Landkreis auch große Anstrengungen, um dem Fachkräftemangel entgegen zu treten.

Die Prüflinge des Jahres 2020

Antonia Amesdörfer, Sophia Schauer, Hanna Stock (Verwaltungsfachangestellte); Christopher Turtenwald, Karin Ferstl, Johannes Koch (Dipl. Verwaltungswirte (FH)); Christian Nagel, Regina Stöhr, Dominik Siebenbürger (Verwaltungswirte); Michael Glück (Straßenwärter); sowie Michaela Baur und Johanna Stemmer (Duales Studium Soziale Arbeit)

Neun der zwölf Prüflinge bleiben dem Landratsamt Freising erhalten und verstärken verschiedene Abteilungen im Haus, während drei an andere Behörden gewechselt haben oder versetzt wurden.

Aktuelle Zahlen

Derzeit werden insgesamt 39 Nachwuchskräfte (27 Landkreis Freising; 12 Regierung von Oberbayern) in acht verschiedenen Berufs- und Studiengängen im Landratsamt ausgebildet:

Ausbildungsjahr 2020/2021

Stand 30.11.2020

Berufsbild	Dienstherr	Anzahl 1. Jahr	Anzahl 2. Jahr	Anzahl 3. Jahr	Anzahl 4. Jahr	Gesamt	Gesamt Azubi-Team
3. Qualifikationsebene	Landkreis	1	2	2	0	5	
3. Qualifikationsebene	Regierung von Oberbayern	3	3	2	1	9	14
2. Qualifikationsebene	Landkreis	3	1	0	0	4	
2. Qualifikationsebene	Regierung von Oberbayern	0	2	0	0	2	6
Natur und Technik	Regierung von Oberbayern	0	1	0	0	1	1
VFA-K	Landkreis	4	3	1	0	8	8
Straßenwärter	Landkreis	1	1	0	0	2	2
Verw.-Informatiker	Landkreis	1	1	0	0	2	2
Fachinformatiker	Landkreis	1	0	0	0	1	1
Soziale Arbeit	Landkreis	2	1	1	1	5	5
							39



Neue Gesichter 2020: Start am 1. Oktober.



Neue Gesichter 2020: Start im September.



In der Einführungswoche gab es einiges zu erleben.

Starterwochen zum Ausbildungsbeginn

Bedingt durch die Corona-Pandemie mussten die ersten Wochen der Ausbildung umgestaltet werden.

Es erfolgte eine Aufteilung in zwei Gruppen. Die Ausbildungsberufe begannen am 01.09.2020, die Dual Studierenden starteten in diesem Jahr zum 01.10.2020. Trotz geltender Hygienevorschriften und Abstandsgebot haben wir versucht, den Nachwuchskräften den Ausbildungsstart so angenehm wie möglich zu gestalten.

Die Berufsanfänger erwarteten viele informative und auch unterhaltsame Aktionen rund um den Berufsalltag. Dazu gehörte ein Kennenlernen der einzelnen Abteilungen des Landratsamtes, Vorträge und Schulungen sowie ein Kennenlernen des Landkreises. Bei einer Erkundung der Stadt Freising wurden wichtige Behörden, die Außenstellen des Landratsamtes, Schulen, der Domberg und Weihenstephan besucht.

Im Anschluss erfolgte der Einsatz in diversen Bereichen des Landratsamtes, vor allem in Bereichen, die aufgrund der Pandemie Unterstützungsbedarf angemeldet haben.

Ausbildungsteam als flexible Einsatzgruppe in Corona-Zeiten

Das Virus und seine Auswirkungen auf den Alltag und unsere Wirtschaft hatte auch für unser Ausbildungsteam Konsequenzen: Da aufgrund der Arbeitsschutzbestimmungen und des Abstandsgebotes eine planmäßige Ausbildung seit März 2020 nicht mehr möglich war, musste eine kurzfristige Änderung der Ausbildungsplanung vorgenommen werden. Die Nachwuchskräfte wurden, je nach Ausbildungsstand als Unterstützungskräfte in verschiedenen Bereichen eingesetzt:

- Wahlüberprüfung der Kommunalwahl 2020
- Telefondienst Corona Hotline
- Mithilfe im Jobcenter bei der Bewältigung des erhöhten Antragsaufkommens
- Unterstützung des Gesundheitsamtes (vor allem des CTT Teams zur Kontaktermittlung)
- Ausstellen von Quarantänebescheinigungen
- Unterstützung der Kollegen im Homeoffice in diversen Bereichen

Auch in der Krise hat sich gezeigt, dass die Nachwuchskräfte sehr flexibel einsetzbar sind und sie eine große Hilfe in allen Bereichen, in denen sie tätig waren, darstellten.

Ausbildungsbeauftragte in den Sachgebieten und Abteilungen

Durch die vermehrte Ausbildung im IT-Bereich war es erforderlich, einen weiteren fachlichen Ausbilder nach dem Berufsbildungsgesetz zu qualifizieren.

Wir gratulieren Herrn Dejan Jankovic (SG 14 IuK) zur bestandenen Ausbildereignungsprüfung im August 2020.

Zudem freuen wir uns über weitere neue Ausbildungsbeauftragte in den Sachgebieten, die bereit sind, an der praktischen Ausbildung unserer Nachwuchskräfte aktiv mitzuarbeiten. Aktuell sind 45 Ausbildungsbeauftragte in den Sachgebieten und Abteilungen bestellt.

Berufsinformationstage und Ausbildungsmarketing

Der Landkreis Freising hat sich am digitalen Berufsinformationstag der Realschule Moosburg am 17.11.2020 beteiligt.

Da nicht abzusehen ist, wann wieder Berufsmessen stattfinden werden und Praktikumsplätze im Landratsamt angeboten werden können, arbeiten wir derzeit mit Hochdruck daran, unsere digitalen Informations- und Ausbildungsmarketingangebote auszubauen.



Ausbildungsbedarf für das Jahr 2021 – Ausblick

Die Ausbildungszahlen sind in den vergangenen zehn Jahren kontinuierlich gestiegen.

Das Landratsamt Freising braucht dringend Nachwuchskräfte, um seinen künftigen Aufgaben gerecht zu werden. In Zeiten von Corona hat sich gezeigt, dass die Informationstechnologie einen immer größeren Stellenwert in der öffentlichen Verwaltung einnehmen muss.

Die Personalgewinnung und langfristige Bindung ist aufgrund der direkten Konkurrenz mit der Privatwirtschaft sowie anderen Behörden im Großraum München immer schwieriger geworden. Der Landkreis Freising beabsichtigt aus diesem Grund, seinen Nachwuchs noch mehr als in den Vorjahren durch eigene Ausbildung zu rekrutieren.

Dies entspricht einer Steigerung um über 100% der Ausbildungs- und Studienplätze im Landratsamt Freising seit dem Jahr 2010. Trotz der kontinuierlichen Nachwuchsgewinnung durch eigene Ausbildung hat der Landkreis weiterhin einen immensen Bedarf an qualifiziertem Nachwuchs sowohl mittel- als auch langfristig.

Um diesen Bedarf an qualifiziertem Personal in Zukunft decken zu können, werden wir für 2021 anhand der Bewerberlage einstellen. Die Personalverwaltung sieht folgenden Bedarf und hofft diesen aus den bisher eingegangenen Bewerbungen für unsere Ausbildungs- und Studienangebote decken zu können:

- 8 Ausbildungsplätze zum Verwaltungswirt und zum Verwaltungsfachangestellten
- 6 Studienplätze zum Dipl. Verwaltungswirt (FH)
- 1 Ausbildungsplatz zum Straßenwärter
- 1 Studienplatz Soziale Arbeit
- 1 Ausbildungsplatz zum Fachinformatiker (wird bereits ab 01.01.2021 besetzt)

Somit bietet der Landkreis Freising im Jahr 2021 voraussichtlich 17 neue Ausbildungs- und Studienplätze an. Zusätzlich werden noch ca. 8 Anwärter von der Regierung von Oberbayern zur Ausbildung ans Landratsamt Freising zugewiesen. Damit erhöht sich erneut die Gesamtzahl im Ausbildungsteam auf insgesamt ca. 53 Personen, was eine Steigerung um ca. 35 % gegenüber dem Ausbildungsjahr 2020/2021 bedeutet.

Damit die Ausbildung am Landratsamt Freising den jetzigen Qualitätsstandard halten kann, ist es notwendig, die Ressourcen für eine qualifizierte Ausbildungsarbeit kontinuierlich auszubauen und sich auch neuen Wegen (Stichwort „Digitalisierung“) nicht zu verschließen.

Die bereits im Stellenplan 2020 genehmigte zusätzliche halbe Vollzeitstelle für Ausbildung soll voraussichtlich im ersten Quartal 2021 mit Monika Berghammer besetzt werden. Die angespannte Raumsituation in den Ausbildungssachgebieten sowie die coronabedingten Einschränkungen in der Ausbildungsplanung werden sich hoffentlich ebenfalls zeitnah entspannen, damit der Landkreis Freising seinem Ausbildungsauftrag wieder in vollem Umfang nachkommen kann.

Aktuell bemühen sich Personalverantwortliche und Ausbildungsleitung um eine Neukonzeption der Ausbildung, die vermehrt digitalisiert und somit zukunftstauglich werden soll. Die Ausstattung jeder Nachwuchskraft mit einem eigenen Laptop, die für Anfang 2021 geplant ist, stellt einen ersten Schritt in die diese Richtung dar.



Prüflinge 2020

Ausbildungsjahr 2021/2022

erwarteter Stand 01.09.2021

Berufsbild	Dienstherr	Anzahl 1. Jahr	Anzahl 2. Jahr	Anzahl 3. Jahr	Anzahl 4. Jahr	Gesamt	Gesamt Azubi-Team
3. Qualifikationsebene	Landkreis	6	1	2	0	9	
3. Qualifikationsebene	Regierung von Oberbayern	4	3	3	0	10	19
2. Qualifikationsebene	Landkreis	4	3	0	0	7	
2. Qualifikationsebene	Regierung von Oberbayern	2	0	0	0	2	9
Natur und Technik	Regierung von Oberbayern	2	0	0	0	2	2
VFA-K	Landkreis	4	4	3	0	11	11
Straßenwärter	Landkreis	1	1	1	0	3	3
Verw.-Informatiker	Landkreis	0	1	1	0	2	2
Fachinformatiker	Landkreis	0	2	0	0	2	2
Soziale Arbeit	Landkreis	1	2	1	1	5	5
							53

Derzeit leben im Landkreis Freising 35.683 ausländische Personen (Stand 31.10.2020). Dies bedeutet gegenüber 2019 trotz Corona einen Zuwachs um ca. 1.200 Personen bei einer Fluktuationsrate von ca. 4.500 Personen.

Auch für das Ausländeramt stellte und stellt weiterhin die Corona-Pandemie eine große Belastung dar. Viele Touristen konnten aufgrund der Grenzsicherungen und ausgefallener Flüge nicht innerhalb der Gültigkeit ihrer Visa in ihre Heimatländer zurückkehren. Um einen illegalen Aufenthalt zu verhindern, mussten daher kurzfristig zahlreiche Visa verlängert

werden. Da viele ausländische Beschäftigte während des Lockdowns ihren Arbeitsplatz verloren, wurden diese zum Teil als Saisonarbeitskräfte auf Bauernhöfen im Landkreis bzw. in systemrelevanten Bereichen (wie z.B. Lagerarbeiter und Verkäufer bei diversen Supermarktketten) eingesetzt. Hierzu mussten von den Mitarbeitern des Ausländeramts die Arbeitsgenehmigungen geändert werden. Ebenso wurden kurzfristige Aufenthaltserlaubnisse für Ärzte zur Mitarbeit in den Gesundheitsämtern erteilt.

Diese Zusatzbelastungen sowie die angespannte Personalsituation werden auch weiterhin zu längeren Bearbeitungszeiten im Ausländeramt führen.

Ein Überblick über die Entwicklung der letzten Jahre

2011	ca. 18.900 Personen
2012	ca. 20.250 Personen
2013	ca. 22.740 Personen
2014	ca. 25.250 Personen
2015	ca. 29.000 Personen
2016	ca. 31.500 Personen
2017	ca. 32.600 Personen
2018	ca. 33.550 Personen
2019	ca. 34.500 Personen
2020	ca. 35.700 Personen

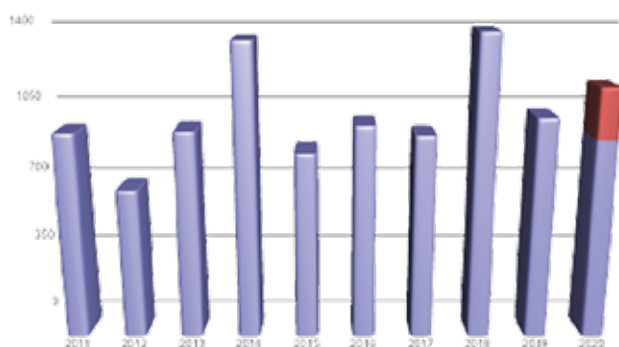
Hauptherkunftsstaaten (Stand 31.10.2020; in Klammern Vorjahr)

Türkei	4.253 (4.263) Personen
Rumänien	3.967 (759) Personen
Kroatien	2.774 (2.665) Personen
Ungarn	2.644 (2.666) Personen
Polen	2.245 (2.257) Personen
Italien	1.630 (1.558) Personen
Österreich	1.395 (1.412) Personen
Bosnien & Herzegowina	1.190 (1.035) Personen
Bulgarien	1.120 (1.024) Personen
Griechenland	896 (866) Personen

Die niedrigen Zinsen, das Fehlen attraktiver Anlagemöglichkeiten an den Finanzmärkten und der Mangel an (bezahlbarem) Wohnraum sorgen – Corona zum Trotz – für weiterhin anhaltende Investitionen in Immobilien. Für das Jahr 2020 war nach einem bereits sehr starken Vorjahr abermals eine hohe Baukonjunktur im Landkreis zu verzeichnen.

Beim Wohnungsbau (siehe Grafik unten) hat sich der positive Trend aus den Vorjahren fortgesetzt. Die Anzahl der genehmigten Wohneinheiten stieg zwar an, reicht jedoch nicht an das Ausnahmejahr 2018 heran. Neben vielen Ein-, Zweifamilien- und Doppelhäusern floriert weiterhin der Neubau von Mehrfamilienhäusern.

Eine verlässliche Prognose für die Zukunft gestaltet sich äußerst schwierig, aber mit Blick auf die eingetrübten Konjunkturaussichten und hohen Baukosten ist eher davon auszugehen, dass sich die Zahl wohl unter 1.000 Wohneinheiten einpendeln wird.



Im Bereich der Nichtwohngebäude (siehe Grafik oben) bewegen wir uns fallzahlmäßig im Bereich der Vorjahre. Dies liegt zum großen Teil darin begründet, dass wir uns hier seit Jahren auf hohem Niveau bewegen. Dabei darf auch nicht vergessen werden, dass die in vorliegender Statistik nicht erfassten Parameter wie Gebäudenutzflächen und Rauminhalt unabhängig von der Fallzahl trotzdem von Jahr zu Jahr steigen. Die Gewerbeeinheiten werden schlichtweg in größeren Dimensionen errichtet.

Recht planungsfreudig zeigten sich dieses Jahr die Gemeinden des Landkreises, um die hohe Nachfrage nach Baugrundstücken zu bedienen. Die Potentiale in den verfügbaren überplanten Baugebieten (Wohn- und Gewerbebau) sind nahezu ausgeschöpft, so dass Neuausweisungen verstärkt im Mittelpunkt standen. Bei der Ausweisung wurde noch verstärkt vom 2017 eingeführten § 13b Baugesetzbuch (BauGB) Gebrauch gemacht. Mit dieser Vorschrift, die bis



Insgesamt nahm die Zahl der Bauvorgänge (einschließlich Bauvoranfragen, Nutzungsänderungen, Abbrüchen, Tekturen, Schwarzbauten etc.) gegenüber dem Vorjahr um ca. 20 % zu. Mit verantwortlich hierfür sind u.a. die vielen kleinen Baumaßnahmen im privaten Bereich.

zum 31.12.2019 befristet war, gingen erhebliche Zulassungserleichterungen für die Schaffung von Wohnbauflächen im Außenbereich einher. Für dessen Anwendbarkeit war eine förmliche Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss) noch in 2019 notwendig. Eine ursprünglich angedachte Verlängerung dieser Bestimmung über 2019 hinaus stand zwar zur Debatte, ist aber noch nicht abschließend geklärt, weil das Gesetzgebungsverfahren zum sog. Baulandmobilisierungsgesetz mit einer Reihe von weiteren Änderungen zur Vereinfachung und Beschleunigung im Wohnungsbau noch nicht abgeschlossen ist.

Zur Förderung des Wohnungsbaus im Landkreis Freising wurden im Bayerischen Wohnungsbauprogramm und im Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt zinsgünstige Darlehen in Höhe von insgesamt 723.600 € (Vorjahr 235.000 €) zur Verfügung gestellt. Für Maßnahmen zur Anpassung von Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung wurden leistungsfreie Darlehen in Höhe von 24.300 € (Vorjahr 93.600 €) bewilligt. Zudem wurden 345 (Vorjahr 320) wohnungsrechtliche Erlaubnisse erlassen und im Bereich der einkommensorientierten Mietwohnraum-Zusatzförderung für 339 (Vorjahr 339) geförderte Miet- und Genossenschaftswohnungen Mietzuschüsse gewährt.

Das Netzwerk des Bildungskoordinators musste ergänzt und in Teilen neu aufgebaut werden, weil wichtige Ansprechpartner durch berufliche Veränderungen nicht mehr zur Verfügung standen. Mitten in der Umsetzung dieses Vorhabens wurde die Covid-19-Pandemie relevant, welche durch die Reduzierung der persönlichen Kontakte die Aufgabe wesentlich erschwerte.

Die Bildungsschwerpunkte der Bildungskoordination veränderten sich analog. Waren wichtige geplante Inhalte aus der Perspektive von 2019 die berufliche Weiterbildung und der Aufbau des Bildungsportals, so erwies sich das Thema Covid-19/Corona nun als bestimmend für fast alle Bildungsträger und Bildungskonsumenten. Der Wegfall bzw. die Reduzierung von Präsenzunterricht reduzierte den Handlungsspielraum von Bildungsanbietern und Bildungsinteressenten gleichermaßen. Die Belastungen für die Mitarbeiter und Teilnehmer der verschiedenen Bildungsanbieter waren enorm und die geleistete Arbeit außerordentlich.

In steigendem Maße wurden in 2020 Fragen zur Bildung von verschiedenen Bildungsakteuren beantwortet. Die häufigsten Fragen betrafen die Themen berufliche Weiterbildung und Finanzierung, Schulwahl für Kinder aus EU-Mitgliedsstaaten, Anerkennung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen und BAföG. Die verschiedenen Fragen konnten direkt oder unter Verweis auf die zuständigen Fachstellen beantwortet werden.

Der Dank für gute Zusammenarbeit und stets fruchtbaren gemeinsamen Austausch gilt neben vielen anderen der Domberg-Akademie in Freising im Rahmen des Projekts „Kulturdolmetscher“, sowie dem Freisinger Elternhaus und ihrem starken Netzwerk für geflüchtete Familien.

Das Projekt „Bildungskoordination für Neuzugewanderte“ läuft im Juni 2021 aus. Die Aufgabe des Bildungskoordinators für die letzten Monate des Förderzeitraums ist die Aufbereitung der gewonnenen Erkenntnisse für die anderen Fachabteilungen des Landratsamtes.

Betreuungsangelegenheiten (Betreuungsgerichtshilfe / Behördenbetreuungen)

Die seit vielen Jahren u.a. auch von den Fachkräften des Betreuungsamtes propagierte Nutzung von Vorsorgevollmachten zur Vermeidung von Betreuungsverfahren zeigt weiter Wirkung. Nachdem die Stelle im März wiederbesetzt werden konnte, war es der Betreuungsbehörde auch möglich die starke Nachfrage nach Beratung und Beglaubigung der Vorsorgevollmachten wieder zu bedienen. So wurden in der Betreuungsstelle bis November 57 Vollmachten beglaubigt (2016 31, 2017 78, 2018 122). Die geringe Anzahl ist u.a. auch der Pandemie geschuldet.

Die Anzahl der laufenden Betreuungsverfahren war im Jahr 2020 leicht rückläufig, die neuen Betreuungsfälle nahmen mit 502 zu der Vorjahreszahl von 490 leicht zu (Stand Mitte November). Derzeit werden 1414 laufende Fälle bearbeitet (2019 1438). Die Fallzahl der Behördenbetreuungen (10 Fälle) stieg um einen Fall.

Die traurige Tendenz von 2019, nämlich, dass der Anteil schwieriger und aufwändiger Betreuungsfälle mit Multiproblemlagen (z.B. psychische Erkrankung und Suchterkrankung) weiterhin ansteigt wird auch 2020 bestätigt. Die zu leistende rechtliche Vertretung wird so immer komplexer und zweit-aufwändiger. Dies gestaltet natürlich auch die Suche nach geeigneten Betreuern immer schwieriger, von dem möglichen Einsatz ehrenamtlicher Betreuern ganz zu schweigen.

Dies ist auch der Grund, weshalb sich die Betreuungsstelle nun explizit mit einer halben Stelle der Akquirierung, Fortbildung und Beratung von ehrenamtlichen Betreuern widmet.

In der Betreuungsgerichtshilfe steht eine Mitarbeiterin mit einem Stundenanteil von 2 Stunden wöchentlich als weitergebildete Verfahrenspflegerin nach dem Werdenfelser Weg dem Amtsgericht bei Entscheidungen bezüglich freiheitsentziehender Maßnahmen weiterhin zur Verfügung.

FQA (Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht) – ehemals Heimaufsicht

Wie schon in den Vorjahren überwacht die FQA im Landkreis 13 vollstationäre Einrichtungen (z.T. mit eingestreuter Kurzzeitpflege), sechs Einrichtungen der Behindertenhilfe, zwei betreute Wohngruppen, eine ambulant betreute Wohngemeinschaft für demenziell erkrankte Menschen, sowie eine Einrichtung der Obdachlosenhilfe.

Das Jahr 2020 ist auch hier explizit geprägt durch die Corona Pandemie. Deshalb wurden zunächst ab März 2020 sämtliche Prüfungen bis auf weiteres eingestellt. Ab Mitte September wurden wieder sowie turnusmäßige wie auch anlassbezogene Kontrollen durchgeführt. Die Ergebnisse der bisherigen Überprüfungen waren überwiegend durchschnittlich bis ausreichend.

Einen breiten Raum hat die Beratung der Einrichtungen bzgl. der Pandemie eingenommen. Es mussten Hygienekonzepte eingeholt, geprüft und weitergeleitet werden. Darüber hinaus überwachte die FQA auch die jeweiligen Besuchskonzepte der Einrichtungen, damit die Bewohner nach dem „Lock-down“ wieder vermehrt Kontakt zu ihren Angehörigen pflegen konnten. Die Pflegefachkraft der FQA war nicht nur in der Führungsgruppe Katastrophenschutz vertreten, sondern organisierte und betreute ein Behelfspflegeheim des Landkreises bei Auftreten von Covid Fällen im Landkreis.

Wie bundesweit zeigen sich auch im Landkreis Freising die Auswirkungen des eklatanten Pflegefachkraftmangels. Einige Einrichtungen sahen sich auch dieses Jahr wieder gezwungen, ihr Belegungsmanagement so zu gestalten, dass die gesetzlich vorgeschriebene Fachkraftquote eingehalten werden konnte.

In Pflegeeinrichtungen festgestellt erhebliche Mängel ziehen Anordnungen nach sich. Davon wurde 2020 bereits Gebrauch gemacht. In mehreren Fällen mussten, nachdem die erheblichen Mängel zum Zeitpunkt der Nachprüfung noch nicht behoben waren, Zwangsgelder erhoben werden.

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept (SPGK) für den Landkreis Freising

Nachdem das SPGK am 25.10.2012 vom Kreistag verabschiedet wurde hätte im Jahr 2020 die Evaluation des Konzeptes durchgeführt werden sollen. Dieses Projekt ist der Pandemie zum Opfer gefallen. Insofern wird die Evaluation nun 2012 angedacht, in der Hoffnung, dass sich die Situation bzgl. Corona deutlich entspannt.

Derzeit werden nach wie vor fünf Projekte aus dem SPGK umgesetzt:

- Die seit 01.05.2013 gemeinsam von AWO und Caritas betriebene und vom Landkreis Freising finanziell unterstützte Koordinationsstelle zur Vermittlung ehrenamtlicher Helfer/-innen hat sich etabliert und entlastet pflegende Angehörige von Menschen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf (Demenz). Die Förderung durch den Landkreis ist bis 30.04.2019 gesichert.

- Beibehaltung der freiwilligen kommunalen Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste im Landkreis Freising, in der bisherigen Form, Grundlage ist hier das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) i.V. m. AVSG (Kreisausschussbeschluss vom 31.01.2014)
- Qualifizierte Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen
- „Wohnen für Hilfe“ als alternative Wohnform für Jung und Alt
- Der Seniorenbeirat für den Landkreis Freising ist tätig, die konstituierende Sitzung nach der Landtagswahl konnte bislang noch nicht erfolgen. Dominierendes Thema in 2020 war, auch hier eingeschränkt durch die Pandemie, die Herausgabe der Broschüre „Aktiv älter werden im Landkreis Freising“.

Ordnungswidrigkeiten / Bußgeldverfahren (SGB XI - Pflegepflichtversicherung)

Nach wie vor sind viele Pflegepflichtversicherte nicht in der Lage ihre Beiträge zur Pflegeversicherung regelmäßig zu entrichten. Die Anzahl der aus diesem Grund eingeleiteten Bußgeldverfahren bewegte sich, wie schon 2019, weiterhin auf hohem Niveau.

Unabhängige Pflegefachberatung

Mit der Pressekonferenz am 05.04.19 erfolgte der entscheidende Startschuss zur Arbeit der unabhängigen Pflegefachberatung. Begleitend zum Aufbau der Stelle selbst verdeutlichte sich der Beratungsbedarf im Landkreis.

Aufgaben und Aufbau von Strukturen im Bereich Koordination; Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

- Zu Beginn Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle bürgerschaftliches Engagement
- Erstellen einer Übersicht der Versorgungsangebote im Landkreis: stationäre Einrichtungen; ambulante Pflegedienste; Tagespflegeeinrichtungen. Die unabhängige Pflegefachberatung stellte sich persönlich vor in den Einrichtungen. U.a. wurden hier die Zusammenarbeit, Erwartungshaltungen sowie mögliche Unterstützung durch die neue Stelle erörtert.
- Anschreiben aller Hausarztpraxen im Landkreis
- Ermitteln und Erstellen einer Übersicht der hauswirtschaftlichen Dienste, speziell auch ob diese qualifiziert

sind, mit den Pflegekassen abzurechnen (Entlastungsbetrag), sowie deren Einzugsgebiet z. T. auch über die Landkreisgrenze

Beispiel: Insbesondere kann man hier den Entlastungsbetrag (125 €) die Unterstützungsleistung der Pflegekassen benennen, hier ist im Landkreis ein hoher Bedarf und häufig kommen Anfragen oder es stellt sich im Verlauf der Beratung heraus, dass diese Leistung bisher nicht in Anspruch genommen wird für die Pflegebedürftigen, da z. B. die ambulanten Dienste so ausgelastet sind, dass sie allein zur Abrechnung dieses Betrages keine Klienten aufnehmen können – hier können wir mittlerweile weiterhelfen und Kontakte herstellen, dass die Betroffenen über die Hauswirtschafts- und Betreuungsdienste Unterstützung erfahren, auch kommt es schon zu Kooperationen der hauswirtschaftlichen Dienste untereinander, um die Voraussetzungen zur Abrechnung des Entlastungsbetrages mit den Pflegekassen zu erfüllen

- Zusammenarbeit/ Austausch mit den Kliniken und weiteren Einrichtungen z. B. Betreuungs- und Hospizdienst
- Austausch und Zusammenarbeit mit der Gesundheitsregion plus (Frau Bauer)
- Austausch und Zusammenarbeit mit der Stadt Freising (Seniorenbeauftragte soziale Angelegenheiten Frau Pöller)
- Austausch und Zusammenarbeit mit der Caritas Koordinierungsstelle fachspezifisch Bereich Demenz Frau Wesel und Frau Lieb
- Austausch und Teilnahme an informativen Veranstaltungen im Seniorenbereich des Landkreises

Beratungen und Beratungsinhalte

- Aktuell 649 Beratungen
- Beratungsinhalte meistens Komplettberatung (Angehörige melden sich, wenn sich plötzlich Pflegebedarf und Versorgungsdefizite einstellen, z. B. wenn der Betroffene im Krankenhaus ist, oder daheim sich zunehmend Situationen entwickeln, die schwer oder mit der Versorgung durch die Angehörigen nicht mehr vereinbar sind) beginnend mit der Abklärung Vorsorgevollmacht, Beantragung des Pflegegrades, Ausschöpfen der Leistungen (Pflegegeld, Entlastungsbetrag, Vermittlung ambulanter Dienste, Haushaltshilfen, stationäre und Tagespflegeeinrichtungen, Wohnberatung usw.)

Gemeinsam mit den Ratsuchenden wird eine individuelle To-Do Liste erstellt, was die nächsten Schritte sind, wohin sie sich unter Berücksichtigung der Ausschöpfung aller Angebote und Mittel wenden müssen

- Beratungsdauer beläuft sich durchschnittlich bei ein bis zwei Stunden. Klienten melden sich häufig auch mehrmals und suchen Beratung bei aktuellen schwierigen Situationen im Versorgungsverlauf
- Einer der wichtigsten Punkte ist, die Angehörigen aufzufangen in ihrer neuen schwierigen Situation – ihnen zuzuhören, sie zu strukturieren und Sicherheit zu geben aber auch Wertschätzung ihrer Fürsorge zu vermitteln
- Form der Beratung: überwiegend telefonisch, Hausbesuche und persönliche Terminvereinbarungen im Büro sowie schriftliche Beratung. Bei persönlichen Beratungen kommt es häufig vor, dass Angehörige gemeinsam mit der betroffenen Person (meist Eltern) in das Büro der Pflegeberatung kommen und sich hier gemeinsam mit dem neuen „letzten“ Lebensabschnitt auseinandersetzen und gemeinsam individuelle Wege und Versorgungsstrategien erarbeiten
- Basis ist eine empathisch fachliche Beratung auf Beziehungsebene (Klient/Beraterin)

Stammtisch für pflegende Angehörige und der Stammtisch für stationäre, ambulante und Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis konnte dieses Jahr aus bekannten Gründen leider nur sehr eingeschränkt stattfinden. Diese beiden Stammtische genießen eine hohe Akzeptanz und Wertschätzung und die Hoffnung auf regelmäßiges Treffen liegen im Jahr 2021.

Weiterhin bildete sich die Stelleninhaberin als Verfahrenspflegerin „Werdenfeller Weg“ fort und wird vom Amtsgericht im Bereich der freiheitsbeschränkenden Maßnahmen (z. B. Bettgitter, Bauchgurt etc.) in vollstationären Bereich bestellt.

Die Politik hat das Sachgebiet 23 mit der Implementierung von Pflegestützpunkten beauftragt, dies wird im Jahr 2021 hoffentlich umzusetzen sein.

Seit 2009 besteht im Freistaat Bayern die Möglichkeit, Pflegestützpunkte im Sinne des Elften Sozialgesetzbuch (SGB XI Soziale Pflegeversicherung) einzurichten.

Durch Pflegestützpunkte im Sinne von § 7c SGB XI sollen Menschen zu allen Fragen im Vor- und Umfeld der Pflege beraten und die für sie in Betracht kommenden Hilfs- und Unterstützungsangebote koordiniert werden, um eine wohnortnahe und möglichst abgestimmte Versorgung und Betreuung zu erhalten.

Den älteren Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere den Pflegebedürftigen, ihren Angehörigen, den Pflegenden, Behinderten sowie den von Pflegebedürftigkeit bedrohten Bürgerinnen und Bürgern sollen umfassende Informationen und Hilfen rund um das Thema Pflege angeboten werden, welche dessen persönlichen Bedürfnissen und Bedarfe entspricht.

Pflegestützpunkte bieten eine unabhängige und neutrale Möglichkeit zur Auskunft und Beratung, wodurch die Gefahr einer Vermischung von unterschiedlichen Interessenslagen vermieden wird.

Pflegestützpunkte haben die Aufgabe, zielführend für den Klienten verfügbare Ressourcen effektiv einzusetzen und zusammen mit den Hilfebedürftigen und Angehörigen kreativ nach Lösungen u. a. im wohnortnahem Netzwerk zu suchen.

„Im Pflegestützpunkt soll auf Wunsch der oder des Einzelnen das gesamte Leistungsspektrum für Pflegebedürftige koordiniert werden. Pflegestützpunkte können pflegenden Angehörigen deshalb auch bei der Vorbereitung und Organisation rund um die Pflege Unterstützung bieten. Sie ermöglichen eine effiziente Vernetzung aller Angebote für Pflegebedürftige vor Ort sowie in der Region und sollen darüber hinaus helfen, Grenzen zwischen den Sozialleistungsträgern zu überwinden.“
Bundesministerium für Gesundheit

Die konkreten Aufgaben von Pflegestützpunkten gemäß § 7c Abs. 2 Satz 1 SGB XI sind

1. Umfassende sowie unabhängige Beratung zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangebote einschließlich der Pflegeberatung nach § 7a in Verbindung mit den Richtlinien nach § 17 Abs. 1a,
2. Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen,
3. Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote.

Dieses Angebot wird die unabhängige Pflegefachberatung sowohl inhaltlich wie auch personell erweitern, so dass die Landkreisbürger hier noch umfassender beraten werden können.

Seit Februar 2018 nennt sich der Landkreis Bildungsregion Freising. Ziel dieser Initiative „Bildungsregion Bayern“ ist es, die Bildungs- und Erziehungslandschaft eines Landkreises weiter zu verbessern und allen Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis gleiche Bildungs- und Teilhabechancen zu ermöglichen..

Die Aufgabenschwerpunkte der Bildungsregion liegen im Aufbau des kommunalen Bildungsmanagements, in der Vernetzung aller Bildungsakteure des Landkreises, der Koordination und Vermittlung von Bildungsprojekten und Veranstaltungen. Die Geschäftsstelle ist zudem Anlaufstelle für den Austausch zwischen Bildungsakteuren und Verwaltung.

Bildung und Corona

Die Corona-Pandemie bestimmte seit März 2020 den gesamten Bildungsbereich im Landkreis und stellte die Bildungsakteure vor eine Ausnahmesituation. Im Lockdown hielten die Kindergärten per Video-Botschaften Kontakt zu ihren Schützlingen, Schüler wurden im Homeschooling unterrichtet, Workshops, Berufseinstiegs messen und Seminare mussten reihenweise abgesagt werden, Hochschulen schalteten komplett auf Online-Lehre um, außerschulische Bildungseinrichtungen schickten ihre Arbeitskräfte in Kurzarbeit und Kulturschaffende bangten bis zum Ende des Jahres um ihre Existenz.

Die Geschäftsstelle der Bildungsregion, Barbara Berger, leitete mehrere Maßnahmen ein, damit die Bildungsakteure trotz Corona vernetzt blieben.

Öffentlichkeitsarbeit und Erfahrungsaustausch

Bildungsverantwortliche aus der Region stellten beispielhaft ihr Krisenmanagement vor und ermutigten dazu, sich gegenseitig auszutauschen, um so miteinander diese Krise zu bewältigen.

Beispiel 1: Alexandra Hampel, Verantwortliche im Bereich der frühkindlichen Bildung, erläuterte, wie sie trotz der Krise mittels Facebook und Postzustellungen in Kontakt mit den Kindern und den Eltern blieb. Sie wies darauf hin, dass in den ersten Lebensjahren die Grundlage für den späteren Bildungserfolg gelegt wird. Bleiben die Fragen der Kinder unbeantwortet, hören sie auf, Fragen zu stellen. Liest ihnen niemand regelmäßig vor, lernen sie schlechter lesen.

Beispiel 2: Prof. Dr. Markus Reinke, Vizepräsident der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, berichtete, dass die Hochschule sofort das Kompetenzteam „Digitale Lehre“ einberufen hatte und die Arbeitsfähigkeit der Hochschulangehörigen sicherstellte. Im Sommersemester wurde komplett auf Online-Lehrformate umgestellt.

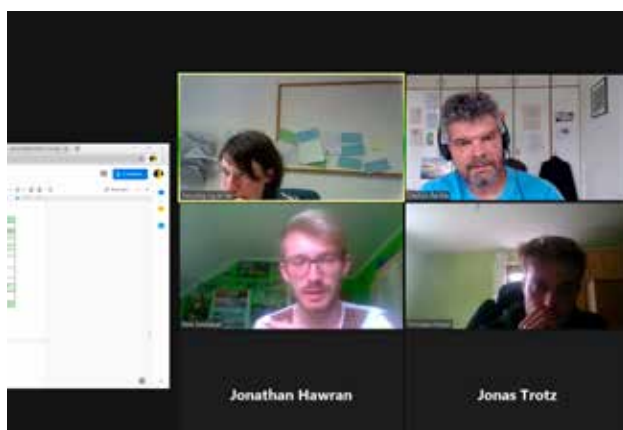


Brief an die Kindergartenkinder

Darüber hinaus fanden im Juni und Juli jeweils ein Erfahrungsaustausch zum Thema Bildung und Corona statt. Verantwortliche aus unterschiedlichsten Bereichen wie Kita, Schule, Hochschule, VHS, Lebenshilfe, Musikschule, Seniorenbeirat, Verwaltung und Politik berichteten, wie sie Abstands- und Hygieneregeln in ihren Einrichtungen umsetzen und mit welchen Schwierigkeiten sie zu kämpfen haben.

Auch die Umstellung auf digitale Lernangebote und Kommunikationssysteme gestaltete sich im Landkreis als sehr herausfordernd. Kreishandwerksmeister Martin Reiter teilte mit, die Vermittlung von Ausbildungsplätzen in Corona-Zeiten sei äußerst schwierig, obwohl noch genügend Ausbildungsplätze vorhanden seien. Rita Schwaiger, Vorsitzende des Kreissenorenbeirats, wies auf die Vereinsamung mancher Senioren hin, da sie an Bildungsangeboten oftmals nicht teilhaben könnten. Auch psychische Auswirkungen der Krise und zunehmende Gewalt in Familien wurden von Vertretern des Amtes für Jugend und Familie thematisiert.

Für wünschenswert hielten die Teilnehmer unter anderem mehr Unterstützung in IT-Fragen und einen weiteren Austausch zwischen den Bildungseinrichtungen. In einem waren sich alle einig: Die Stärken der Präsenzlehre sind mit den Stärken der digitalen Lehre zu vernetzen.



Hochschulprofessor Markus Reinke im online-Austausch mit den Studierenden



Landrat Helmut Petz begrüßt die Bildungsakteure

Bildungsbeirat

Steuerungsgremium der Bildungsregion – 3. Sitzung des Bildungsbeirats am 28.09.2020

Digitalisierung als Chance und Herausforderung

„Die Corona-Pandemie bestimme die derzeitige Bildungspolitik. Das Thema Digitalisierung sei durch die Krise sehr stark in den Vordergrund gerückt“, sagte Landrat Helmut Petz, der die Teilnehmer begrüßte.

Als Sachaufwandsträger investiere der Landkreis sehr stark in die digitale Ausstattung seiner Schulen. Im Rahmen verschiedener Förderprogramme hat der Landkreis bereits 2018 und 2019 PCs, Laptops, Bildschirme, Tablets und Dokumentenkameras im Gesamtwert von über 800.000 Euro beschafft. Heuer seien die Vergabeverfahren noch nicht abgeschlossen, aber es kämen nochmals Geräte im Wert von 400.000 Euro dazu, berichtete Petz. Außerdem hat der Landkreis Leihgeräte Notebooks und Tablets beschafft, die als Leihgabe an Schüler ausgegeben werden können. Die Schulvertreter waren sich einig, dass der IT-Support derzeit zu den größten Herausforderungen gehöre, da immer mehr Geräte verwaltet werden müssten.

Des Weiteren gab Daniela Mertl vom Amt für Jugend und Familie einen Überblick über das Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung im Landkreis und Claudia Nertinger, Geschäftsführerin des Kreisjugendrings Freising, informierte darüber, welche Aktivitäten der Kreisjugendring im kommenden Jahr zum Thema politische Bildung plant. Landrat Petz wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ihm die Bildung zu demokratischer Kompetenz ein weiteres wichtiges Anliegen sei und nannte den Jugendkreistag als „Chance zur Mitgestaltung echter politischer Entscheidungen“. Er rief alle Schülerinnen und Schüler zur Beteiligung auf und bedankte sich bei den Teilnehmern für ihr Engagement gerade in diesen schwierigen Zeiten.

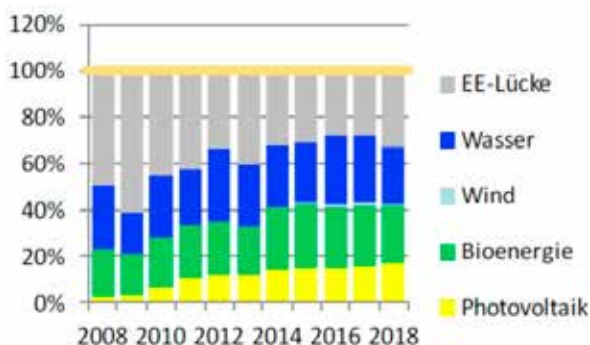
Nähere Informationen gibt es auf der Homepage der Bildungsregion: www.bildungsregion.kreis-freising.de

ENERGIEWENDE UND ENERGIEBERATUNG

MEHR ELEKTROAUTOS IM FUHRPARK

„Der Landkreis Freising erkennt die Notwendigkeit der Energiewende im Landkreis und setzt es sich zum Ziel, dass bis 2035 der gesamte Landkreis mit Erneuerbaren Energien versorgt wird“, heißt es im wegweisenden Beschluss zur Energiewende, zu dem sich der Landkreis Freising weiterhin uneingeschränkt bekennt. Die zunehmend sichtbaren Folgen des voranschreitenden Klimawandels und die mittlerweile erdrückende wissenschaftliche Faktenlage zur Problematik belegen, dass der Landkreis hier die richtige Zielsetzung verfolgt. Die bundesweit und auch im Landkreis Freising stattfindenden Demonstrationen für eine Energiewende und mehr Klimaschutz haben die Aktualität der Fragestellung deutlich gemacht.

Trotz aller Anstrengungen hat die Energiewende im Landkreis Freising in den letzten Jahren an Dynamik verloren. So kam es im Jahr 2018 sogar zu einem Rückgang des Anteils erneuerbarer Energien im Landkreis. Der Grund ist hier in erster Linie in zahlreichen Regelungen auf Landes- und Bundesebene zu sehen, die dem notwendigen Ausbau erneuerbarer Energien in direkter Weise entgegenstehen. Leider haben auch die Vereinbarungen des Klimaschutzpakets nicht zu einer Änderung dieser Situation geführt. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen wird der Landkreis Freising die Zielsetzung des Energiewendebeschlusses mit Sicherheit verfehlen.



Die Dynamik der „Stromwende“ hat im Landkreis Freising in allen Bereichen stark nachgelassen und tritt bestenfalls auf der Stelle.

Der Landkreis Freising hat trotz allem auch 2020 wieder zahlreiche Aktionen verwirklicht, um die Energiewende voranzutreiben. Mit der tatkräftigen ehrenamtlichen Unterstützung durch die Solarregion Freisinger Land wurden bestehende Formate weitergeführt und mit neuen Aktionen Impulse für die Energiewende gesetzt.

KliKiJu – Förderprogramm für Kinder und Jugendliche



Unter dem Motto „Für den Klimaschutz ist es nie zu früh!“ hat der Landkreis Freising ein Förderprogramm für Klimaschutzprojekte von Kindern und Jugendlichen aufgelegt. Mit dem Programm werden Projekte von Kindern und Jugendlichen unterstützt, welche die Energiewende im Landkreis Freising voranbringen oder Anpassungsmaßnahmen gegen Folgeschäden des Klimawandels zum Ziel haben. Auch 2021 ist es möglich, vereinfacht Projektanträge unter www.kreis-freising.de/klikiju.html zu stellen.

Stabsstelle Energieberatung

Durch den Antritt des neuen Landrats Helmut Petz haben sich einige Prioritäten geändert. So wurde der Bereich Energiewende aus dem SG 41, Abfall und Umweltschutz zur Stabsstelle erhoben und neben der Energiewende die Aufgabe Beratung des Bauamtes, von Kommunen, von Privatleuten, Vereinen und Firmen“ neu in den Aufgabenbereich aufgenommen. Damit kann der Landrat direkter und einfacher Aktivitäten zum Erreichen der Energiewendeziele vorantreiben, unterstützen und koordinieren.

STADTRADELN 2020

Auch im Jahr 2020 sind wieder zahlreiche Fahrradfahrer im Landkreis Freising für die Aktion STADTRADELN in die Pedale getreten. Die Möglichkeit, trotz Einschränkungen im Alltag durch Corona mit dem Fahrrad aktiv zu sein haben viele Mitbürger gerne wahrgenommen. Gerade in Zeiten von Homeoffice und von geschlossenen Schulen und Kitas hat sich gezeigt, dass das Fahrrad das ideale Verkehrsmittel für Arbeits- und Einkaufswege und die sportliche Bewegung an der frischen Luft ist.

Es hat sich erneut gezeigt: wer im Alltag das Fahrrad nutzt schont die Umwelt und das Klima. Denn jeder Kilometer, der mit dem Fahrrad statt mit dem Auto zurückgelegt wird, erspart der Umwelt 142 g CO₂ (laut Umweltbundesamt), trägt zu weniger Verkehrsbelastungen, weniger Abgasen sowie weniger Lärm bei und führt zu lebenswerten Städten und Gemeinden.

Insgesamt haben während des diesjährigen Aktionszeitraums vom 21. Juni - 11. Juli 2020 1.873 Teilnehmer

429.026 Kilometer mit dem Fahrrad zurückgelegt, 63 t CO₂ gespart und damit die Erde umgerechnet gut zehnmal umrundet. Das Ergebnis vom letzten Jahr mit 1.506 aktiven Radfahrern und 305.967 geradelten Kilometern konnte somit erneut übertroffen werden.

Klimaschutzbündnis: Informationstreffen für Bürgermeister

Der Landkreis Freising koordiniert seit sieben Jahren das Klimaschutzbündnis; ein Zusammenschluss von aktuell 18 Kommunen, die das gemeinsame Ziel verfolgen, die Energiewende im Landkreis Freising umzusetzen. Aufgrund der aktuellen Situation ist 2020 das Treffen leider ausgefallen. Stattdessen wurde die individuelle Zusammenarbeit zu den Gemeinden intensiviert.

Elektroauto für den Tiefbau

Nach längerer Lieferfrist ist es endlich soweit. Die Kollegen vom Tiefbauamt, Herr Kadoch und Herr Rudolf, fahren seit Anfang 2020 mit einem Elektroauto auf die täglichen Touren im Landkreis, um ihren Tätigkeiten zum Straßenunterhalt und -ausbau nachzukommen. Dafür sind die Kollegen oft länger und im ganzen Landkreis unterwegs. Trotzdem ist die Technik bei den Elektrofahrzeugen mittlerweile soweit, auch diese Ansprüche zu erfüllen. Damit ist bewiesen, dass Elektrofahrzeuge sich für den Regelbetrieb gut eignen und es auch bei Heizleistung im Winter zu keinen Reichweiten-Problemen kommt. Nun plant das Landratsamt mit tatkräftiger Unterstützung des neuen Landrates, sukzessive alte Verbrennerfahrzeuge durch Elektrofahrzeuge zu ersetzen. Ein wichtiger Schritt, denn mit Verbrennerfahrzeugen können wir in absehbarer Zeit nicht klimaneutral werden.



Trotz oder gerade wegen Corona:
Das STADTRADELN 2020 verzeichnete erneut einen Teilnehmerrekord.



Elektrotransporter des Tiefbauamtes vor der Ladesäule am Landratsamt.

Solarkreisliga 2020

Auch die Solarkreisliga 2020 wurde aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt. Stattdessen wurde die Strombrochure in einem Pressegespräch vorgestellt. Die Ehrung der Gemeinde, die in den vergangenen Jahren die größten Fortschritte beim Zubau von Solarenergieanlagen erzielt haben und in denen die meisten Elektroautos registriert sind, wird für ein Jahr ausgesetzt.

Broschüre „Strom aus Erneuerbaren Energien



Broschüre 2020



im Landkreis Freising 2020“

Die Broschüre „Strom aus Erneuerbaren Energien“ wurde heuer in ihrer 8. Auflage vom Landratsamt Freising herausgegeben. Die inhaltliche Ausarbeitung wurde von der „Solarregion Freisinger Land“ durchgeführt. Die Publikation informiert umfassend und aktuell über den Stromverbrauch und die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien im Landkreis Freising. Sie ist eine wichtige Planungsgrundlage, um Fortschritt und Erfolg der Energiewende im Landkreis Freising und in den einzelnen Gemeinden bewerten zu können. Als neue Inhalte wurden diesmal Kapitel zum Thema „Naturschutz und Klimaschutz“, „Flughafen München“ und „Kohlekraftwerk Zolling“ hinzugefügt. Die Broschüre kann per Mail an energiewende@kreis-fs.de bestellt werden und steht unter www.kreis-freising.de/strombroschuere2020.html zum Download bereit.

Öffentlichkeitsarbeit und allgemeine Tätigkeit

Anders als in den vorherigen Jahren wurde die Öffentlichkeitsarbeit im Landkreis Freising auf Veranstaltungen mit wenigen Personen begrenzt. Es wurden deutlich weniger Veranstaltungen und Vorträge organisiert. Die telefonische Beratung zur Fördermaßnahmen und insbesondere Photovoltaik-Anlagen haben in 2020 jedoch deutlich zugenommen.



Albrecht Gradmann und Moritz Strey, die Energiebeauftragten am Freisinger Landratsamt, stehen auf den Moosburger Mobilitätstagen Rede und Antwort zur Energiewende.

Das Jahr 2020 stand im Gesundheitsamt ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Die Nachverfolgung von Infektionsketten war und ist das oberste Ziel, um das Virus zurückdrängen zu können. Im Laufe des Jahres wurde deswegen sukzessive das Contact Tracing Team aufgebaut. Dennoch sollen im Mittelpunkt des Jahresberichts die originären Aufgaben des Gesundheitsamts stehen.

Schwangerschaftsberatung

In der Schwangerenberatung wendeten sich im Zeitraum vom 1.11.2019-31.10.2020 mit 404 Personen deutlich weniger Ratsuchende an die Beratungsstelle des Gesundheitsamts, als in den vorhergegangenen Jahren mit 637 beratenen Personen 2018 und 586 beratenen Personen 2017. Der starke Einbruch ist mit Sicherheit der Corona Pandemie geschuldet, wodurch die Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Gesundheitsamt nur eingeschränkt, zeitweise gar nicht erreichbar war.

Es wurden 41 Konfliktberatungen nach § 219 StGB durchgeführt. Im Vorjahr waren es immerhin 67. Die Zahl der allgemeinen Schwangerenberatungen reduzierte sich im Berichtszeitraum auf 199 (gegenüber 330 in 2019). Die Beratungen erfolgten vermehrt telefonisch, insbesondere die Konfliktberatungen fanden unter Einhaltung der Corona-Hygieneregeln statt.

Insgesamt kamen somit 240 Schwangere zur Beratung, wobei 8 Frauen mit Anliegen kamen, die ausschließlich Themen nach der Geburt betrafen. Zudem wurden 116 Männer mitberaten, 14 Männer wurden allein beraten. Im Weiteren nahmen 26 sonstige Personen an Beratungen teil.

Es wurden 74 Anträge bei der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ und sonstigen Stiftungen, wie z.B. beim Verein „Aktion für das Leben“ gestellt, im Vorjahr waren es 57.

Somit wurden mehr Stiftungsleistungen, bei gleichzeitig gesunkenen Beratungszahlen beantragt. Dies zeigt den gestiegenen Bedarf an materieller Unterstützung bei den Familien.

Die Berater, zuständig für die Konfliktberatungen nach § 219 StGB, gingen weiterhin regelmäßig zur Supervision mit Ausnahme in der Zeit des Lockdowns im Frühjahr. Die Mitarbeiter der Schwangerschaftsberatung am Gesundheitsamt besuchten verschiedene Fortbildungen zum Thema Schwangerenberatung.

Viele Arbeitskreise und Vernetzungstreffen, welche in der Vergangenheit abgehalten wurden, fanden wegen der Kontaktbeschränkungen nicht statt.

Die Mitarbeiter der Schwangerenberatung hielten zweimal Infoveranstaltungen zum Thema „Elterngeld und Co“ im Zentrum der Familie in Freising ab.

Sexualpädagogik

Im Bereich der Sexualpädagogik wurden von den Mitarbeitern coronabedingt weniger Maßnahmen durchgeführten als üblich. In 7 Maßnahmen mit 15 Einzelveranstaltungen wurden ca. 640 Schüler aller Schultypen erreicht. Der Schwerpunkt lag hierbei bei den 8. bis 10. Klassen. Thematisch ging es um die Bereiche Liebe, Sexualität, Partnerschaft, Verhütung, HIV/AIDS und STI's (sexuell übertragbare Infektionen). Die Veranstaltungen fanden alle vor März 2020 statt, die Fachkräfte nahmen im Februar 2020 am regionalen Arbeitskreis Sexualpädagogik teil. Zahlreiche Präventionsveranstaltungen wurden wegen Corona abgesagt.

Gesundheitsförderung / Prävention inklusive Suchtprävention

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit im Bereich Gesundheitsförderung ist nach wie vor das Praxisbüro Gesunde Schule. Der Relaunch des „Infoportals Gesunde Schule“, das aktuelle Informationen über neue Referenten, Projekte sowie Fördermöglichkeiten zum Thema Schule und Gesundheit bietet, wurde in diesem Jahr abgeschlossen und die Website mit neuen Flyern und Plakaten an den Schulen und in den Freisinger Institutionen beworben.

Im Rahmen des Angebotes des „Praxisbüros Gesunde Schule“ nahm Sabrina Dietrich zu Jahresbeginn auch an einem Arbeitskreis zu „Lehrergesundheit“ teil und stand den Lehrkräften beratend zur Seite.

Seit Beginn der Einführung der Gesundheitsregion^{plus} im Landkreis Freising beteiligt sich das Gesundheitsamt als Arbeitsgruppensprecher der AG „Gesundheitsförderung/ Prävention“.

Als größeres Projekt der Arbeitsgruppe sollte in diesem Jahr im Rahmen der Schwerpunktaktion des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zum Thema „Herzgesundheit“ ein Projekt ausgearbeitet werden, welches infolge

der Pandemie nicht umgesetzt werden konnte. Für das neue Jahr wird jedoch ein neues Arbeitsgruppentreffen mit neuer Themenfindung anberaunt.

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheitsamt und der Gesundheitsregionplus ist für kommendes Frühjahr 2021 ein neues Vorhaben zum vorgegebenen Schwerpunktthema „Herzgesundheit“ auf Landkreisebene geplant.

Im Bereich der Suchtprävention führte die Präventionsfachkraft des Gesundheitsamts 2020 eine Multiplikatoren-Schulung namens „Digital gesund?!“ durch.

Es wurden Lehrer, Jugendsozialarbeiter an den Schulen, Fachkräfte aus Horten und der offenen Ganztagsbetreuung, Mitarbeiter der Kripo Erding sowie der Suchtberatungsstelle Prop e.V. als Multiplikator zum Thema Medienbildung in der Grundschule geschult. Es wurden 13 Teilnehmer erreicht.

Leider mussten alle weiteren geplanten Multiplikatoren Schulungen zur Suchtprävention und Medienkompetenzförderung infolge der Pandemie in diesem Jahr gestrichen werden.

Im Jahr 2020 traf sich außerdem zweimal der Unterarbeitskreis Suchtprävention des Arbeitskreises für Suchtfragen (je ca. 14 Teilnehmer).

Die Treffen dienen dem Austausch zu aktuellen Informationen aus der Suchtprävention und Planung einer jährlich stattfindenden Schulung am Buß- und Betttag. Bei der diesjährigen Multiplikatoren-Schulung zum Thema „Kindheit und digitale Medien“ wurden 20 Teilnehmer erreicht.

Auch der dreimal jährlich stattfindende Arbeitskreis für beauftragte Lehrkräfte für Suchtprävention (Regelmäßiger Austausch der Beauftragten für Suchtprävention an Schulen, je ca. 10-20 TN) konnte wegen Corona nicht durchgeführt werden.

Der in Zusammenarbeit mit Prop e.V. jährlich stattfindende Elternkurs „Hilfe, mein Kind pubertiert“ für Eltern von mit Suchtmitteln experimentierenden Kindern oder solchen, die im Umgang mit dem Thema mehr Sicherheit erlangen wollen, erfolgte im Zeitraum von November 2019 bis Februar 2020 (7 Abende, je 2,5 Std.). Daran nahmen 10 Personen teil.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Praxisbüro und der Kommunalen Jugendarbeit am Amt für Jugend und Familie hat sich weiter intensiviert. Geplant ist ein neues Schulprojekt zu „Seelischer Gesundheit“ in Kooperation mit einer Kinder- und Jugendpsychiaterin aus dem Kinderkrankenhaus Landshut.

Das Projekt soll im nächsten Jahr praktisch umgesetzt werden sowie das Schulprojekt für 5. Klassen an Mittelschulen „Trau dich!“. Dies wurde, wie jedes Jahr, an der Mittelschule

Allershausen an fünf Vormittagen in zwei Schulklassen durchgeführt. Es geht dabei um die Förderung von Selbstvertrauen und Selbstwert bei den Schülern. Es wurden 40 Schüler erreicht. Seit vielen Jahren vernetzen sich die verschiedenen Präventionsfachkräfte im Landkreis Freising mit dem Ziel, die verhaltensorientierte Prävention nachhaltig zu fördern und vor allem Schulen, Ausbildungsstätten und Institutionen aus dem Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit beratend zur Seite zu stehen und bei der Planung und Durchführung von präventiven Projekten zu unterstützen.

So fand auch ein Treffen im Oktober 2020 statt, welches vom Gesundheitsamt und der Kripo Erding organisiert und koordiniert wurde.

An diesem nahmen die Jugendbeamten aus Freising, Neufahrn und Moosburg teil. Weiterhin Vertreter des Amtes für „Jugend und Familie“ und der Kommunalen Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), des Gesundheitsamts sowie die psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle Prop e.V. (12 TN). Es kam zu einem bunten Austausch, bei dem ein gemeinsamer Flyer des Präventionsteams Freising entstand. Darüber hinaus wurde nach Wegen gesucht, auch unter anderem die Grundschulen, Kitas und die offene Kinder- und Jugendarbeit im Sinne des Präventionsgedankens zu erreichen. Dafür ist die Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Familie von großer Bedeutung.

Im Rahmen eines Vortrags referierte Sabrina Dietrich vor 13 Jugendbeamten der Landkreise Freising, Erding und Ebersberg zum Thema Suchtprävention. Eine engere Zusammenarbeit ergab sich daraus im Rahmen des Präventionsteams Freising.

Das Gesundheitsamt und die Kripo Erding nahmen zudem gemeinsam an einem Treffen von Lehrkräften teil (9 TN), welche vor zwei Jahren in einer Multiplikatorenschulung zum Programm „Medienscouts“ geschult wurden. Ziel ist es, die Durchführung der Medienscouts im Landkreis zu verstetigen und einen Austausch untereinander zu intensivieren. Um die Lehrkräfte, JaS und sonstige Fachkräfte im Bereich der Suchtprävention weiterhin mit aktuellen Informationen zum Thema zu versorgen und über die regelmäßig stattfindenden Multiplikatoren Schulungen zu informieren, verschickte das Praxisbüro auch dieses Jahr dreimal einen Newsletter gemeinsam mit der Kripo Erding.

Sabrina Dietrich führte zudem einen Workshop zum Sucht- und Drogenprojekt „Saubä bleim“ mit den Azubis der Firma Clariant in Moosburg durch (15 TN).

HIV / AIDS

Anlässlich des Welt-Aids-Tages am 1. Dezember wurde am 02.12.2019 in Moosburg ein Kinoprojekt inklusive interaktiver Methoden zum Themenkomplex HIV/Aids für Schulklassen aus dem Landkreis Freising durchgeführt. Schutz und Übertragungswege, besonders der Aspekt der Solidarität mit Betroffenen sowie das Thema Ausgrenzung standen hierbei im Fokus des Projekts.

Ebenfalls anlässlich des Welt-Aids-Tages veranstalteten Sozialpädagogen am 04.12.2019 einen Informationsstand zum Thema HIV/Aids im Gebäude der Mensa insbesondere für alle Studierenden und Mitarbeiter der Universität am Campus Weihenstephan.

Bei allen Aktionen und Projekten mit dem Themenbezug HIV/AIDS wird auf die Möglichkeit des kostenlosen, anonymen HIV-Antikörpertests sowie die Möglichkeit der Beratung, u.a. im Gesundheitsamt Freising, hingewiesen.

HIV-Testungen

Das Gesundheitsamt beteiligte sich Ende November vom 25.11. bis 29.11.2019 wieder an den bayerischen Testwochen „Test jetzt“ mit der Möglichkeit der anonymen Testung.

Am 28.11.2019 konnten sich Interessierte auch ohne die Notwendigkeit einer vorherigen Terminvereinbarung testen lassen.

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr im Rahmen der HIV-Test-Beratungen und telefonischer Anfragen 75 kostenfreie, anonyme HIV-Testungen durchgeführt. Eine, im Vergleich zum Vorjahr, deutlich geringere Anzahl an Testungen (aufgrund Corona).

Zusätzlich wurden 10 Personen telefonisch zum Thema HIV beraten, ohne dass ein Test gewünscht wurde.

Individualhilfen

Im Bereich der Einzelfallhilfe leisten die Sozialpädagogen meist bei psychischen Erkrankungen oder Krisen persönliche Unterstützung, manchmal stand dabei eine Alkoholabhängigkeit im Vordergrund oder es handelte sich um eine Messie-Problematik. Kontakt zu den Betroffenen entstand in der Regel durch eine Meldung der Polizei bzw. des Gewerbeamtes als zuständige Unterbringungsbehörde. Manchmal wandten sich Angehörige oder Nachbarn hilfesuchend an das Gesundheitsamt. Es gab 494 Beratungskontakte, schriftlicher, telefonischer oder persönlicher Art, im Bereich der Individualhilfen und damit eine deutliche Zunahme im

Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Auch hier scheint ein direkter Zusammenhang mit dem Corona-Lockdown zu stehen.

Gremienarbeit

Das Sachgebiet G3 (Gesundheitsförderung) des Gesundheitsamts leitet nach wie vor federführend die Geschäfte der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG). Die beiden Vollversammlungen der PSAG, vom SG G3 organisiert, mussten 2020 wegen Corona abgesagt werden. Es fanden aber koordinierende Treffen der beiden neuen Vorsitzenden und der Geschäftsführung statt. Eine Diplomsozialpädagogin und ein Diplomsozialpädagoge arbeiten für den Arbeitskreis für Suchtfragen des Landkreises Freising und haben die Leitung und Federführung des dazugehörigen Unterausschusses Suchtprävention inne. Hier konnten die Treffen einigermaßen geplant stattfinden.

Individualhilfen und -Prävention für Kinder und Jugendliche; Jugendärztlicher Dienst in Kindergärten und Schulen

Schuleingangsuntersuchungen

Die Fachkräfte der Sozialmedizin (FdS) organisieren regelmäßig die sogenannten Schuleingangsuntersuchungen und führen diese normalerweise in der Zeit von Oktober bis zum Einschreibungstermin für die Einschulung im April in den Kindergärten durch.

Aufgrund der pandemischen Lage konnten in diesem Jahr nicht wie sonst alle Kinder bis zum Anmeldetermin für die Einschulung untersucht werden. Es wurden nach dem Einschreibungstermin unter großem Einsatz und Ableistung zahlreicher Überstunden der bewährten Fachkräfte im Sommer 2020 bei 350 Kindern, als Ersatz für die Schuleingangsuntersuchung, das Vorsorgeheft und das Impfbuch eingesehen.

Insgesamt wurden 1.588 Kinder von den Mitarbeiterinnen der Sozialmedizin bis Anfang März 2020 untersucht. Bei 350 Kindern fand keine Schuleingangsuntersuchung statt.

Bei einer fehlenden kassenärztlicher Vorsorgeuntersuchung U9 untersuchten zusätzlich Ärzte des Gesundheitsamts 54 Kinder. Dies waren deutlich weniger als im Vorjahr, in dem 77 Kinder im Gesundheitsamt vor der Einschulung untersucht wurden. Jedes Kind erhielt, wie üblich, eine Bescheinigung zur Vorlage bei der Schule.

Impfvorsorge

Bei den Schuleingangsuntersuchungen werden von den Fachkräften der Sozialmedizin aus den vorgelegten Impfbüchern der Kinder auch anonymisierte Daten über die Durchimpfungsraten der Kinder vor der Einschulung gewonnen.

Soweit erforderlich werden von den sozialmedizinischen Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamts Impfempfehlungen gemäß den altersgemäß empfohlenen Impfungen der Ständigen Impfkommission am Robert-Koch-Institut (STIKO), ausgesprochen und schriftlich empfohlen.

Die gewonnenen Daten über die Gesundheit der Kinder werden dann an das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) übermittelt und von diesem bayernweit anonymisiert für die Gesundheitsberichterstattung (GBE) erfasst.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten im Jahr 2020 im Rahmen der Impfvorsorge die sozialmedizinischen Mitarbeiterinnen unter ärztlicher Leitung des Gesundheitsamts und in Abstimmung mit dem ärztlichen Kreisverband gemäß § 10 der Verordnung zur Schulgesundheitspflege (SchulgespflV) im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) keine Durchsicht der Impfbücher der Schüler der 6. Klassen aller Schulen im Landkreis Freising durchführen.

Es erfolgten interne Impffortbildungen im Gesundheitsamt durch die ärztlichen Mitarbeiter.

Bei Auftreten bestimmter impfpräventabler Infektionserkrankungen in Asylunterkünften wurden Postexpositionsimpfungen angeboten.

Des Weiteren wurden im Rahmen der Eignungsuntersuchungen von Beamtenanwärtern bei Impflücken bezüglich den altersgemäß von der STIKO empfohlenen Impfungen, diese direkt im Gesundheitsamt, insbesondere gegen Masern, Mumps, Röteln oder Tetanus, Diphtherie, Polio (Kinderlähmung) und Pertussis (Keuchhusten) angeboten. Die bayerischen Impfwoche erfolgte im April, bei der diese zuvor genannten Maßnahmen, noch verstärkt wurden.

Mütter- und Väterberatung

Die Beratungsstellen Hörgerthausen und Freising wurden aufgrund zu geringer Nachfrage zum 01.08.2020 geschlossen. 2020 fand in Hörgerthausen 1 Beratung statt. Die erfolgten ca. 10 telefonischen Beratungen nahmen im Vergleich zum Vorjahr ab.

Neugeborenencreening

Für das Neugeborenencreening kümmern sich die FdS im Gesundheitsamt intensiv um eine vollständige Übermittlung der anonymen Daten an das LGL, wobei hier immer wieder intensive Kontaktaufnahmebemühungen mit den jungen Eltern erforderlich sind, was in diesem Jahr durch bisher insgesamt 54 Anschreiben an die Eltern geschah.

Hausbesuche im Rahmen des Neugeborenencreenings zur Durchführung des Neugeborenen-Hörscreenings mussten 2020 bis dato nicht erfolgen.

Seit März 2020 übernimmt das LGL die Anschreiben an die Eltern zur Entlastung der Gesundheitsämter.

Sonnen mit Verstand

Seit Jahren hat sich das Projekt „Sonnen mit Verstand“ als geeignete Beratungs- und Präventionsmaßnahme für Kinder und Jugendliche etabliert. Die Badenden werden an öffentlichen Badeplätzen durch Mitarbeiterinnen aus dem sozialmedizinischen Bereich des Gesundheitsamts angesprochen und es werden entsprechende Informationsmaterialien, Sonnencremeprobe, Wasserbälle und andere „Give Aways“ verteilt.

Es erfolgen Beratungen aus gesundheitlicher Sicht bezüglich einem adäquaten Verhalten mit Aufenthalt in der Sonne. Dieses Jahr konnte die Aktion nicht durchgeführt werden.

Mitwirkung bei der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA)

Bei Begehungen in Alten- und Pflegeheimen, die idealerweise durch ein multiprofessionelles Team erfolgen sollten, werden von insgesamt 4 Mitarbeiter des Gesundheitsamts aus drei verschiedenen Professionen (eine Pflegefachkraft aus der Sozialmedizin mit der entsprechenden Zusatzausbildung, eine sich noch für die entsprechende Zusatzqualifikation in der Ausbildung befindende Diplomsozialpädagogin, sowie eine Ärztin/Arzt) in wechselnder Besetzung und je nach Notwendigkeit die FQA unterstützt.

Hierbei erfolgt durch die Pflegefachkraft und Fachkraft der Sozialmedizin stichprobenartig die Kontrolle des pflegerischen Zustandes von Bewohnern; es werden ggf. in diesem Zusammenhang Gespräche mit der jeweiligen Bezugspflegekraft geführt. Weiterhin erfolgt regelmäßig eine

Überprüfung der Pflegedokumentation, sodass dadurch der Pflegezustand dieser Bewohner beurteilt werden kann.

Die zuständige Sozialpädagogin nahm an drei Heimbegehungen im Rahmen der FQA teil. Wegen der Corona Situation mussten leider etliche geplante weitere Begehungen ausfallen. Trotzdem wurden Einrichtungen von ihr beratend begleitet. Die sozialpädagogische Fachkraft nahm an Dienstbesprechungen der Regierung von Oberbayern, Supervisionen sowie an zwei Fortbildungen zur FQA teil.

Die hygienischen Aspekte wurden auch 2020 durch eigenständige Begehungen von 26 stationären Pflege- und Behinderteneinrichtungen durch die Hygienekontrolleure des Gesundheitsamts überprüft und überwacht.

Hygienische Überwachung von Bade- und Oberflächengewässern

Unter ärztlicher Leitung besichtigen und überwachen die Hygienekontrolleure des Gesundheitsamts öffentliche Bäder (12) und Badegewässer (22) im Landkreis Freising (u.a. Frei- und Hallenbäder einschließlich der Hotelbäder und Badeseen) bezüglich der jeweiligen hygienischen Anforderungen und beraten entsprechend die Verantwortlichen.

Dieses Jahr waren dazu insgesamt 142 Begehungen von Hallen- und Freibädern, sowie von Badestellen der Badegewässer des Landkreises notwendig. Dabei fanden wie üblich auch die vorgeschriebenen routinemäßigen Probenentnahmen statt. Auch die Einhaltung der Betreiberpflichten wird in diesem Zusammenhang überprüft.

Besonders personell und zeitlich aufwendig gestaltete sich hierbei die fachliche Betreuung und Überwachung einer neu eröffneten Badeerlebniswelt mit Hallen- und Freibad sowie Saunalandschaft und Naturbadeteich, die immer noch engmaschig erfolgt.

Die Badegewässer im Landkreis werden von den Hygienekontrolleuren durch Ortsbesichtigungen und Probenahmen überwacht. Über Badegewässer, die als so genannte EU-Badegewässer (fünf im Landkreis) gelistet sind, muss jährlich an die EU berichtet werden. Die aktuelle Situation an den Badegewässern im Landkreis ist ausführlich auf der Website des Landratsamtes dargestellt. Dieses Jahr waren alle EU-Badegewässer wieder ohne Beanstandungen. Das Gesundheitsamt bietet in seinem Web-Auftritt Zusatzinformationen, insbesondere auch über die Gewässer (19) an, die nicht als EU-Badegewässer angesehen werden und in denen ebenfalls gebadet wird. Hierzu waren

dieses Jahr 167 Beprobungen notwendig.

Nachdem der Badebetrieb des Waldbads Nandlstadt aus vorsorglichen hygienischen Gründen wegen Wertüberschreitungen schon 2018 und 2019 zweimal untersagt werden musste, erfolgte 2020 ein Badeverbot bis Sanierungen erfolgen.

Gespräche mit den Verantwortlichen über die Zukunftsfähigkeit des Badebetriebs bei ähnlichen Wetterlagen und die Sperrungen des Waldbads in den letzten Jahren, haben dazu geführt, dass der Markt Nandlstadt mittlerweile ausführliche Planungen bezüglich der Sanierungsmaßnahmen des Waldbads, einschließlich der Einholung der dazugehörigen Kostenvoranschläge bzgl. dieser Maßnahmen, in Auftrag gegeben hat.

Hygienische Überwachung von Einrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften

In Zusammenarbeit mit anderen Institutionen besichtigen und überwachen die Hygienekontrolleure auch Einrichtungen für besonders schutzbedürftige Personengruppen im Sinne des § 33 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), wie z.B. Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche, wie Kindertagesstätten, Kinderhorte, Kinderkrippen und Schulen.

In diesem Zusammenhang nahmen Mitarbeiter der Hygiene des Gesundheitsamts Freising an insgesamt 43 derartige Begehungen teil und besichtigten diese Einrichtungen unter allgemeinen und infektionspräventiven Hygieneaspekten; daneben wurde dabei auch ein besonderes Augenmerk auf die zur Umwelthygiene gehörenden Innenraumhygiene gelegt. Es wurden dementsprechende fachliche Einschätzungen und Expertisen abgegeben.

Stichprobenartig wurden auch 15 Asylbewerberunterkünfte im Landkreis begangen, um mögliche Hygieneprobleme vor Ort einschätzen und zu deren Abhilfe veranlassend beraten zu können.

Trinkwasserhygiene

Die zentralen Wasserversorgungsanlagen und Einzelbrunnen im Landkreis werden vom Gesundheitsamt nach den Vorgaben der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) 2001 überwacht. Hierbei waren im vergangenen Jahr 28 Besichtigungen durch die Hygienekontrolleure des Gesundheitsamts notwendig.

Seit Juni 2020 gibt es erhebliche Probleme in der Wasserversorgung der Gemeinde Zolling. Der Betreiber führt seit Bekanntwerden der Grenzwertüberschreitung regelmäßige Spülungen des gesamten Leitungsnetzes durch. Eine Abkochanordnung für die versorgten Gebiete wurde am 24.08.2020 ausgesprochen. Desinfektionsmaßnahmen wurden vom 17.09. bis 25.09.2020 gemäß der § 11 TrinkwV durchgeführt und die entsprechende Chlorkonzentration wurde eingehalten.

Zusätzlich erfolgten aufgrund massiver Überschreitungen des technischen Maßnahmenwertes für Legionellen in Trinkwasserproben von Hausinstallationen fünf anlassbezogene Besichtigungen von Hausinstallationen mit entsprechenden Hinweisen auf die Betreiberpflichten der Eigentümer bzw. Objektverwalter.

Über den Internetauftritt des Gesundheitsamts kann ein Meldeformular heruntergeladen werden. Es beschreibt für die Anzeige- und Handlungspflichten bei Überschreitungen des technischen Maßnahmenwertes in Trinkwasserinstallationen was zu tun ist.

Die Hygienekontrolleure des Gesundheitsamts erhielten in diesem Jahr erneut ihre Zertifizierung als zugelassene Trinkwasserprobenehmer durch ein Audit am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in Oberschleißheim.

Beobachtung, Beurteilung und Bewertung von Umwelteinwirkungen auf den Menschen

Das Gesundheitsamt berät bei der Klärung umweltmedizinischer Fragestellungen. Dazu ist es, ebenso wie bei den 2020 erfolgten Stellungnahmen zu Bebauungsplänen (53), Flächennutzungsplänen (12) und Einzelbauvorhaben (8) sowie der Begehung bestimmter Einrichtungen (s. oben) unter innenraumhygienischen Gesichtspunkten erforderlich, die umwelthygienischen Fragen auf dem Boden wissenschaftlicher Erkenntnisse und gesetzlicher Richtwerte zu beurteilen. Dazu wurden insgesamt 9 Besichtigungen zur Wohnungshygiene (3) und Bodenschutzverordnung (14) durchgeführt.

Darüber hinaus wurden vereinzelt Stellungnahmen zu Themen der gesundheitlichen Aspekte bei Vorkommen von Eichenprozessionsspinnern und *Ambrosia artemisiifolia*, sowie möglichen Tigermücken abgegeben.

Zusammenfassend wurde vom LGL für alle Trinkwassermischproben hinsichtlich einer möglichen Kontamination mit per- oder polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) festgestellt,

dass im Rahmen des validierten Messumfangs der Methode keinerlei PFAS nachgewiesen werden konnten und, dass es bei den zu untersuchten Trinkwasserproben keinen Anlass zu Beanstandungen gab.

Sämtliche Messergebnisse, sowohl für die einzelnen per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen, als auch für die Summe der nachgewiesenen perfluorierten Alkylsubstanzen lagen unterhalb der jeweiligen Nachweisgrenze.

Die in der Probe festgestellten Gehalte lagen deutlich unter den in den Empfehlungen nach derzeitigem Wissensstand toxikologisch abgeleiteten Leit- (TWLW) bzw. gesundheitlichen Orientierungswerten (GOW) für die nachgewiesenen PFAS (TWLW PFOA: 0,1 µg/l, PFOS: 0,1 µg/l, PFHxA: 6 µg/l, PFBS: 6 µg/l, PFHxS: 0,1 µg/l; GOW PFPeA: 3 µg/l, PFHpA: 0,3 µg/l) und somit lautete die wichtige abschließende Beurteilung der Experten für diese Wasserproben: Eine Schädigung der Gesundheit wäre daher auch bei lebenslangem Konsum des Oberflächenwassers aus beiden Gewässern als Trinkwasser nicht zu erwarten!

Infektionshygienische Überwachung

Wie vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bei der Dienstbesprechung „Hygiene in Klinik und Praxis“ im Januar 2020 vorgegeben wurde, lag in diesem Jahr der Überwachungsschwerpunkt bei den Krankenhäusern auf der Surveillance nosokomialer Infektionen, insbesondere von Erregern mit speziellen Resistenzen und Multiresistenzen und des Antibiotikaverbrauchs im Krankenhaus allgemein und der gesonderten Erfassung nosokomialer Infektionen auf Intensivstationen.

Dahingehend wurden bei der jährlichen Begehung des Klinikums Freising durch das Gesundheitsamt Freising am 27.06.2020 verschiedene Einheiten des Krankenhauses (Notaufnahme, Stroke Unit und Intensivstation) unter allgemeinen krankenhaushygienischen und infektionspräventiven Gesichtspunkten von drei Mitarbeiter-Teams des Gesundheitsamts Freising begangen.

Aufgrund des vorgegebenen Überwachungsschwerpunkts wurde die Surveillance an Hand der diesbezüglichen standardisierten Checklisten des LGL Punkt für Punkt mit der anwesenden Klinikhygienikerin und dem Hygiene- und ABS- (Antibiotic Stewardship) Team des Klinikums überprüft. Es zeigte sich ein insgesamt sehr erfreuliches Bild bezüglich der im Klinikum Freising etablierten Verfahren zur Surveillance von nosokomialen Infektionen, problematischen Erregern und der

Erfassung des Antibiotikaverbrauchs und der nun vollständigen Implementierung eines Teams zur Antibiotic Stewardship.

Neben dem Krankenhaus wurden entsprechend des vorgegebenen dreijährigen Zeitintervalls 2020 fünf Einrichtungen für ambulantes Operieren durch Ärzte und Hygienekontrolleure an Hand der hierfür vorgesehenen Checkliste des LGL begangen.

Auch hier ergaben sich keine schwerwiegenden Verstöße gegen die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Hygiene und bezüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Dokumentationspflichten.

Aufsicht im Bereich der Berufe des Gesundheitswesens

In Heilberufen arbeitende und selbständig in Heilhilfsberufen tätige Personen unterliegen einer begrenzten Überwachung durch das Gesundheitsamt.

Bei Ärzten, Apothekern und Psychotherapeuten wird diese berufsrechtliche Aufgabe durch die jeweiligen Kammern wahrgenommen. Heilpraktiker und zu den Heilhilfsberufen zählende Selbständige, wie Logopäden und Masseure melden sich nach wie vor beim Gesundheitsamt an und ab. Gleiches gilt für die Betreiber ambulanter Pflegedienste.

Eine Überwachung der Tätigkeit ist anlassbezogen vorgesehen, also z. B. bei konkreten Hinweisen auf Fehlverhalten, insbesondere im Hygienebereich.

Mitarbeiter des Gesundheitsamtes wirkten umfangreich bei den auf Bezirksebene zentralisierten Heilpraktiker-Überprüfungen (schriftliche und mündliche) mit.

Stellungnahmen für interne Stellen des Landratsamts

Insbesondere gegenüber den Bauämtern des Landkreises und der Großen Kreisstadt Freising äußert sich das Gesundheitsamt zu Belangen des Gesundheitsschutzes und der Hygiene im Rahmen der Bauleitplanung. Darüber hinaus wird das Gesundheitsamt in der Regel bei Einzelbauvorhaben beteiligt, bei denen man besondere Hygienrisiken annimmt oder bei Bauvorhaben, die einen besonders schutzbedürftigen Personenkreis betreffen, z.B. Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Pflegeheime, Krankenhäuser.

Insgesamt gab es 58 Stellungnahmen zu Projektanfragen (siehe auch oben unter Beobachtung, Beurteilung und Bewertung von Umwelteinflüssen auf den Menschen).

Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen

Im Rahmen des fachlichen Vollzugs des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) erhält das Gesundheitsamt regelmäßig Meldungen über Personen, die an Beschwerden leiden, die auf eine der meldepflichtigen Krankheiten hinweisen (Verdachtsfall), deren Beschwerden eindeutig einer bestimmten meldepflichtigen Krankheit zuzuordnen sind (Erkrankungsfall), oder die an einer derartigen Krankheit verstorben sind (Todesfall).

Zur Meldung verpflichtet sind in der Regel die behandelnden Ärzte und die Leitungen der im Infektionsschutzgesetz genannten Einrichtungen, in denen der Fall aufgetreten ist. Die zuständigen Mitarbeiter des Gesundheitsamtes ermitteln, falls erforderlich, durch Untersuchungen vor Ort oder im Gesundheitsamt. Es wird nach Ursachen und Zusammenhänge recherchiert, über Schutzmaßnahmen beraten und im Einzelfall Anordnungen zur Durchsetzung des notwendigen Schutzes von Personen im Umfeld des Erkrankten und deren Kontaktpersonen veranlasst.

Erfüllen die gemeldeten Krankheiten bestimmte Falldefinitionen, erfolgt per EDV eine Weiterleitung ans LGL, das wiederum an das Robert-Koch-Institut (RKI) weiter übermittelt. Vom LGL und RKI werden landes- und bundesbezogene Auswertungen vorgenommen und dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt. In besonderen Einzelfällen wird das Gesundheitsamt von einer der beiden Institutionen unterstützt, oder in deren eigene Ermittlungen miteinbezogen.

Diesbezüglich besteht weiterhin ein deutlicher Kommunikationsbedarf mit Bürgern und Angehörigen diverser Gesundheitsberufe.

Meldepflichtige Infektionskrankheiten gemäß §§ 6 und 7 IfSG

Entsprechend der Sichtung, Überprüfung und Beurteilung der im Gesundheitsamt eingegangenen Meldungen von Verdachtsfällen, Erkrankungen und Todesfällen meldepflichtiger Erkrankungen, gemäß §§ 6 und 7 IfSG, auf Basis der umseitig bereits erwähnten Falldefinitionen des RKI, konnte das Gesundheitsamt Freising im Zeitraum vom 01.12.2018 bis einschl. 30.11.2019 insgesamt 1.050 Fallmeldungen für meldepflichtige Erkrankungen ermitteln und gemäß § 11 IfSG an das LGL weiterleiten. Die Verdachtsmeldungen waren entsprechend höher und können nicht mehr exakt beziffert werden.

Insbesondere sind hierbei folgende im Landkreis Freising aufgetretene Erkrankungen spezieller Erreger von besonderem Interesse zu nennen:

COVID-19 (2.962), Masern (2), Keuchhusten (34), Mumps (3), Windpocken (23), Influenza (812), Borreliose (47), FSME (5), Hasenpest (2) und Tuberkulose (11).

Diese Meldungen haben dann weiterführende Veranlassungen und Maßnahmen zur Folge. Außergewöhnlich war dahingehend der enorme diesjährige Aufwand an Untersuchungen und Veranlassungen im Rahmen der Tuberkulosefürsorge (siehe unten unter Tuberkulosefürsorge).

Eine weitere Verpflichtung zur Meldung von Erkrankungsfällen an das Gesundheitsamt besteht im Rahmen des § 34 des Infektionsschutzgesetzes für „Gemeinschaftseinrichtungen für nicht Volljährige“ gemäß § 33 IfSG, die u.a. den Verdacht bzw. meldepflichtige Erkrankungen oder ein Ausbruchsgeschehen von Erkrankungen in ihrer Einrichtung an das GA melden müssen.

In diesem Zusammenhang erfolgten 1.384 Ermittlungen aufgrund von Meldungen von ca. 130 Kindertagesstätten sowie 38 Schulen des Landkreises Freising.

Dies bedeutet einen leichten Rückgang der Meldungen in diesem Jahr gegenüber dem hohen Meldungsniveau im Vorjahreszeitraum.

Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs

Im Rahmen der Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs nimmt das Gesundheitsamt gemäß seiner gesetzlichen Verpflichtung wichtige Aufgaben bei der Überprüfung des korrekten Umgangs und der vorschriftsmäßigen Dokumentation des Betäubungsmittelverkehrs entsprechend des Betäubungsmittelgesetzes und der Betäubungsmittelverordnung wahr.

Dahingehend werden regelmäßig im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitintervall von drei Jahren sämtliche Apotheken des Landkreises von Ärzten des Gesundheitsamts bezüglich der oben genannten gesetzlichen Vorschriften auf die korrekte Handhabung des Verkehrs und der Dokumentation von Betäubungsmitteln überprüft.

Auch werden bei der jährlichen Krankenhausbegehung des Klinikums Freising stichprobenartige Überprüfungen des korrekten Umgangs mit Medikamenten, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, auf einzelnen Stationen durchgeführt.

Insbesondere wird auch bei der Beteiligung des Gesundheitsamts bei Begehungen von stationären Pflege- und Behinderteneinrichtungen im Rahmen der FQA von ärztlicher Seite der Schwerpunkt auf die Überprüfung des korrekten Umgangs mit Medikamenten und insbesondere mit Betäubungsmitteln entsprechend der Verordnungen der behandelnden Ärzte der Bewohner und der gesetzlichen Vorschriften gelegt.

Des Weiteren werden im Gesundheitsamt jedes Jahr etwa 20 Beglaubigungen von Bescheinigungen für das Mitführen von Betäubungsmitteln in Staaten innerhalb und außerhalb des Schengens Raums ausgestellt.

Personenbezogene Gutachten und Zeugnisse

Ärzte des Gesundheitsamtes beantworten gegenüber verschiedenen öffentlichen Auftraggebern und internen Stellen des Landratsamts personenbezogene Gutachtensfragen in gesundheitlichen Belangen.

Mit den untersuchten Personen finden ausführliche Anamnesegespräche zur Erhebung der Krankengeschichte und daran anschließende Beratungen statt. Die Untersuchungsergebnisse dienen den entsprechenden Personalstellen und unterschiedlichen Sachgebieten des Landratsamts als medizinische Stellungnahmen für die zu treffenden Entscheidungen.

Bis dato haben Ärzte des Gesundheitsamtes Freising im Verlauf des Jahres bei Beachtung des Aufgabenkataloges 171 Gutachten und Zeugnisse zu verschiedensten Fragestellungen und Anlässen erstellt.

Im Jahr 2020 wurden bisher 5 minderjährige Flüchtlinge zur Frage des Vorliegens einer ansteckenden Krankheit im Auftrag der zuständigen Jugendämter untersucht.

Tuberkulosefürsorge

Bis dato wurden 4 Neuerkrankungsfälle von Lungentuberkulose von Bewohnern des Landkreises Freising dem Gesundheitsamt Freising gemeldet.

Davon waren 2 Fälle an einer für andere ansteckungsfähigen, sogenannten offenen Lungentuberkulose erkrankt und bei 2 Personen wurde eine nicht ansteckende Form der Lymphknotentuberkulose diagnostiziert. Die Geburtsländer der gemeldeten Erkrankten waren in je 1 Fall Afghanistan, Rumänien, Eritrea sowie Deutschland. Alle Patienten wurden einer unverzüglichen fachärztlichen Behandlung zugeführt, um eine Weiterverbreitung der Tuberkulose möglichst zu verhindern.

Besonders zu erwähnen ist der enorme Aufwand, der im Rahmen von sogenannten Umgebungsuntersuchungen an Ermittlungen selbst durchgeführten Blutuntersuchungen (IGRA-Testungen mittels QuantiFERON®-TB Gold Plus Tests) und Veranlassungen weiterführender ambulanter und stationärer Untersuchungen wie Röntgenuntersuchungen des Thorax, Sputum Untersuchungen oder Durchführungen einer sogenannten bronchioalveolären Lavage (BAL) sowie der Zuführung der betroffenen Tuberkuloseerkrankten zu geeigneten Therapiemaßnahmen notwendig ist, umfangreicher Ressourcen und notwendigen Einsatz der Ärzte und Fachkräfte des Gesundheitsamts in der Tuberkulosefürsorge. So wurden bis zum 30.11.2020 bei Umgebungsuntersuchungen 168 QuantiFERontests durch Mitarbeiter des Gesundheitsamts Freising abgenommen.

Bei einer großen Umgebungsuntersuchung in den Räumlichkeiten eines Paketdienstleisters in Neufahrn wurden aufgrund eines Falles einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose bei einem Mitarbeiter einer Zeitarbeitsfirma 127 QuantiFERontests abgenommen. Der Erkrankte wurde auf Grund eines insulinpflichtigen diabetischen Schocks in die Klinik eingeliefert und intensivpflichtig behandelt. Der sehr schlechte Allgemeinzustand des relativ jungen Patienten wurde auch mittels einer Bronchoskopie abgeklärt. Die Tuberkulose wurde als Zufallsbefund diagnostiziert und der Erkrankte isoliert und sofort in die Asklepios Klinik nach Gauting weiterverlegt. Von den Blutabnahmen wurden 25 Personen positiv getestet, die Röntgenabklärung wurde veranlasst. Die Familie in Rumänien (2 Kinder und Ehefrau) wurden von dem Erkrankten informiert und gebeten, die zuständige Gesundheitsbehörde aufzusuchen.

Bewährungshilfe

Im Rahmen der Bewährungshilfe wurden innerhalb des letzten Jahres in Amtshilfe 8 Urin-Beprobungen bei Probanden für verschiedene Amtsgerichte von unseren Fachkräften durchgeführt und überwacht.

Belehrungen gemäß § 43 IfSG und Ausstellen von Lebensmittelzeugnissen

Personen, die mit Lebensmitteln arbeiten wollen (z.B. bei Herstellung, Zubereitung und Verkauf), müssen sich vor dem erstmaligen Beginn einer derartigen Tätigkeit einer Belehrung durch das Gesundheitsamt oder durch einen vom Gesundheitsamt beauftragten Arzt unterziehen. Die Belehrung informiert über die Pflichten der Beschäftigten und der Arbeitgeber in den Lebensmittelbetrieben, wie sie im Infektionsschutzgesetz (IfSG) festgelegt sind. Zu unserer Entlastung und im Interesse der Bürger haben wir, wie es das IfSG u.a. ausdrücklich vorsieht, auch niedergelassene Ärzte mit der Durchführung der Belehrungen beauftragt.

Derzeit wurde 55 niedergelassenen Ärzten im Landkreis Freising vom Gesundheitsamt die Erlaubnis erteilt, in unserem Auftrag die Belehrungen nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes durchführen zu können.

Konkret heißt das, dass nur diese Ärzte berechtigt sind, bei ihren Probanden Belehrungen durchzuführen und deren Durchführung an Stelle des Gesundheitsamtes zu bescheinigen. Die Grundlagen der Belehrung sind auf unserer Website in Abstimmung mit der Lebensmittelüberwachung beschrieben.

In diesem Jahr wurden 175 Personen gegen Gebühr im Amt belehrt. Zusätzlich hat es für 44 Schüler vor einem Praktikum im Lebensmittelbereich eine kostenfreie Belehrung gegeben.

Gesundheitsberichterstattung und Statistiken

Unabhängig von der eigentlichen Gesundheitsberichterstattung weist das Gesundheitsamt durch aktive Öffentlichkeitsarbeit und mit aktuellen Pressemitteilungen auf Angebote und gesundheitlich bedeutsame Fakten hin, klärt über richtiges Verhalten auf und berichtet zu diesem Zweck auch auf der landratsamtseigenen Gesundheitsamt-Website.

www.kreis-freising.de/landratsamt/behoerdenwegweiser/gesundheitsamt

Seit April 2016 ist der Landkreis Freising offiziell eine von inzwischen über 50 Gesundheitsregionenplus in Bayern. Das Projekt der Gesundheitsregionenplus wird vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gefördert und vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit fachlich begleitet. Die erste Förderperiode endet für den Landkreis Freising am 31.12.2020.

Da sich im Laufe der ersten Projektjahre ein großes Netzwerk an Akteuren in den Bereichen der Gesundheitsversorgung und –vorsorge entwickelt hat, soll die Arbeit in den geschaffenen Strukturen auch zukünftig weitergeführt werden. Durch die Gesundheitsregionplus ergibt sich die Möglichkeit für Fachkräfte interdisziplinär zusammenzuarbeiten und regional passende Handlungsfelder im Bereich Gesundheit gemeinsam zu bearbeiten. Aus diesem Grund haben die politischen Gremien des Landkreises beschlossen, das Projekt der Gesundheitsregionplus weiterzuführen und somit Fördergelder für weitere 5 Jahre zu beantragen. Die zweite Förderperiode wurde durch die Geschäftsstellenleitung der Gesundheitsregionplus erfolgreich beantragt und startet zum 01.01.2021.

Zu Beginn des neuen Projektjahres werden neben allen Themen rund um Corona Schwerpunkte in den Handlungsfeldern Pflege, Zugang zu Angeboten der Gesundheitsversorgung und –vorsorge bei Migranten, Demenz, Geburtshilfe, Selbsthilfe und Prävention von Herzinfarkt und Schlaganfall gesetzt.

Neben der Unterstützung des Gesundheitsamtes in der Coronakrise wurden im Projektjahr 2020 folgende Projekte in der Gesundheitsregionplus Landkreis Freising bearbeitet:

Geburtshilfe

Hebammen und Entbindungspfleger sollen für die geburtshilfliche Tätigkeit im Kreißaal und am Wochenbett durch geeignete Projekte von Landkreisen und kreisfreien Städten gewonnen und dort gehalten werden. Dafür stellt das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege mit dem „Förderprogramm Geburtshilfe“ Gelder für die Kommunen bereit.

Die Förderung konnte, wie bereits auch im letzten Jahr, auch für das Jahr 2020 beantragt werden. Der Landkreis Freising übernimmt 10 % der Kosten der Maßnahmen.

In Freising kann durch die Fördergelder die „Freisinger Wochenbettambulanz“ bereits im zweiten Jahr am Zentrum der Familie betrieben werden. Wöchentlich bieten Hebammen zwei Stunden lang eine Sprechstunde zur Nachsorge im späten Wochenbett für Familien ohne Hebamme an. Der Besuch der Wochenbettambulanz ist kostenlos und ohne Anmeldung möglich. Neben der Unterstützung der nachsorgenden Hebammen sollen durch das Förderprogramm auch die Hebammen am Klinikum Freising entlastet werden. Hier erhält das Klinikum die Möglichkeit durch die Fördergelder die Rufbereitschaftspauschale für das Jahr 2020 zu erhöhen.



Plakat „Freisinger Wochenbettambulanz“

Demenz

In der Arbeitsgruppe „Demographie“, unter der Leitung des Kreisrates Dr. Heino Pause, wurde weiter am Ausbau eines Demenznetzwerkes gearbeitet. Dadurch kann vor allem pflegenden Angehörigen der Zugang zu entsprechenden Beratungs- und Hilfsangeboten erleichtert werden. Außerdem soll das Thema Demenz mehr in die Öffentlichkeit gebracht und den Bürgern Informationen zur Verfügung gestellt werden. Neben der Freisinger Demenzwoche werden in der Arbeitsgruppe auch in Zukunft Aktionen und Projekte rund ums Thema durchgeführt.

Interkulturelle Woche

Organisiert durch die Integrationsbeauftragte des Landkreises Freising beteiligten sich in Kooperation auch die Geschäftsstelle der Gesundheitsregionplus und das Jugendamt an der Interkulturellen Woche 2020 und setzte mit bunten

Mundschutzmasken „Gemeinsam für Vielfalt“ ein Zeichen für kulturelle Vielfalt und Toleranz. Gemeinsam wurden am Landratsamt Mundschutzmasken in Regenbogenfarben und Informationsmaterialien zum Thema Vielfalt, Rassismus, Sprachen und Gesundheit verteilt. Die Aktion ist ein Beitrag zur Interkulturellen Woche, die seit 1975 jedes Jahr im September stattfindet. Es gibt mehr als 5.000 Veranstaltungen an über 500 Orten in ganz Deutschland.

Die „Gesundheitsregionplus Landkreis Freising“ freut sich weiterhin auf Akteure, die am Projekt oder in den unterschiedlichen Arbeitsgruppen mitarbeiten möchten.

Diese und weitere interessante Informationen finden sich auf unserer neu gestalteten Homepage:

www.gesundheitsregion.kreis-freising.de

Corona wird 2020 zur Hauptaufgabe des Amts für Gewerbe-, Veterinär- und Gesundheitsangelegenheiten.

Corona wurde auch im Gewerbeamt, das unter anderem für den rechtlichen Vollzug des Infektionsschutzrechts zuständig ist, im Jahr 2020 zur alles überschattenden Hauptaufgabe. Über 2.000 Email-Anfragen zu den Regelungen der jeweiligen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmen- und Einreise-Quarantäneverordnungen sowie zahlreiche telefonischen Anfragen wurden durch seine Mitarbeiter beantwortet, der ganz überwiegende Teil innerhalb von 24 Stunden. Außerdem fertigten sie allein bis November über 1.500 angeforderte Bescheinigungen über die Dauer von Quarantänezeiträumen. Bei der Abarbeitung zeigte sich eine überwiegende Akzeptanz der Maßnahmen durch die Bevölkerung. Beschwerden oder gar offenen Unmut über die Schutzmaßnahmen waren die absolute Ausnahme. Leider gab es allerdings auch immer wieder Verstöße gegen die geltenden Vorgaben zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus. So bearbeitete das Gewerbeamt annähernd 900 Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen diverser Verstöße, wie das Verlassen der eigenen Wohnung ohne triftigen Grund während des ersten Lock-downs über Maskenverstöße bis hin zu unerlaubten Feiern oder Veranstaltungen ohne jedwede Schutzmaßnahmen.

Im Rahmen des Veterinärrechts unterstützte das Sachgebiet 32 die Kolleginnen des Veterinäramts unter anderem bei Tierschutzkontrollen sowie gemeinsam mit der Polizei bei der tierschutzbedingten Auflösung einer landwirtschaftlichen Rinderhaltung. Auch die weitere Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest und die Vorbereitung möglicher tiergesundheitsrechtlicher Maßnahmen für den Fall eines Ausbruchs dieser Tierseuche im Landkreis Freising waren Themen.

Soweit Kontrollmaßnahmen aufgrund der Coronalage nicht möglich waren unterstützten die Beamten der Lebensmittelüberwachung die Führungsgruppe Katastrophenschutz. Im Rahmen ihrer eigentlichen Aufgabe führten sie über 2.200 Kontrollen bei Lebensmittelunternehmen durch.

Die Zahl der Fälle, in denen das Team des Sachgebiets 32 die Notwendigkeit einer zwangsweisen Unterbringung von psychisch gestörten oder kranken Personen aufgrund von Selbst- oder Fremdgefährdung prüfte, belief sich bis Mitte November 2020 auf 259 und entsprach insoweit ziemlich exakt der Anzahl im gleichen Zeitraum des Vorjahres (258). Insoweit ist davon auszugehen, dass die Gesamtzahl im Verhältnis zum Vorjahr stabil bleibt. Eine befürchtete Steigerung aufgrund der Coronalage ist weder anhand der Zahlen noch aus den jeweiligen Sachverhalten erkennbar. Die Zahl der tatsächlich zwangsweise untergebrachten Personen wird voraussichtlich allerdings hinter der des Vorjahrs erfreulicher Weise zurückbleiben. Diese Betrag 2019 insgesamt 186. Bis zum November 2020 waren im Landkreis Freising bislang lediglich 101 Personen von einer solchen Maßnahme betroffen. Zwar konnte der Krisendienst Psychiatrie des Bezirks Oberbayern Corona-bedingt in nicht so vielen Fällen tätig werden, wie es unter normalen Umständen möglich gewesen wäre, dennoch wurde dieser bis November in neun Fälle eingebunden; dadurch konnte zumindest in einem Fall die zwangsweise Unterbringung vermieden werden.

Das Sachgebiet 14 Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) hat zu seinen originären Aufgaben durch Corona eine weitere große Herausforderung zu stemmen. Ein besonderes Augenmerk gilt der Digitalisierung der Landkreisschulen.

Ad-hoc mussten im Zuge der Pandemie für das Landratsamt rund 300 Homeoffice-Arbeitsplätze bereitgestellt werden. Dazu galt es, ca. 150 neue Laptops zu beschaffen und einzurichten. Dazu kamen im Laufe der Corona-Pandemie unter anderem Aufbau und Ausstattung des Contact-Tracing-Teams mit ca. 50 Arbeitsplätzen und zuletzt Aufbau und Ausstattung des Impfzentrums mit Glasfaseranschluss, Aufzuganlage, WLAN und 13 mobilen bzw. stationären Arbeitsplätzen.

Weitere Aufgaben des IuK:

- Migration Mailserver auf die aktuelle Version (ca. 700 Postfächern).
- Aktualisierung des Dokumentenmanagement-System mit Einführung einer neuen Schriftgutverwaltung.
- Schulung aller Mitarbeiter in der IT zur Verbesserung des Service Management ITSM.
- Einführung eines Informations-Sicherheitsmanagement-System ITMS mit Zertifizierung nach ISIS12.
- Aus- und Wiedereinzug der Zulassungsstelle.

Digitalisierung der Schulen

Ein Großprojekt für das Landratsamt und die Mitarbeiter des IuK ist die Digitalisierung der Schulen, die mit großen Schritten vorangetrieben wird.

Glasfaser

Der Freistaat Bayern fördert die Versorgung der Schulen mit Glasfaser (durchgängige Glasfaserinfrastruktur bis in das Schulgebäude) mit einem Fördersatz von 80 % und einem Förderhöchstbetrag von 50.000 Euro je öffentlicher Schule. Bisher verfügen zwei der insgesamt 13 Schulen, für die der Landkreis Freising Sachaufwandsträger ist, über einen Glasfaseranschluss. Nun werden Zug um Zug alle Schulen mit Glasfaser versorgt. Das Sachgebiet 14 Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) hat hierfür die Planung und Vorbereitung der Ausschreibung durchgeführt. Der Auftrag wurde für alle Schulen erteilt und der Auftragnehmer hat bereits an den ersten Schulen mit der Detailplanung begonnen, sodass diese voraussichtlich zum kommenden Schuljahr über eine gigabitfähige Internetanbindung verfügen werden.

Austausch der Clienthardware an der Karl-Meichelbeck-Realschule & am Dom-Gymnasium

An der Karl-Meichelbeck-Realschule Freising und am Dom Gymnasium Freising wurden dieses Jahr insgesamt 120 ältere Computer durch neue PCs, Thinclients und Monitore ersetzt. Das pädagogische Netz der beiden Schulen wurde im Rahmen dieses Projektes durch das SchulAdmin-System abgelöst. Die veralteten Server wurden ersetzt und werden nun im Rechenzentrum des Landratsamts bereitgestellt.

Dort sorgt hochverfügbare Serverhardware für die reibungslose Funktion der Terminalserverumgebung. Neben weiterhin bestehenden PCs wurden mehrere Computerräume und Klassenzimmer mit Thinclients ausgestattet. Diese zeichnen sich durch einen geringeren Energieverbrauch aus und gelten als wartungsarm und langlebig, wodurch das Lehrpersonal an den Landkreisschulen entlastet werden soll.

WLAN in sanierten Klassenzimmern der Karl-Meichelbeck-Realschule

An der Karl-Meichelbeck-Realschule wurden 2020 die Klassenzimmer des Neubaus saniert. In diesem Zuge wurde die Netzwerkverkabelung für das digitale Klassenzimmer optimiert. Die flächendeckende Versorgung mit WLAN in dem Gebäude wird voraussichtlich noch 2020 fertiggestellt. Die eingesetzten Geräte verfügen über den neuen Wi-Fi 6 Standard und sind somit perfekt für zukünftige Herausforderungen gewappnet.

Austausch der gesamten Hardware am Sonderpädagogischen Förderzentrum Pulling

Im Rahmen der Einführung des pädagogischen Systems SchulAdmin soll nahezu die gesamte Hard- und Software der Schule ersetzt werden. Neben Computern werden Monitore, Notebooks, und Server ausgetauscht und mit neuester Software versehen.

Um weitere Klassenzimmer des Hauptstandorts in Pulling mit WLAN zu versorgen, wurde eine Ausleuchtung des Schulgebäudes durchgeführt. Nach erfolgreicher Projektierung und Ausschreibung beginnt im Dezember 2020 der Austausch der veralteten Netzwerkkomponenten, um dann Wi-Fi 6-fähige Access Points für weitere 16 Klassenzimmer in Betrieb nehmen zu können.

Bereitstellung von WebEx und MS Teams für Distanzunterricht

Um den Lehrkräften an den Landkreisschulen während des Lockdowns im Frühjahr schnell eine funktionierende Lösung für Homeschooling zur Verfügung stellen zu können, hat das SG14 das Videokonferenzsystem Webex für die Landkreisschulen bereitgestellt. Unterstützt durch die Herstellerfirma, die die Software für 6 Monate kostenlos zur Verfügung stellte. Um eine längerfristige Lösung bereitstellen zu können, die auch mehr Funktionalitäten im Bereich des kollaborativen Arbeitens bietet, wurden die Schulen durch das SG14 LuK bei der Einführung von MS Teams unterstützt.

Im Juni 2019 ist die 44. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (44. BImSchV) in Kraft getreten. Ziel der Verordnung ist die Umsetzung der EU-Richtlinie 2015/2193 in nationales Recht zur Begrenzung der Emissionen bestimmter Schadstoffe aus mittelgroßen Feuerungsanlagen-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen zwischen 1-50 MW Feuerungswärmeleistung unabhängig davon, welche Brennstoffe eingesetzt werden. Bislang waren die Emissionsbegrenzungen für diese Anlagen in der 1. BImSchV und in der TA Luft geregelt.

In der Verordnung sind u.a. Emissionsgrenzwerte für die Luftschadstoffe Schwefeldioxid (SO₂), Stickstoffoxide (NO_x), Gesamtstaub und Formaldehyd festgelegt. Außerdem werden Anforderungen an die Registrierung dieser Anlagen, die Überwachung und zu Nachweis- und Dokumentationspflichten gestellt.

Ziel ist es, die Emissionen der durch menschliche Tätigkeiten verursachten Umweltauswirkungen durch bestimmte Luftschadstoffe zu reduzieren und dadurch die Luftqualität zu erhöhen.

Zuständig für die Umsetzung ist in Bayern die jeweilige Genehmigungsbehörde - im Landkreis Freising ist das die Untere Immissionsschutzbehörde. Diese muss von den Betreibern der im Anwendungsbereich der Verordnung liegenden Anlagen die Umsetzung der vorgeschriebenen Maßnahmen einfordern. Seit 2020 wurden deshalb Betreiber sukzessive über die erforderlichen Anforderungen informiert.

Weitere Informationen zur 44. BImSchV sind unter www.kreis-freising.de/fileadmin/user_upload/Aemter/Bauamt/SG_41_Wasserrecht/Formulare_Immissionsschutz/Landratsamt_Freising_44BImSchV.pdf zu finden.

Das LEADER-Projekt „Vernetzungsplattform für die Integration von Migranten“, ein Kooperationsprojekt mit dem Landkreis Dachau, hat das Ziel, die Integration von Migranten im Landkreis Freising zu verbessern. Die Stelle ist im Büro des Landrats angesiedelt und wird von Nathalie von Pressentin als Integrationsbeauftragte im Landkreis Freising ausgeführt, die seit September von Anna-Lena Seisenberger unterstützt wird, die während der Elternzeit von Frau von Pressentin das Projekt weiterführt.

Das Projekt hat eine Laufzeit von fünf Jahren, Anfang 2017 bis Ende 2022. In der ersten Projekthälfte wurde der Fokus auf den Aufbau der Vernetzungsplattform und bedarfsorientierte Projektarbeit gesetzt. Schwerpunktthemen waren u.a. die Unterstützung von Wohnungssuchenden, wofür eine Veranstaltungsreihe ins Leben gerufen wurde oder auch Gesundheit und Integration.

Ab der zweiten Projekthälfte im Jahr 2020 wird ein strategischer Fokus gesetzt: feste Kommunikationsgremien werden nach dem Aufbau der Vernetzungsplattform innerhalb des Landkreises eingerichtet.

Vernetzung

Der Schwerpunkt der Integrationsbeauftragten liegt auf dem Auf- und Ausbau eines Netzwerkes rund um das Thema „Integration“. Mit vielen Gemeinden, Akteuren, Institutionen, Vereinen, Gremien und Fachstellen fanden Austauschgespräche statt. Die Vernetzung zum Querschnittsthema Integration wird auf verschiedensten Ebenen ausgebaut: innerhalb des Landratsamtes, mit allen Städten und Gemeinden im Landkreis, Jobcenter, Arbeitsagentur, zahlreichen Arbeitskreisen, ehrenamtlichen Helferkreisen sowie diverser weiterer Akteuren, innerhalb und außerhalb des Landkreises im Bereich Integration.

Vernetzungstreffen der Kommunen zum Thema „Wie gelingt Integration aktuell in Ihrer Gemeinde?“

Im Oktober 2020 fand im Landratsamt Freising das erste Vernetzungstreffen der Kommunen zum Thema „Wie gelingt Integration aktuell in Ihren Gemeinden?“ statt. Dazu hatte Integrationsbeauftragte Nathalie von Pressentin eingeladen, die Stellvertreterin des Landrats Anita Meinelt begrüßte die Bürgermeister, Gemeinderats- und Stadtratsmitglieder sowie Vertreter aus Verwaltung und Ehrenamt. Frau Meinelt bedankte sich bei den Kommunen für deren Mitwirkung in der Integrationsarbeit von Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere da die Corona-Situation alle Beteiligten seit Monaten stark in Anspruch nehme. Als kleines Dankeschön

erhielten die Teilnehmer bunte Masken mit der Aufschrift „GEMEINSAM FÜR VIELFALT“, die im Rahmen der Interkulturellen Woche als Zeichen für kulturelle Vielfalt und Toleranz durch die Integrationsbeauftragte, die Gesundheitsregionplus und die Kommunale Jugendarbeit verteilt worden waren.

Nathalie von Pressentin stellte zunächst das LEADER-Projekt „Vernetzungsplattform für die Integration von Migranten“ mit seinen Aufgaben und Zielen vor. Nach einem kurzen Rückblick sagte sie, langfristig plane man, ein Integrationskonzept für den Landkreis Freising zu entwickeln. Anna-Lena Seisenberger stellte mögliche Ansprechpartner aus dem Landratsamt Freising vor, die sich in ihrem Bereich auch mit der Thematik Integration beschäftigen, während Integrationslotse Michael Büttner aktuelle Zahlen aus dem Bereich Asyl präsentierte.

Anschließend stellte Veronika Unterreithmeier vom Zentrum der Familie Freising das Projekt „Mobile Elternbegleitung – Beratungsbuss“ vor, das vom Landkreis Freising gefördert wird. Ziel ist es, dieses in die Kommunen zu bringen und dort einen Ort der Begegnung zu schaffen, um so allen Eltern wohnortnah Hilfe und Beratung anbieten zu können. Gerade für Eltern mit Migrationshintergrund soll dadurch Integration erleichtert werden. Das Projekt soll voraussichtlich im Januar 2021 starten. Viele Kommunen zeigten bereits Interesse, weitere dürfen sich gerne an Veronika Unterreithmeier wenden.

Schließlich hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit zum aktiven Erfahrungsaustausch. Gemeinsam wurde u.a. diskutiert, was in den Gemeinden gut gelingt, was ausgebaut werden sollte und wie das Landratsamt dabei unterstützen kann. Die Situation in den einzelnen Gemeinden unterscheidet sich natürlich, auch bedingt durch die jeweilige Größe: Die Rede war von individuellen Hilfestellungen einzelner Personen bis hin zu strategischem Einrichten von Strukturen innerhalb einer Kommune. Überall gleich dagegen: „Die ehrenamtliche Arbeit der Helferkreise ist eine der Säulen in der Integrationsarbeit“, sagte die Integrationsbeauftragte. Andere wichtige Ansätze waren, weiterhin Lösungen für die angespannte Wohnungsmarktsituation zu suchen und die Sprachförderung insbesondere in Kindertagesstätten und Schulen auszubauen.

Resümee der Veranstaltung: Vernetzungstreffen der Gemeinden zum Thema Integration von Menschen mit Migrationsbiografie sollen regelmäßig stattfinden, um voneinander zu lernen und gemeinsam Herausforderungen anzugehen.

Interkulturelle Woche 2020 – Bunte Masken „Gemeinsam für Vielfalt“

Der Landkreis Freising beteiligte sich im September 2020 an der Interkulturellen Woche 2020 und setzte mit bunten Mundschutzmasken „Gemeinsam für Vielfalt“ ein Zeichen für kulturelle Vielfalt und Toleranz. Die Integrationsbeauftragte Nathalie von Pressentin verteilte am Montag zum Auftakt der Interkulturellen Woche gemeinsam mit ihrer Kollegin Anna-Lena Seisenberger, Susanne Bauer, Geschäftsführerin der Gesundheitsregionplus, und Regina Cordary von der Kommunalen Jugendarbeit am Landratsamt bunte Mundschutzmasken „Gemeinsam für Vielfalt“ und Informationsmaterialien zum Thema Vielfalt, Rassismus, Sprachen, Gesundheit etc. – selbstverständlich unter Einhaltung der Corona-Auflagen.

Die Interkulturelle Woche schafft Orte und Gelegenheiten zum Gespräch. Das Motto 2020 ist „Zusammen Leben, Zusammen wachsen“. Für das Zusammenleben und den Zusammenhalt in einem Gemeinwesen ist die Vielfalt einer Gesellschaft oft eine Herausforderung und gleichzeitig eine große Chance. Integration ist von Vielfalt gekennzeichnet, die Basis ist Kommunikation und gegenseitiges Verständnis zwischen den Kulturen. Durch Begegnungen und Gespräche lernt man sich kennen, erlebt Sprache, Kultur, Glauben des Gegenübers kennen.

Die Aktion der Masken „Gemeinsam für Vielfalt“ ist ein Beitrag zur Interkulturellen Woche, die seit 1975 jedes Jahr im September stattfindet. Der bundesweite offizielle Auftakt wurde am 27. September in München mit einem Ökumenischen Gottesdienst in der Frauenkirche und einem anschließenden Empfang im Rathaus gefeiert. Seit 2019 findet der vom Vatikan ausgerufene „Welttag des Migranten und Flüchtlings“ am letzten Sonntag im September statt und liegt damit im Zeitraum der Interkulturellen Woche. Es gibt mehr als 5.000 Veranstaltungen an über 500 Orten in ganz Deutschland. Auch die Stadt Freising engagiert sich im Rahmen der Interkulturellen Woche mit einem den Umständen entsprechend angepassten buntem Programm. Mehr Informationen zur Interkulturellen Woche finden Sie hier: www.interkulturellewoche.de

Die Zahl der im Landkreis Freising lebenden Menschen mit Migrationshintergrund ist in vergangenen sieben Jahren um 15.000 auf rund 35.200 Personen angestiegen. Die aktuell häufigsten Herkunftsländer (Stand August 2020) sind die

Türkei mit 4.246 Personen, gefolgt von Rumänien (3.894, Kroatien (2.713), Ungarn (2.605) und Polen (2.244).

Arbeitsgruppe „Gesundheit und Integration“

Die im Rahmen der Gesundheitsregionplus ins Leben gerufene Arbeitsgruppe Gesundheit und Integration ging ihren Zielen nach: eine gute gesundheitliche Versorgung aller Migrantinnen und Migranten im Landkreis Freising und einen niederschweligen Zugang zu den Gesundheitsangeboten. Die Gesundheitsinitiative Deutschland „Mit Migranten für Migranten“, das sogenannte MiMi-Projekt, soll auch im Landkreis-Freising bekannter werden. Daher wurde gemeinsam mit einer MiMi-Gesundheitsmediatorin ein Interview mit der Presse geführt. Nach einer erfolgreichen Vermittlung der MiMi-Gesundheitsmediatorin an eine Gruppenberatung von Menschen mit Migrationshintergrund im Jahr 2019 soll dies erneut Ende 2020 durchgeführt werden, soweit die aktuelle Situation dies zulässt. Ziel des Projekts ist die Förderung von Gesundheitskompetenz, gesunden Lebensweisen und präventivem Handeln bei Migranten. Allen Menschen in Deutschland soll es gleichermaßen möglich sein, Angebote der Vorsorge und Behandlung in Anspruch zu nehmen.

Ansprechpartner für die Arbeitsgruppe sind die Geschäftsstellenleitung der Gesundheitsregionplus und die Leitung der Arbeitsgruppe, die der Integrationsbeauftragten des Landkreises obliegt.

Sonstige Aktivitäten

Neben den oben genannten Aktivitäten wurden Presseanfragen beantwortet, kleine aber auch umfangreiche Beratungen von Einzelpersonen bis hin zu Vereinen/Institutionen durchgeführt, Kontakt mit der Bayerischen Integrationsbeauftragten gepflegt etc. Auch die starke Vernetzung mit der Bildungsregion darf 2020 genannt werden. Eingehende Projektanfragen wurden bearbeitet und beispielsweise auch ein Projekt für den Integrationspreis der Regierung von Oberbayern aus dem Landkreis Freising vorgeschlagen. Die Auslobung der Gewinner steht noch aus.

Mehr Informationen zum Projekt der „Vernetzungsplattform für die Integration von Migranten“ sind unter www.kreis-freising.de/buergerservice/themen/integration-von-migranten.html nachzulesen.



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Das Coronavirus hat für viele Menschen nicht nur gesundheitliche Folgen, sondern auch soziale. Deutlich wird dies an der steigenden Zahl von Personen, die das Jobcenter seit Beginn der Pandemie betreut.

Umfangreiche Leistungsgewährung

Zwar federt das Instrument Kurzarbeitergeld einiges ab. Dennoch hat der erste Lockdown im Frühjahr schon vielen Menschen auch im Landkreis Freising den Arbeitsplatz gekostet. Im Vergleich zum Vorjahr verdoppelte sich die Zahl der Antragstellungen auf Arbeitslosengeld 2, alleine im April hatten die Mitarbeiter im Jobcenter mit über 600 Neukunden massive Zugänge zu verzeichnen. Derzeit werden rund 3.200 Personen in 1.650 sogenannten Bedarfsgemeinschaften betreut. Für Leistungen zum Lebensunterhalt werden bis Jahresende rund 7,1 Millionen Euro, für Unterkunft und Heizung 7,8 Millionen Euro ausgegeben. Im Verhältnis zu 2019 bedeutet dies aktuell Mehrausgaben in Höhe von 2,3 Millionen Euro.

Vermittlung in Arbeit spürbar rückläufig

Knapp 390 Kunden konnte das Jobcenter bisher im laufenden Jahr (Stand Oktober) in den Arbeitsmarkt vermitteln. In 2019 waren es zum gleichen Zeitpunkt rund 500. Die größten Verlierer der Coronakrise sind dabei die Langzeitbezieher. Viele Arbeitgeber haben Ausschreibungen gestoppt, Mitarbeiter von Zeitarbeitsfirmen nicht weiterbeschäftigt, viele kleine Jobs sind weggefallen.

„Neue“ Kommunikationswege

Auch im Jobcenter sind seit dem Frühjahr aufgrund des Infektionsgeschehens persönliche Vorsprachen lediglich in den äußersten Ausnahmefällen möglich. Deshalb mussten alternative Kommunikationswege optimiert bzw. neu geschaffen werden. Zur Sicherstellung der telefonischen Erreichbarkeit wurde aufgrund des erhöhten Kundenaufkommens neben dem seit Mai 2019 eingekauften Servicecenter eine Hotline mit eigenem Personal installiert. Falls eine Klärung der Kundenanliegen dabei nicht abschließend möglich ist, soll innerhalb von 48 Stunden ein Rückruf des jeweiligen Fachbereichs erfolgen. Die flächendeckende Nutzung von Organisationspostfächern stellt, auch bei Abwesenheit von Ansprechpartnern, einen zeitnahen Informationsfluss sicher. Mit dem ebenfalls im Mai 2019 eingeführten Online-Dienst „www.jobcenter.digital“ konnte bisher der Antrag auf Weiterbewilligung online gestellt werden. Dieses Angebot wurde deutlich ausgeweitet. Neben der Abgabe von Veränderungsmitteilungen, der Übermittlung von Nachweisen und Dokumenten ist nun auch eine schnelle und sichere Kommunikation möglich.

Medizinkompetenz für den Landkreis

Das Klinikum Freising, das in Trägerschaft des Landkreises steht, gewährleistet mit seinen rund 1.000 Mitarbeitern die umfassende medizinische Versorgung der Bürger. Das Leistungsspektrum geht dabei mit den Abteilungen für Wirbelsäulenchirurgie, Psychosomatik, Palliativmedizin, Spezialbereichen wie der Lymphangiologie und dem „Medizinischen Versorgungszentrum Klinikum Freising“ für spezielle Schmerztherapie deutlich über das klassische Angebot eines „Kreiskrankenhauses“ hinaus.

Das Jahr 2020 wird indes allen Beteiligten noch lange in Erinnerung bleiben, stellte doch die Covid-19-Pandemie alle Mitarbeiter und die Organisation vor große Herausforderungen. Alles begann Ende Februar 2020 mit ersten Verdachtsfällen auf Covid-19, dann folgten erste Patienten mit schweren Verläufen. Es folgten immer mehr Patienten, der Aufbau von Isolierstation und Intensivbereich mit Beatmungsbetten und immer neuen Verordnungen bis hin zur Ausrufung des Katastrophenfalls. Die innerliche und physische Erschöpfung vieler Mitarbeiter war enorm – und bislang ist noch kein Ende der Pandemie auch in 2021 abzusehen. Diese schwierige Zeit war dennoch geprägt von viel Zusammenhalt über Fachbereiche und Berufsgruppen hinweg. Die Bevölkerung des Landkreises zeigte sich absolut solidarisch mit dem professionellen Vorgehen des Personals im Klinikum Freising.

Wechsel in der Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat der Klinikum Freising GmbH hat in seiner Sitzung vom 22. Oktober 2020 Frau Dipl.-Kaufmann Maren Kreuzer zur neuen Geschäftsführerin des Klinikums Freising bestellt. Frau Kreuzer bekleidete seit 2017 die Position der Kaufmännischen Leitung des Klinikums und trat im Juni 2020 zunächst kommissarisch die Nachfolge des abberufenen Geschäftsführers Herrn Dipl.- Kaufmann Andreas Holzner an. Im Rahmen einer vom Aufsichtsrat initiierten Task Force geht es in den kommenden Monaten um die Entwicklung einer strategischen Neuausrichtung des Klinikums Freising. „Der Aufsichtsrat ist zuversichtlich, dass es auf der Grundlage der konzeptionellen Arbeit der Task Force und im Zusammenwirken mit Frau Kreuzer gelingen wird, das Klinikum Freising im Sinne einer qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung der Menschen im Landkreis zukunftsfähig zu machen“, so Landrat Helmut Petz anlässlich der Berufung.

Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe gegründet

Mit der Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe baut das Klinikum Freising seine überregionale Bedeutung als Ausbildungsbetrieb in der Krankenpflege weiter aus. Ergänzend zur bisherigen Berufsfachschule für Pflege mit ihrer dreijährigen



Die Notaufnahme des Klinikums Freising stemmte sich seit dem Frühjahr 2020 gegen die CoVID-19-Pandemie. Quelle: Klinikum Freising



Landrat Helmut Petz und Klinikums-Geschäftsführerin Maren Kreuzer.
Quelle: Klinikum Freising

Ausbildung bietet die neue Einrichtung eine einjährige Ausbildung zum/r „Pflegefachhelfer/in“. Sie richtet sich allem an Neu- und Quereinsteiger in den Pflegeberuf. Bewerbermüssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und mindestens über einen Mittelschulabschluss verfügen. Der theoretische und fachpraktische Unterricht umfasst insgesamt 700 Stunden. Hinzu kommen 850 Stunden in der Praxis. Diese werden im Klinikum Freising sowie in ambulanten Pflegeeinrichtungen in Freising und Umgebung geleistet. Inhaltlich ist die Ausbildung in beiden Schulen künftig „generalistisch“ angelegt und vereint Inhalte der Krankenpflege und Altenpflege.

Modernisierung der Radiologie

Das Klinikum Freising hat 2020 sein Leistungsspektrum in der Radiologie weiter modernisiert. Nach der Anschaffung neuer Röntgengeräte im Vorjahr wurde im Juli 2020 ein leistungsstarker Computertomograph (CT) für die Covid-19 Diagnostik eingerichtet. Diesen erhielt das Klinikum über das Bayerische Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vorübergehend zur Untersuchung von Covid-19-Patienten. Der CT ermöglicht eine schnelle und schonende Diagnostik bei Covid-19. Laut Hersteller vermindert sich dank neuer Rekonstruktionsverfahren der Schichten die Strahlenbelastung um bis zu 70 Prozent im Vergleich zu älteren Systemen. Lungen-Scans sind laut Hersteller in zwei Sekunden zu schaffen. Für das Jahr 2021 ist des Weiteren die Anschaffung eines CT mit 64 Zeilen und 128 Schichten sowie eines MRT im Jahr 2022 für den Eigenbetrieb der Großgeräte geplant.

Wirtschaftliche Situation

Im Jahr 2019 wurden rund 18.900 Patienten stationär im Klinikum Freising behandelt. Hinzu kamen rund 20.100 ambulante Patienten, was einem leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die durchschnittliche Belegung des Hauses lag mit 75 Prozent leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Trotz eines Anstiegs der Umsatzerlöse um drei Prozent musste das Klinikum das Geschäftsjahr 2019 mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 2.536.000 Euro abschließen. Grund dafür waren in erster Linie die gestiegenen Kosten, insbesondere für Personal. Die zunehmend schwierigen gesundheitspolitischen und -ökonomischen Rahmenbedingungen lassen, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Corona – Pandemie für 2020 ein negatives Jahresergebnis erwarten.

Schulbauprojekte

Camerloher Gymnasium: Generalsanierung des Turnhallegebäudes mit Instrumental- übungsräumen und Errichtung einer Vordachanlage

Das zentral auf dem Campus gelegene Turnhallegebäude mit Doppelsporthalle und zehn Instrumentalübungsräumen wurde seit Mitte 2019 kernsaniert.

Nach einem Rückbau bis auf die Rohbaubsubstanz sind sämtliche Einzelbauteile wie Fenster, Dach, Fassade, Böden, Innenwände und Außendämmung sowie alle technischen Anlagen auf den neuesten energetischen und brandschutz-technischen Stand der Technik gebracht worden.

Umfangreiche schallschutz- und raumluftechnische Maßnahmen sorgen in den Instrumentalräumen für angemessene Übungs- und Lehrbedingungen. Neu errichtete, in Einbaumöbel integrierte Sitznischen im Obergeschoss und im Eingangsbereich schaffen Plätze zum Verweilen und verbinden Sport und Musik miteinander. Glasvitrinen im Erdgeschoss bieten Platz, um Erschaffenes und Erreichtes zu präsentieren.

Eine neu errichtete Vordachanlage, bestehend aus 13 hinterleuchteten 6,5m x 6,5m großen einzelnen Schirmen schafft einen witterungsgeschützten Übergang zwischen den einzelnen Gebäudeteilen des Gymnasiums. Weiterhin bieten die Schirme auf Grund der gewählten Anordnung Raum für schulische oder halböffentliche Veranstaltungen im Freien.

Insgesamt 65 einzelne Gewerke und 25 Planer sowie drei separate Bauanträge haben dazu beigetragen, dass das ursprünglich 1969 errichtete Gebäude ein zeitgemäßes Lehr- und Sporthaus geworden ist. Gerade die Nachnutzung der grauen Energie des Bestandsgebäudes ist ein wertvoller Beitrag für die nachhaltige und dauerhafte Nutzung der kreislegenden Gebäude.

Die aktuell genehmigten Projektkosten von 7,5 Mio. Euro können eingehalten werden.

Die Arbeiten der gesamten Maßnahme (intern: CAM-IV) enden im November 2020, sodass in den Wintermonaten die Turnhalle für den Sportbetrieb freigegeben und der Instrumentalunterricht aus den provisorischen Containern zurück in ein „echtes“ Gebäude mit sehr guten akustischen Qualitäten verlegt werden kann.



Einbaumöbel im Flur



Übungsraum



Blick in die Turnhalle

Die Schulleitung, betroffene Schüler und Lehrer haben während der vier Jahre andauernden Phase der Auslagerung aus dem Gebäude Durchhaltevermögen bewiesen. Sie finden nun optimale Sport- und Musikbedingungen in einer Sporthalle mit Tageslicht und warmen Holzwänden sowie in den farblich hervorgehobenen Kabinetten für den Register- und Gruppenunterricht.

Neubau eines Berufsschulzentrums am Campus Wippenhauser Straße

Der Landkreis Freising plant mit dem Neubau des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums an der Wippenhauser Straße in Freising und den Erweiterungen der Fach- und Berufsoberschule sowie der Wirtschaftsschule sein bisher größtes Bauvorhaben.

Auf dem Grundstück des ehemaligen Sportplatzes in der Wippenhauser Straße wird neben dem Neubau des Schulzentrums mit einer Hauptnutzfläche von ca. 11.000 qm, Erweiterungen der bestehenden Schulnutzungen mit ca. 600 qm, weitere notwendige Ergänzungen für den gesamten Schulstandort geplant. Dies sind u.a. eine 3-fach-Sporthalle mit ca. 1.700 qm, Außensportflächen, Mensa, Werkstätten sowie Hausmeister- und Schülerwohnungen, die eine synergetische Nutzung für alle Schulen am Campus Wippenhauser Straße ermöglichen. Die bestehende Berufsschule auf dem benachbarten Grundstück wird nach Abschluss des Neubaus rückgebaut werden. Auf den freigewordenen Flächen sollen dann in einem zweiten Schritt Erweiterungen für die Fach- und Berufsoberschule und die Wirtschaftsschule entstehen.

Bereits im Jahr 2013 wurde der Grundsatzbeschluss für das bauliche Entwicklungskonzept im Kreistag genehmigt. Dieses Jahr wurden wichtige Schritte für die Realisierung gemacht.

Auch für die Stadt Freising ist die Bauaufgabe eine große Herausforderung: Als verantwortungsvoller Partner wurden in konstruktiver Zusammenarbeit Maßnahmen zur Baurechtsschaffung eingeleitet und eine Kostenteilung mit dem Landkreis Freising zur Baurechtsschaffung vereinbart. Der entsprechende Bebauungsplan sowie der Flächennutzungsplan muss aufgestellt oder geändert werden, hierzu sind verschiedenste Gutachten notwendig: Altlasten, Hydrologie, Boden, Lärmschutz, Verkehrsplanung, Freiraumkonzepte, Baumbestanderhebung, Bestands- und Höhenvermessungen. Die Gutachten sind Grundlage für den Städtebaulichen u. Landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb, der am 23.10.2020 veröffentlicht wurde.

Da die Aufgabe eines Neubaus für ein Berufsschulzentrum außergewöhnlich ist und nicht vergleichbar mit anderen Neubauplanungen von Regelschulformen, entschloss sich der Landkreis Freising eine partizipative Schulbauberatung im Vorfeld des Wettbewerbs durchzuführen. In fünf Projektphasen (Pandemie-bedingte digitale Workshops) wurde das von der Regierung Oberbayern vorab genehmigte Raumprogramm unter Beteiligung von Akteuren wie Schulverwaltung, Schüler, Lehrer, Sachaufwandsträger, IHK, Agentur für Arbeit und benachbarte Schulleitungen, sowie die Nutzeranforderungen umfassend überarbeitet und geschärft. Das Ergebnis der Schulbauberatung ist maßgeblicher inhaltlicher Orientierungsmaßstab für die Wettbewerbsaufgabe.

In Abstimmung mit der Bayerischen Architektenkammer beschlossen Stadt und Landkreis Freising einen nicht offenen zweistufigen europaweiten Wettbewerb auszuloben. Zwei aufeinander aufbauende, aber jeweils eigenständige Planungswettbewerbe werden durchgeführt (Wettbewerbsstufe 1: Städtebaulicher u. Landschaftsplanerischer Ideenwettbewerb und Wettbewerbsstufe 2: Ideen- u. Realisierungswettbewerb). Zunächst wurde ein begrenzt offenes europaweites Bewerbungsverfahren zur Auswahl von max. 20 Teilnehmenden am Ideenwettbewerb durchgeführt. Fünf weitere Teilnehmende wurden vorab ausgewählt und zur Teilnahme gesetzt. Abgabe der Arbeiten der ersten Stufe ist Ende Januar 2021. Die finale Entscheidung, welches Architekturbüro das neue Berufsschulzentrum baut, soll mit den Sommerferien 2021 feststehen.



Wichtige Schritte für die Realisierung der Neuordnung des beruflichen Schulzentrums an der Wippenhauser Straße wurden 2020 getan.

Eine Bürger- und Nutzerbeteiligung zwischen den beiden Wettbewerbsstufen stellt Transparenz und Mitwirkungsmöglichkeit her.

Neubau Erweiterungsbau Realschule Au

Der für die angewachsene Schülerzahl der Realschule Au notwendige Erweiterungsbau wurde weitestgehend fertig gestellt. Nach Baubeginn im Jahr 2017 konnte der Holz- Beton-Hybrid nun im Frühjahr 2020 der Schule zur Nutzung übergeben werden. Er bietet Räume für die offene Ganztagsbetreuung, vier zusätzliche Klassenzimmer, Fachräume für die Bereiche Werken, Chemie und Physik sowie eine Küche mit Ausgabe und Speisebereich.

Realisiert werden zum Frühjahr 2021 noch Pflanzungen in den Außenanlagen, insbesondere ein zusammen mit der Schule entwickelter Beerenpfad, die Obstbäume sowie die Beete für das Wahlpflichtfach Schulgarten. Über dem eingeschossigen Gebäudeteil für die offene Ganztagsbetreuung befindet sich ein befestigter Allwetterplatz, der auch als Pausenhof für das 1. Obergeschoss dienen kann; der Tartanbelag kann witterungsbedingt erst im Frühjahr 2021 fertig gestellt werden.

Sonderpädagogisches Förderzentrum, Außenstelle Moosburg, Errichtung eines Gebäudes für zwei Klassenräume in Holzmodulbauweise

Der Interimsbau in Holzmodulbauweise des Sonderpädagogischen Förderzentrums Außenstelle Moosburg beinhaltet zwei Klassenräume, einen Gruppenraum, Garderobe und Sanitärräume. Eine überdachte Holzterrasse erweitert die Nutzfläche in den Außenraum. Alle Ausschreibungen für die Bauleistungen sind gemäß dem Terminplan erfolgt.

Die Fundamente und Sickerschächte sind vom Baumeister fertiggestellt. Die Holzmodule werden bis Ende November aufgestellt und der Innenausbau erfolgt. Bei diesem Projekt hat sich – als eines der wenige – die SARS-COVID-19-Pandemie deutlich bemerkbar gemacht: in der Produktionskette der Massivholzwände gab es eine Zeitverschiebung von ca. 6 Wochen im Terminplan. Die Übergabe an die Schule kann somit erst zum Schulhalbjahr 2020/2021 erfolgen.

Der Teilbereich „Kunst am Bau“ in Form eines Textilvorhanges zur energetisch notwendigen Verschattung wird mit Partizipation der Schüler erst nach der Fertigstellung des Baukörpers bearbeitet werden.



Realschule Au – Speisebereich und Ausgabe



Realschule Au – Projektraum



SFZ Moosburg – Am Sonderpädagogischen Förderzentrum, Außenstelle Moosburg, entsteht ein Interimsbau in Holzmodulbauweise.

Oskar-Maria-Graf-Gymnasium Neufahrn: Umbau Computerräume und Lehrerzimmer

Gemäß Konzeptvorstellung „Neuausstattung der Computerräume“ im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport am 02.07.2020 wurden die beiden Computerräume von August bis Oktober 2020 umgebaut. Der jetzige Stand entspricht den neuesten digitalen und technischen Vorgaben für eine Schularbeitsplatzausstattung. Die Visualisierung z.B. von Dokumenten ist gleichzeitig über verschiedene Medien (Beamer und interaktive Tafeln) flexibel möglich. Der Frontalunterricht wurde durch die parallel zur Fensterreihe ausgerichteten PC-Tische ersetzt. Die Räume sind klarer strukturiert, zudem hell und freundlich gestaltet. Gleichzeitig wurde das interne Schulnetzwerk auf den technischen Stand der Dinge gemäß KomNet-Richtlinie des Landratsamts Freising (z.B. Serverschrank und Verkabelung) gebracht.

Im Weiteren ist im August 2020 die Neugestaltung des Bereichs der PC-Arbeitsplätze im Lehrerzimmer im 1. OG für die nötige Verbesserung der täglichen Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte und des Datenschutzes erfolgt. Vor der Neumöblierung war der Bereich offen einsehbar, unstrukturiert und im Hinblick auf Technik und Möblierung sehr provisorisch ausgestattet. Die Arbeitsplätze der Lehrer sind nun vor ungewollten Einblicken geschützt, es gibt mehr Stauraum und die Rückwand der Schränke wird als digitales und analoges Infoboard genutzt.

Ebenso wurde die Erneuerung der Verdunklung naturwissenschaftlicher Räume zum größten Teil in den Sommer- und Herbstferien 2020 umgesetzt.

Sanierung der Wirtschaftsschule Freising

Das Schulgebäude der staatlichen Wirtschaftsschule muss umfangreich saniert werden, insbesondere um vorhandene Brandschutzmängel abzustellen sowie die Gebäudehülle energetisch zu verbessern. Die Planungen sind bereits in vollem Gange, erste Vergabeverfahren für Bauleistungen werden in den nächsten Monaten durchgeführt. Bereits im Sommer 2021 ist der Beginn der baulichen Umsetzung geplant. Die Maßnahme muss in mehreren Bauabschnitten durchgeführt werden, um den durchgängigen Schulbetrieb gewährleisten zu können und wird voraussichtlich bis ins Jahr 2024 andauern.

Sanierung der Karl-Meichelbeck-Realschule Freising

Der Landkreis Freising hat zum 01.01.2018 die Karl-Meichelbeck-Realschule, ein fünfgeschossiges Gebäude aus dem Baujahr 1988, von der Stadt Freising übernommen.

Aufgabe des neuen Sachaufwandsträger Landkreis Freising ist es, die brandschutztechnische Ertüchtigung der Schule durchzuführen.

Hierzu wurde ein Planungsteam aus Projektsteuerung, Architekten und Fachingenieuren beauftragt. In Zusammenarbeit mit Bauherrnvertreter und Schulleitung wurde die Aufgabenstellung hinsichtlich der Nutzungsanforderungen geklärt und der Leistungsbedarf ermittelt. Es wurden Sachverständige für Dach, Fassade, Standsicherheit, Brandschutzbeschichtungen und Schadstoffe hinzugezogen und die Ergebnisse der Vorentwurfsplanung zugrunde gelegt. Bestehende Brandschutzmängel wie beispielsweise funktionslose Brandschutzklappen, mangelhafte Brandabschottungen, fehlende Brand- und Rauchabschnitte, mangelhafte Regel- u. Steuerungstechnik und Elektro-Verteilerschränke finden sich in allen Geschossen des Hauptgebäudes.

Um einen nahezu reibungslosen Schulbetrieb zu gewährleisten, werden flexible Interimsmaßnahmen wie Staubwände, alternative Wegeführungen und erweiterte Reinigungen mit geplant.

Im Zuge der Maßnahmen sind auch brandschutztechnische Eingriffe bei den naturwissenschaftlichen Fachräumen notwendig. Hierbei wird die Möglichkeit genutzt die Nutzeranforderungen für die naturwissenschaftlichen Fachräume der Physik, Chemie und Biologie umzusetzen.

Mit überplant wurde auch die in die Jahre gekommene und seit der Erstellung nicht sanierte Turnhalle mit Umkleide- und WC-Bereich. Die Sanierung betrifft den kompletten Innenbereich mit Prallwand, Decke, Beleuchtung, Sportboden und der Erneuerung der festeingebauten Sportgeräte. Fassade und Dach sollen repariert werden.

Ebenso muss die aus dem Baujahr der Schule stammende Lehr-Schulküche neu ausgestattet werden. Da hier eine grundlegende Sanierung der heizungs- und Sanitärleitungen ansteht, wurde in Abstimmung mit der Schulleitung und den Fachlehrern ein zeitgemäßes Küchenkonzept erarbeitet.

Mit einer Bauteiluntersuchung der Tiefgarage mit 25 Stellplätzen im Jahr 2016 durch die Stadt Freising wurden deutlich erhöhte Chloridgehalte in den Sockelbereichen von Wand und Stützen an einigen Stellen bis in die tragende Bewehrung vorgefunden; dies stammt zumeist aus dem winterlichen Salzeintrag in den Beton; diese Sanierung soll als erster Abschnitt im Jahr 2021 umgesetzt werden.

Vom der Schule wurde ein umfassendes Medienkonzept für Unterrichtsräume mit Bestandsdokumentation und Ausstattungsplan vorgelegt. Da diese Maßnahme förderfähig nach dem Förderprogramm digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR) bis Mitte 2024 ist, soll dies im Zuge der Sanierungen mit umgesetzt werden.

Für das daraus resultierende Planungskonzept des Vorentwurfs wurden aktuell Kosten in Höhe von ca. 18 Mio. Euro genehmigt, das Vorhaben ist förderfähig.

Da der laufende Schulbetrieb garantiert wird, sollen die genannten Maßnahmen in sechs Bauabschnitten über ca. vier Jahre durchgeführt werden, voraussichtlich von 2021 bis 2024.

Bauliche Maßnahmen in den Gebäuden des Landratsamtes Freising, Altbau sowie Neubau

In den letzten Jahren wurden mehrere Bereiche des Landratsamtes bereits umgebaut bzw. saniert. Für die nächsten Jahre ist als großes Vorhaben die Brandschutzsanieung des sogenannten Neubaus geplant. Neben der brandschutztechnischen Verbesserung, sollen die in die Jahre gekommenen Büroräume, Flure und Sanitärbereiche modernisiert werden. Folgende Teilprojekte wurden bereits weitestgehend abgeschlossen:

Sofortmaßnahme Brandschutzsanieung Nordflügel (Decken in der Sozialverwaltung)

Im Zuge der Bauunterhaltsmaßnahme wurde der Nordflügel des sogenannten Neubaugebäudes brandschutztechnisch und statisch auf den neusten Stand gebracht. Gleichzeitig wurden die einzelnen Büroräume umgestaltet und modernisiert, sowie der ehemals dunkle Flur großzügiger gestaltet und aufgehell.

Sanierung der Räume der ehemaligen Sparkasse

Nach Auszug der Sparkassen aus ihren ehemaligen Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Neubaugebäudes des Landratsamts entschloss sich der Landkreis zu einer Umnutzung



Brandschutzsanieung Nordflügel



Gaststätte im Landratsamt



Erneuerung der Aufzüge

in Büroräume. Zwischenzeitlich dienten diese Räumlichkeiten als Interimslösung für die Kfz-Zulassungsstelle. Seit Oktober 2020 werden die Umbauarbeiten ausgeführt, welche bis in das Jahr 2021 andauern werden.

Sanierung der Gaststätte im Landratsamt

Durch die Pächter wird derzeit die Küchen- und Restaurant-einrichtung eingebaut.

Umbau der KFZ Zulassungsstelle

Die Räumlichkeiten der Kfz-Zulassungsstelle wurden im Zeitraum April bis Ende September 2020 modernisiert. So konnte der Wartebereich für Kunden deutlich verbessert und digitalisiert werden. Auch die Mitarbeiter erfreuen sich an der angenehmeren Arbeitsatmosphäre aufgrund der verbesserten Akustik, Belüftung und Beleuchtung. Großfläche Glaselemente trennen die Schalter vom Wartebereich.

Erneuerung der Aufzüge im Klostergebäude

Der Landkreis hat sich bei den drei knapp 35 Jahre alten Aufzugsanlagen im Klostergebäude für eine Komplettisanierung

entschieden, um mit den Neuanlagen den heutigen technischen Standard gerecht zu werden. Neben einer Steigerung des Sicherheitsniveaus haben die Fahrkörbe ein modernes und attraktives Design erhalten. Auch die Benutzer- und Bedienfreundlichkeit wird für Personen mit Behinderung oder körperlichen Einschränkungen deutlich verbessert: Insbesondere die lichte Türöffnungsbreite konnte vergrößert werden. Verbesserte Beleuchtung, einfachere Bedienelemente sowie Sprachansagen sind ebenso Teil der Verbesserung. Im Jahr 2019 wurden bereits die drei Aufzugsanlagen im Neubaugebäude erneuert, die ebenfalls nicht mehr den Anforderungen genügten.

Bauunterhalt

Neben einer Vielzahl einzelner oder kleinerer Bauunterhaltsmaßnahmen an Schulen, Wohnanlagen sowie den Gebäuden des Landratsamts, darunter Maler-, Dach-, Sanitär-, Lüftungs-, Schlosser-, Schreiner- oder Grünpflegearbeiten, wurden auch umfangreichere, große oder bedeutsame Maßnahmen umgesetzt:

Oskar-Maria-Graf-Gymnasium Neufahrn	Mechanik an den Türen ertüchtigt	€ 17.000.-
	Regenwasserschächte über Gelände gesetzt	€ 10.000.-
	Klimatisierung im Sekretariat und Verwaltung	€ 8.000.-
	Gebäudeautomation	€ 31.000.-
Gymnasium Moosburg	Lüftungsanlage ertüchtigt	€ 15.000.-
	Beamer- und EDV-Erweiterung	€ 10.000.-
	Brandmeldeerweiterung	€ 11.000.-
	Brandmeldererneuerung	€ 30.000.-
Camerloher Gymnasium Freising	Lüftungsoptimierung	€ 11.000.-
Dom Gymnasium Freising	Fenstersanierung im Dachgeschoss	€ 26.000.-
	Bodensanierung in den Geräträumen Turnhalle	€ 15.000.-
	Rettungswege ertüchtigt	€ 13.000.-
	RWA Anlage erneuert	€ 15.000.-
	Urinale erneuert	€ 14.000.-
Karl Meichelbeck Realschule Freising	Vorhänge erneuert	€ 14.000.-
Realschule Moosburg	Kanalprüfung	€ 20.000.-
Realschule Eching	Sonnenschutz montiert	€ 8.500.-
Wirtschaftsschule Freising	Dachkuppeln erneuert Turnhalle	€ 18.000.-
FOS / BOS Freising	EDV Raum ertüchtigt / modernisiert	€ 34.000.-
Förderschule Pulling	Sportplatzbelag teilsaniert	€ 21.000.-

Hygienische Höchstanforderungen an den Landkreisschulen

Das Jahr 2020 war von erheblichen Mehrarbeiten durch die Covid19 SARS-2 Pandemie geprägt.

Nach der Einstellung des kompletten Schulbetriebes am 16.03.2020 für einen Zeitraum von 6 Wochen wurden die vom Kultusministerium vorgegebenen Hygienekonzepte in Abstimmung mit den Schulen umgesetzt. Nach der teilweisen Wiederaufnahme des Schulbetriebes nach den Osterferien wurde das Schuljahr 2019/2020 im wechselnden Präsenzunterricht zu Ende gebracht. Seit Beginn des neuen Schuljahres 2020/2021 sind alle Schulen wieder im Vollbetrieb.

Diese Situation verlangte von den Reinigungskräften und Hausmeistern großen Einsatz und Flexibilität. Die Reinigungstaktungen wurden auf Empfehlungen von externen Hygienikern erhöht und Klassenzimmer mussten neu bestuhlt bzw. eingerichtet werden. Der Reinigungszyklus wurde von bislang zweieinhalb Mal wöchentlich (d.h. Klassenzimmer werden jeden zweiten Tag gereinigt) auf eine tägliche Reinigung (fünf Mal wöchentlich) umgestellt. Der Reinigungsaufwand hat sich damit nahezu verdoppelt.

Um die eigenen Reinigungskräfte zu unterstützen wurden zusätzliche Fremdreinigungsfirmen beauftragt. Aufgrund der anhaltenden Pandemielage und gebotenen Hygienemaßnahmen in den Schulen wurde für das Jahr 2020 ca. ein Drittel mehr Verbrauchsmaterialien wie z.B. Seife, Papierhandtücher etc. benötigt. Desinfektionsspender wurden durch den Sachaufwandsträger keine aufgestellt und bestückt, dafür aber Klassenausgussbecken mit Seifen- und Papierspendern nachgerüstet, um die AHA-Regeln der Pandemie ohne große Schlangen an den Toiletten und auch während des Unterrichts leicht umsetzen zu können.

Für das Schuljahr 2020/2021 wurden Mehrkosten von ca. 450.000 Euro allein für den zusätzlichen Reinigungsaufwand kalkuliert. Sollte der Standard auch im nächsten Schuljahr notwendig werden, ist bis Jahresende 2021 mit weiteren Kosten von ca. 180.000 Euro zu rechnen.

Unabhängig hiervon erfolgte im Jahre 2020 eine europaweite Ausschreibung von Reinigungsdienstleistungen für insgesamt sechs Schulen mit einem Gesamtauftragsvolumen von ca. 1,1 Millionen Euro für einen Zeitraum von drei Jahren mit einer Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr.

Für die umweltverträgliche Unkrautvernichtung wurde ein fahrbarer Heißwasserhochdruckreiniger für die Schulen des Landkreises Freising im Wert von rund 25.000 Euro beschafft. Dieses Gerät erlaubt es den Hausmeistern nur mit heißem Wasser das Unkraut auf dem Schulgelände zu beseitigen - ohne den Einsatz von Chemikalien. Weiterhin stand die Beschaffung eines Traktors für die Freiraumarbeiten am Camerloher Gymnasium an.

Staatliches Berufliches Schulzentrum Freising:

Weiterführung von Klassen im Berufsintegrationsjahr & Einrichtung einer Klasse im Berufsvorbereitungsjahr „Neustart“

Im Schuljahr 2020/2021 wurden am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Freising wie in den Vorjahren vier Klassen im Berufsintegrationsjahr BIJ/ESF eingerichtet. Diese richten sich an berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz zwischen dem 16. und 21. Lebensjahr. Zusätzlich wurde zum Schuljahr 2020/2021 erstmals eine Klasse im Berufsvorbereitungsjahr „Neustart“ für schwer in den Arbeitsmarkt vermittelbare Jugendliche eingerichtet. Die Berufsschule übernimmt bei diesen Klassen den allgemeinbildenden Unterricht. Ein Kooperationspartner übernimmt die Berufsvorbereitung (v.a. durch betriebliche Praktika) und gewährleistet eine sozialpädagogische Betreuung. Bei einem erfolgreichen Besuch der Klassen können die Schülerinnen und Schüler den Mittelschulabschluss erwerben.

Wirtschaftsschule Freising: Beginn ab der 6. Jahrgangsstufe

In der Staatlichen Wirtschaftsschule Freising wurde zum Schuljahr 2019/2020 ein Beginn ab der 6. Jahrgangsstufe eingeführt, bisher war der Start erst ab der 7. Jahrgangsstufe. Zum Schuljahr 2019/2020 wurden in der 6. Jahrgangsstufe 2 Klassen mit 33 Schülern gebildet.

Realschule Au: Namensgebung „Abenstal Realschule Au i. d. Hallertau“

Das Schulforum der Realschule Au hat die Umbenennung der Realschule in „Abenstal Realschule Au i.d. Hallertau“ vorgeschlagen. Der zuständige Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Landkreises Freising hat dem Vorschlag des Schulforums zugestimmt.

Die Schule hat beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Namensgebung beantragt. Der Festakt zur Namensgebung wird pandemiebedingt erst verspätet nachgeholt werden können.

Kastulus-Realschule Moosburg: Einrichtung einer Ganztagschule ab Schuljahr 2021/2022

Die Regierung von Oberbayern hat im Oktober 2020 die Einrichtung von Ganztagsklassen ab dem Schuljahr 2021/2022 genehmigt.

Sonstige Liegenschaften des Landkreises

Vertragsverlängerung „Blaues Verwaltungsgebäude“

Zwischen der Klinikum Freising GmbH und dem Landkreis Freising wurde im Februar 2016 für das Objekt „Blaues Verwaltungsgebäude“ am Freisinger Klinikum ein Mietvertrag geschlossen, der erneut bis zum 28.02.2021 verlängert wurde. Trotz des grundsätzlichen Eigenbedarfs des Klinikums konnte mit der Geschäftsführung nochmals eine Vertragsverlängerung des Mietvertrages bis Ende 2021 erreicht werden, um die akute Raumnot der Mitarbeiter des Landratsamtes etwas zu entzerren und die Zeit zur intensiven Suche nach Ersatzobjekten zu nutzen.

Akquise von Mietflächen zur temporären Unterbringung von Verwaltungseinheiten des Landratsamtes

Um der stetig wachsenden Raumnot am Hauptstandort entgegensteuern zu können, wurde das Sachgebiet (SG) 63 beauftragt, unter Beteiligung der zuständigen Facheinheiten geeignete Mietobjekte für einen temporären externen Verwaltungsstandort zur Unterbringung von bis zu 80 Personen zu suchen, wobei ein akuter Bedarf zur Deckung von rund 35 Arbeitsplätzen besteht. Die Anmietung externer Flächen ist für die Dauer von 5 bis 8 Jahren angedacht, bis die bezugsfertige Herstellung des zweiten Hauptstandortes der Verwaltung am General-von-Stein Areal erfolgt ist. Zwischenzeitlich wurde im März 2020 eine weitere kleine Gewerbeeinheit in der Alten Poststraße 34 angemietet, um kurzfristig bis zu acht Arbeitsplätze für die nächsten rund fünf Jahre unterzubringen.

Käuflicher Erwerb des Stabsgebäudes und einer Erweiterungsfläche für einen zweiten Hauptstandort des Landratsamtes

Nach längeren Verhandlungen mit der Stadt Freising als Eigentümerin des früheren Stabsgebäudes der General-von-Stein Kaserne konnte im März 2020 der notarielle Kaufvertrag für dieses Gebäude und der angrenzenden Erweiterungsfläche beurkundet werden; der Kreistag hat diesen Kauf am 23.07.2020 frei gegeben. Die Übernahme der Liegenschaft erfolgte schlussendlich am 10. November 2020.

Für den Landkreis bietet sich in fußläufiger Reichweite zum Hauptgebäude damit die Möglichkeit, einen zweiten Verwaltungsstandort für rund 350 Mitarbeiter herzustellen. Vorrangig soll mit der Erstellung eines neuen Gebäudes auf der nördlichen Fläche begonnen werden. Im Anschluss daran ist eine Generalsanierung des früheren Stabsgebäudes angedacht. Eine Fertigstellung des ersten Bauabschnittes ist frühestens 2025 zu erwarten.

Fertigstellung Gaststätte „Portofino“

Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme in der ehemaligen Gaststätte „Portofino“ im Landratsamt Freising konnten die Räumlichkeiten im September 2020 an den Mieter „Gräfliches Hofbrauhaus Freising GmbH“ übergeben werden, der Gastronomiebetrieb sollte zeitnah erfolgen, hat sich aber u.a. auf Grund der Pandemie in das Jahr 2021 verzögert. Als „pandemiebedingte Anschubfinanzierung“ wurde nach Entscheidung des Kreisausschusses eine gestaffelte Reduzierung der Miete über den Zeitraum eines Jahres gewährt.

Schulkoordinator

Mit Beginn des Jahres 2020 hat Dr. Reinhold Reck die neu geschaffene Stelle des Schulkoordinators übernommen. Sie dient der Gestaltung und Pflege der Schnittstellen des Sachaufwandsträgers Landkreis Freising zu seinen 13 kreiseigenen Schulen an 15 Standorten. Die Aufgaben des Sachaufwandsträgers sind in den zurückliegenden Jahren immer vielfältiger und komplexer geworden: Bauunterhalt und Neubau, Hausmeisterdienste und Gebäudereinigung, Mittagsbetreuung und Ganztagsangebote, Lehr- und Lernmittelbeschaffung, IT-Ausstattung und Systembetreuung, Schülerbeförderung, Schulpflichtangelegenheiten, Jugendsozialarbeit an Schulen, Fremdnutzung von Unterrichtsräumen (Erwachsenenbildung) und Sportanlagen (Vereinssport). Damit ist der Kommunikations- und Koordinationsbedarf deutlich gewachsen. Die Corona-Pandemie hat ihn nochmals verstärkt.

Mit der bis dahin unvorstellbaren Maßnahme der kompletten Einstellung des gesamten Präsenzunterrichts an den Schulen ab dem 16. März galt es, so schnell wie möglich digitale Werkzeuge für eine breite Etablierung von Distanzunterricht bereitzustellen und dann den Neustart des Präsenzunterrichts in vier Stufen ab dem 26. April gut zu unterstützen, u.a. durch die Anpassung der Reinigungskonzepte und die Bereitstellung von Startpaketen u.a. mit Mund-Nasen-Bedeckungen und Desinfektionsmitteln.

Mit dem Beginn des neuen Schuljahres im regulären Präsenzunterricht wurden die Möglichkeiten der Fensterlüftung und die raumluftechnischen Anlagen zur Umsetzung der Lüftungskonzepte gemäß Rahmenhygieneplan des Kultusministeriums geprüft; und Anfang November wurde jeder Schule eine erste Tranche von CO₂-Messgeräten zur Verfügung gestellt.

Im Zuge des staatlichen Förderprogramms „Sonderbudget Leihgeräte“ wurden für die Schulen in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises Freising 275 Notebooks und 206 Tablet inkl. Zubehör beschafft – zusätzlich zu den regulären Beschaffungen aus dem Digitalbudget. Diese wurden an Schülerinnen und Schüler, die nicht über ein eigenes mobiles Endgerät verfügen, ausgeliehen. Ebenso wurden über staatliche Fördermittel erste CO₂-Messgeräte beschafft und an die Schulen verteilt.

Im Zeitraum vom 14.03.2020 bis 30.09.2020 waren die landkreiseigenen Sporthallen für den Vereinssport gesperrt. Dies geschah aufgrund der staatlichen Vorgaben zur Sportausübung sowie im Hinblick auf den dringend notwendigen Eigenbedarf der Sporthallen durch die Landkreisschulen für Unterrichtszwecke. In diesem Zeitraum fielen für die externen Nutzer der Sporthallen keine Nutzungsgebühren an. Die Landkreisverwaltung hat für alle Sporthallen ein spezifisches Hygienekonzept erstellt. Nach Abstimmung mit den Schulen konnten die Hallen ab dem 1.10.2020 bis zum Teil-Lock-Down ab dem 3.11.2020 wieder für den Vereinssport freigegeben werden.

Von Covid 19 ausgebremsst: Kultur und Heimatpflege im Jahr 2020

Auch der Heimatpflege machte das infektiöse, kugelförmige Virus namens „coronavirus disease 2019“ einen gehörigen Strich durch die Rechnung. Die meisten geplanten Projekte, Ausstellungen, Konzerte, Führungen und Exkursionen konnten nicht stattfinden. Alle Veranstaltungen werden allerdings nachgeholt, sobald die Situation es erlaubt. Also: „Quod differtur, non aufertur“ (aufgeschoben ist nicht aufgehoben).

Kulturpreis 2019

Eine Woche vor Inkrafttreten des Veranstaltungsverbotes fand am 8. März die Verleihung des Kulturpreises des Landkreises Freising statt. Natürlich hatten die Veranstalter an Sicherheitsvorkehrungen gedacht. Zwischen den Sitzplätzen in der Aula des Camerloher Gymnasiums wurde ein Sicherheitsabstand gehalten, vor den Eingängen standen Desinfektionsmittel bereit. Aus der Hand von Landrat Josef Hauner erhielten kreative Gruppen und Einzelpersonen den Kulturpreis, die Anerkennungspreise und den Förderpreis des Landkreises Freising. Zum letzten Mal würdigte Rudolf Goerge die Preisträger durch seine Laudationes.

Der Kulturpreis ging an die erfolgreiche Prog-Rock-Formation RPWL. Die Musiker um Karlheinz „Kalle“ Wallner und Jürgen „Yogi“ Lang sind in Freising verwurzelt und europaweit aktiv. Bereits 21 Tonträger hat RPWL eingespielt. Dazu kommen 24 Musikvideos und rund 120 Konzerte in ganz Europa und Amerika. Die internationale Präsenz von RPWL macht vielerorts auf die Kulturregion Freising aufmerksam. Außerdem leisten Lang und Wallner einen wichtigen Beitrag zur künstlerischen Nachwuchsförderung. Beide betreiben in

Attaching nämlich ein Tonstudio. Dort können junge Musiker aus dem Landkreis für wenig Geld ihre Musik einspielen und erste Tonträger produzieren. Einen Anerkennungspreis erhielt Max Süßmeier. Seit über 70 Jahren spielt der Klarinetttist in der Moosburger Stadtkapelle, seit mehr als einem halben Jahrhundert ist er deren Leiter. Die Stadtkapelle und Max Süßmeier sind über Jahrzehnte hinweg wichtige Musikbotschafter der Stadt Moosburg.

Franziska Kreuter und Ludwig Dinzinger haben der Traditionsgaststätte „Furtnerbräu“ neues Leben eingehaucht. Neben Kleinkunst und Livemusik finden dort regelmäßig Dichterlesungen sowie Theatervorstellungen statt.

Der „Furtner Freising“ ist durch Kreuter und Dinzinger zu einem attraktiven Kulturtreffpunkt geworden. Das Engagement der beiden Gastronomen würdigte der Landkreis Freising durch einen Anerkennungspreis.

Rupert Grottenthaler schafft künstlerische Keramiken. Er lebt und arbeitet in einem alten Holledauer Bauernhaus, das er selbst restauriert hat. Seit 2008 beschäftigt er sich mit der japanischen Sasukenei-Holzbrandtechnik. Seine Werke werden regelmäßig auf Ausstellungen im In- und Ausland bewundert. Für sein künstlerisches Schaffen wurde Rupert Grottenthaler der Anerkennungspreis des Landkreises Freising zuerkannt.

AuerVoices heißt ein junger A-Capella-Chor aus Au in der Hallertau, der von Thomas Hofstetter geleitet wird. Die Sängerinnen und Sänger sind zwischen 14 und 27 Jahre alt und begeistern mit ihren Sommerkonzerten seit 2015 alljährlich die Zuhörer. Der Chor singt ohne oder mit minimaler Instrumentalbegleitung, sein Repertoire ist vielfältig.

Ausstellungen

Der 30. Jahrestag der deutschen Wiedervereinigung bildeten den programmatischen Schwerpunkt der Ausstellungen im Jahr 2020. So war es zumindest geplant. Denn lediglich die Ausstellung „Von der friedlichen Revolution zur deutschen Einheit“ konnte vom 2. bis zum 28. März im Kreuzgang des Landratsamtes gezeigt werden. Die von der „Bundesstiftung Aufarbeitung“ konzipierte Schau warf Schlaglichter auf die Jahre 1989/90. Sie erinnerte an die Fluchtbewegung im Sommer und die Massenproteste im Herbst 1989, welche die SED-Diktatur in die Knie zwangen.

Die Ausstellung „Heimweh überfällt mich, wenn ich Freising verlasse. Von der DDR in den Landkreis Freising“ ist bis auf Weiteres verschoben. Sie stellt die Biografien von sechs Personen vor, die nach ihrer Ausreise aus der DDR im Landkreis Freising eine neue Heimat gefunden haben. Dokumente, historische Fotos und Sachgüter bereichern die Ausstellung. Ihre Eröffnung ist im Frühjahr 2021 geplant.



Alle Kulturpreisträger 2020



Kulturpreisträger RPWL

Internationale Bauausstellung (IBA) Metropolregion München – Räume der Mobilität

Im Verlauf der letzten Jahre zeigt sich immer deutlicher, dass durch eine Zusammenarbeit über Landkreis- und Gemeindegrenzen hinaus, Synergieeffekte erzielt werden können, um das Wachstum der Region zu bewältigen und die Herausforderungen, insbesondere hinsichtlich der Mobilität, anzugehen.

Die Landeshauptstadt München hat eine Machbarkeitsstudie erarbeiten lassen, die mögliche Themen und Projekte einer IBA in der Region München untersucht. Diese hat ergeben, dass eine regionale IBA sich schwerpunktmäßig mit dem Thema Mobilität, insbesondere in ihrer räumlichen Dimension, beschäftigen sollte.

Internationale Bauausstellungen haben sich im Zeitraum eines Jahrhunderts als Instrument deutscher Planungs- und Baukultur einen beachtlichen Ruf erworben. Im Laufe der Zeit lösten sie sich dabei immer mehr von der ursprünglich stark bautechnischen Orientierung.

Heute stehen neben ästhetischen und technologischen auch soziale, wirtschaftliche und ökologische Aspekte sowie die Qualität von Prozessen und von Partizipation im Vordergrund. Am Ende eines sich über mehrere Jahre erstreckenden Entwicklungsprozesses zu einer IBA stehen immer konkrete Veränderungen und umgesetzte Leuchtturmprojekte für die jeweilige Region und deren Bevölkerung.

Ziel der Internationalen Bauausstellungen ist es, den Transfer von der Strategie- und Diskursebene in die praktische Umsetzung zu beschleunigen und zu unterstützen, indem sie das Engagement öffentlicher und privater Entscheidungsträger fördern und gemeinsame Trägerschaften und Finanzierungsmodelle stärken.

Im September 2019 wurde im Ausschuss für Planung, Umwelt, Tourismus, Landkreisentwicklung und Infrastruktur beschlossen, dass der Landkreis Freising die Initiative der Landeshauptstadt München zur Durchführung einer Internationalen Bauausstellung (IBA) in der Metropolregion München mit dem Thema „Räume der Mobilität – IBA unterwegs“ begrüßt und sich bereit erklärt, eine engagierte Rolle beim zukünftigen Erarbeiten der IBA zu übernehmen.

Neben der führenden Rolle der Landeshauptstadt München ist der Verein Europäische Metropolregion München (EMM e.V.) Partner und Plattform für die Vorbereitung der IBA. Dafür wurde eine Arbeitsgruppe (AG IBA) beim EMM e.V. ins Leben gerufen, welche die Gründung einer IBA-Gesellschaft konkret vorbereiten soll. Es wurde ein Positionspapier von einer regional und interdisziplinär besetzten Projektgruppe erarbeitet, in welcher auch die Kreisbaumeisterin Antonia Seubert mitwirkt. Das Positionspapier wurde am 15.09.2020 verabschiedet.

Im Dialog mit relevanten regionalen Akteuren wird aufbauend auf diesem Positionspapier 2021 ein IBA Memorandum verfasst, welches beschreibt, warum, wie, mit wem, wann und unter welchen konkreten Rahmenbedingungen eine IBA in der Metropolregion München durchgeführt wird. Anschließend wird die Teilnahme an der IBA auf Basis des Memorandums durch die kommunalen Gremien verabschiedet.



**LANDKREIS
ENTWICKLUNG**
Freising



Interkommunales Verkehrskonzept Raum München Nord (Siedlung / Freiraum / Mobilität)

Die Herausforderungen im Bereich der Mobilitätsentwicklung im gesamten Großraum München sind vielseitig. Dies zeigt sich besonders im sogenannten „Raum München Nord“ zwischen dem Flughafen sowie der Landeshauptstadt München.

Ausgehend von der Initiative „Verkehrskonzept München Nord“ aus der Münchner Wohnungsbaukonferenz 2015 wurde ein interkommunaler, intermodaler und integrierter Prozess zur Abstimmung der zukünftigen Entwicklungen

im Münchner Norden sowie den angrenzenden Kommunen gestartet. Gesteuert und finanziert wurde das Gutachten von den Landkreisen Freising, Dachau und München sowie der Landeshauptstadt München. Unterstützend hat sich dabei auch das Bayerische Staatsministerium Wohnen, Bau und Verkehr zu einer finanziellen Beteiligung bereit erklärt.

Über 30 Kommunen aus den Landkreisen Freising, Dachau und München sowie die Landeshauptstadt München haben in vier Workshops in den Jahren 2018 und 2019 zusammen mit den Gutachtern an einem gemeinsamen Zielkonzept für die Verkehrs-, Siedlungs- und Landschaftsentwicklung im Jahr 2030 gearbeitet.



Logo Verkehrskonzept

Im Zuge einer öffentlichen Abschlussveranstaltung am 16. Oktober 2019 im Bürgerhaus Unterföhring wurden die Ergebnisse präsentiert und eine gemeinsame Abschlusserklärung unterzeichnet.

Im Konzept wurde klar herausgearbeitet, dass die derzeitigen Planungen zum Infrastrukturausbau nicht ausreichen werden, um spürbare Verbesserungen im Verkehrssystem im Norden Münchens sowie seinen Nachbarkommunen zu erzielen. Daher fordern die (Ober-)Bürgermeister und Landräte in der Erklärung deutliche Verbesserungen im Angebot des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (kurz: SPNV) in der Region. Durch einen Ausbau der Kapazitäten sowie durch eine Steigerung der Zuverlässigkeit im SPNV soll vor allem das tägliche Pendeln per Bus und Bahn attraktiver werden. Ebenso wird in der Abschlusserklärung u. a. die Schaffung von Grundlagen zur schnelleren Realisierung von Radschnellwegen gefordert.

Gleichzeitig sichern die Kommunalvertreter zu, in Zusammenarbeit mit dem Bund und dem Freistaat Bayern, eigene (Pilot-) Projekte in interkommunaler Zusammenarbeit anzustoßen und umzusetzen.

Im September 2020 wurde im Ausschuss für Planung, Umwelt, Tourismus, Landkreisentwicklung und Infrastruktur die Freisinger Landkreisverwaltung beauftragt, das Projekt weiter zu bearbeiten.

Ein sehr wichtiger Aspekt des Konzepts ist die Verstetigung der interkommunalen Zusammenarbeit, die es in dieser Form im Großraum München bisher kaum gibt.

Diese Verstetigung wird derzeit von einer sogenannten Steuerungsgruppe erarbeitet, die aus Vertretern der Landkreise Freising, Dachau und München, der Landeshauptstadt München sowie dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV) besteht.

Auf Vorschlag der Steuerungsgruppe werden die sogenannten Pilotprojekte weiter vertieft und bearbeitet, zusätzlich ist eine jährliche Verkehrskonferenz der teilnehmenden Landkreise und Kommunen geplant, auf der sich über aktuelle Projekte ausgetauscht werden soll und die fachliche Impulse bieten soll.

Landkreisentwicklungskonzept Freising

Auf Initiative von Herrn Landrat Petz entwickelt die Kreisbaumeisterin derzeit mit dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München eine Arbeitsgrundlage zur Fortschreibung des Landkreisentwicklungskonzepts. Ziel der Fortschreibung ist es, aktuelle Herausforderungen im Landkreis zu bearbeiten und die fachliche Zusammenarbeit der Kommunen weiter zu stärken.

Im Vorjahr haben die Anforderungen aus dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“ Eingang in das Bayerische Naturschutzgesetz gefunden.

Im Jahr 2020 wurden dann die ersten konkreten Anforderungen des Volksbegehrens in die Realität umgesetzt. Die Regelungen des Volksbegehrens fordern es mehr noch als früher ein, dass die vielfach auch schon vorher existenten Instrumente des Naturschutzes aufeinander abgestimmt sind und dass ihr Schwerpunkt im Sinne der Förderung der Artenvielfalt ausgerichtet wird. Sämtliche betroffenen Akteure, also vor allem Landwirte, Investoren, Bauherren und Behörden sind aufgefordert und verpflichtet, ihren Beitrag zu leisten.

Bedingt durch die Corona-Pandemie musste die Untere Naturschutzbehörde ihren Aufgaben ab Mitte März 2020 dabei unter erschwerten Bedingungen nachgehen. Viele unvorhergesehene Dinge waren plötzlich zu organisieren, wie etwa Heimarbeitsplätze, Videokonferenzen, Umsetzung von Hygienekonzepten usw.

Förderung von natur- und artenschutzverträglicher Wirtschaftsweise in der Landwirtschaft

Mit dem Jahr 2020 startete Anfang Januar wieder die alljährliche Antragstellungsperiode für das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm (VNP). Anders als noch in früheren Jahren standen hierfür erstmals reichlich finanzielle Mittel zur Verfügung. Dazu kam ein unerwartet großes Interesse der Landwirte an einer Teilnahme an VNP. Im Ergebnis konnte die jährlich im Landkreis Freising ausgezahlte Fördersumme von im Vorjahr 350.000 € auf eine Summe von insgesamt rund 500.000 € gesteigert werden. Damit steht derzeit eine Fläche von etwa 1.000 Hektar für Naturschutzzwecke zur Verfügung, auf welcher die Landwirte unter Beachtung der Belange des Natur- und Artenschutzes ihrer Tätigkeit nachgehen. Sie verzichten dabei zumeist auf den Einsatz jeglicher Dünge- oder Pflanzenschutzmittel und verpflichten sich zudem, die Mahd ihrer Wiesen bewusst spät im Jahr, also frühestens im Juni, vorzunehmen. Blühpflanzen kommen so besser zur Entfaltung und stehen den Insekten als Nahrungsquelle zur Verfügung.

Die Schwerpunkte dieser Maßnahmen liegen im Freisinger Moos, in Teilen des Erdinger Moores, im Ampertal und in der Schotterebene im südlichen Landkreis. Ergänzend zu VNP werden in geeigneten Fällen zusätzliche staatliche Fördermittel aus den weiteren Fördertöpfen in die Hand genommen, um durch vegetations-technische Maßnahmen („ökologische Grünlanderneuerung“) wieder mehr blütenreiche Wiesen zu erhalten. Neben einem hohen Nutzen für die Insekten sind solche Flächen auch für den Naturliebhaber von hoher Attraktivität.

Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft

Eine Daueraufgabe des Naturschutzes ist der Vollzug der sog. Naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Gemäß dieser Regelung stellen alle Baumaßnahmen im Außenbereich (Infrastruktur, Wohnungsbau, Gewerbeansiedlung etc.) Eingriffe dar, die auszugleichen sind. Für die Durchführung der Kompensationsmaßnahmen müssen die Eingriffsverursacher, also die Bauherren, Flächen zur Verfügung stellen. Die Untere Naturschutzbehörde versucht dabei im Wege der Beratung die Eingriffsverursacher dazu zu bewegen, nur Flächen vorzusehen, die einerseits einen besonders hohen Nutzen für den Naturschutz erbringen und die andererseits für die Landwirtschaft aufgrund ihrer geringen Bonität (z. B. Grenzertragsstandorte) nur von geringem Interesse sind. Dazu hat die Naturschutzverwaltung für den Ballungsraum Landkreis Freising mit seiner Vielzahl an Eingriffen und dem entsprechenden hohen Flächenverbrauch schon vor Jahren ein Ausgleichsflächenkonzept erarbeitet. Auf der Basis dieses Konzepts können im Landkreis Freising alle Eingriffe naturschutzfachlich hochwertig ausgeglichen werden und es sind auf absehbare Zeit auch keine Flächenengpässe zu erwarten. So oft es geht, wird dabei eine mehrfache Zielerreichung angestrebt (Naturschutz, Grundwasserschutz, Moorschutz, Hochwasserschutz, Stärkung der Naherholung etc.). Ausgleichsflächen werden in den Bereichen realisiert, wo der größte naturschutzfachliche Nutzen entsteht, größere zusammenhängende Flächen entstehen können, landwirtschaftliche Ungunststandorte herangezogen werden können und wo die Bevölkerung bei der Naherholung profitiert.

Durch das aktive Herangehen der Landkreisverwaltung an die Herausforderung, den hohen Flächenverbrauch im Ballungsraum nicht zum Hindernis für die Erreichung anspruchsvoller Naturschutzziele werden zu lassen, ist es bislang zumeist gelungen, einen Interessenausgleich zu erreichen.

Europäisches Netzwerk Natura 2000

Die Untere Naturschutzbehörde kümmert sich in Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberbayern ferner um den Erhalt und die Verbesserung von europäischen Natur- und Vogelschutzgebieten. Im Landkreis Freising gibt es hiervon 2 Vogelschutzgebiete und 6 Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiete. Diese 8 Natura 2000-Gebiete nehmen gut 10 % der Landkreisfläche ein und sind damit Teil des gemeinsamen europaweiten Natura 2000 Schutzgebietsnetzwerkes, das besonders bedeutsame und besonders gefährdete Lebensräume, Tiere und Pflanzen schützen soll. Als Basisinformation für die Pflege und den Erhalt dieser Gebiete sind in Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberbayern sogenannte Managementpläne zu erarbeiten.

Arten-und Biotopschutz

Eine laufende und anhaltend wichtige Aufgabe der Unteren Naturschutzbehörde ist die Umsetzung des Arten- und Biotopschutzprogramms (ABSP). Dazu werden laufend Biotopgrundstücke erworben und durch Biotoppflegemaßnahmen optimiert.

Damit wurden inzwischen mehr als 50 ha des Landkreises Freising für die oben genannten Zwecke optimiert. Der im Jahr 2017 mit Bundes- und Landesmitteln erfolgte Einstieg in den Ankauf eines ehemaligen Kiesabbaugeländes mit ca. 10 ha Größe wurde 2020 weiter fortgesetzt, denn die Standortgemeinde und andere Behörden haben ihre künftigen Ausgleichsflächen und Ökokontoflächen im Anschluss platziert, sodass allmählich ein zusammenhängendes Gebiet entsteht, welches für die Natur als Ganzes wertvoller ist, als die Summe der einzelnen Teilflächen. Dadurch sollen insbesondere seltene Vogel-, Amphibien- und Insektenarten einen dauerhaften und großräumigen Lebensraum erhalten. Auch das bereits 2016 angelaufene Artenhilfsprojekt zu-

gunsten der Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) in 6 oberbayerischen Landkreisen konnte damit weiter kräftig unterstützt werden. Die umgesetzten Maßnahmen erhielten in der Vergangenheit sehr viel Zuspruch von den Geldgebern, weil neben der selten gewordenen Gelbbauchunke auch noch weitere Amphibienarten, Zauneidechsen, Uferschwalben, Bienenfresser, Tagfalter und seltene Pflanzen stark profitieren. Im Jahr 2020 wurde dem Projekt daher auch der Titel „Ausgezeichnetes Projekt der UN Dekade Biologische Vielfalt“ verliehen. Die Verleihung dieser Auszeichnung fand am 22.07.2020 im Landratsamt Freising statt. Insbesondere hierüber kann man sich auch auf der Projekthomepage www.gelbbauchunke-bayern.de informieren.



Im Jahr 2020 wurde dem Gelbbauchunken-Projekt daher auch der Titel „Ausgezeichnetes Projekt der UN Dekade Biologische Vielfalt“ verliehen.

Das Jahr 2020 stellte den Sitzungsdienst in verschiedener Hinsicht vor große Herausforderungen.

Gegen Ende der abgelaufenen Wahlzeit versetzte uns das Coronavirus in erste Problemlagen. Es mussten beispielsweise alle bis einschließlich April 2020 bereits terminierten Sitzungen abgesagt werden. Die dabei zur Behandlung vorgesehenen Tagesordnungspunkte wurden in späteren Sitzungen, die erst in der laufenden Wahlzeit geplant werden konnten, abgearbeitet. Wegen der dringend erforderlichen Beschlussfassung für den Haushalt 2020 des Landkreises Freising wurde letztendlich ein Ferienausschuss installiert, der anstelle des Kreistages in diesem Ausnahmefall die Angelegenheit beschlussmäßig behandelte.

Im März 2020 fand dann die Kommunalwahl in Bayern statt, der vom Sitzungsdienst mit großer Spannung entgegengesehen wurde. Nachdem sich am Wahltag keiner der Landratskandidaten mit einer absoluten Stimmenmehrheit durchsetzen konnte, fand am 29.03.2020 eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Wählerstimmen statt.

Kurz nach der Stichwahl stand dann fest, dass Herr Helmut Petz am 01.05.2020 seine Arbeit als neuer Landrat des Landkreises Freising aufnehmen wird. Ab diesem Zeitpunkt und nach der endgültigen Feststellung des Ergebnisses der Kommunalwahl im Landkreis Freising sowie dem damit einhergehenden Bekanntwerden der Sitzverteilung im Kreistag des Landkreises Freising begann für den Sitzungsdienst ein mehrmonatiger Arbeitsmarathon.

So musste beispielsweise zu allen gewählten Kreisräten bzw. zu allen gewählten Bürgermeistern Kontakt aufgenommen und verschiedene Daten eingeholt sowie einige Abfragen getätigt werden.

Im Weiteren galt es nun, die im Mai 2020 durchzuführende konstituierende Kreistagssitzung, bei der einige Weichen für die neue Wahlzeit gestellt werden mussten, vorzubereiten. Beispielsweise wurden in dieser Sitzung der neue Landrat und die neu gewählten Kreistagsmitglieder vereidigt, die Stellvertreterin des Landrats gewählt, der weitere Stellvertreter des Landrats per Beschluss bestimmt und über die Besetzung der Ausschüsse des Kreistags beschlossen. Dazu waren im Vorfeld zu diversen Themen zahlreiche Abstimmungsgespräche mit dem neuen Amtsvorstand und den Vorsitzenden der einzelnen Parteien und Wählergruppen im Kreistag zu führen, bevor die Sitzung dann am 14.05.2020 in der Luitpoldhalle Freising stattfand. Aufgrund der coronabedingt einzuhaltenden Hygieneregeln ist es seit Beginn des Jahres mangels geeigneter Räumlichkeiten nicht mehr möglich, die Sitzungen des Kreistages und des Jugendhilfeausschusses im Landratsamt Freising abzuhalten. Dies führt dazu, dass für jeden Termin an dem die genannten Gremien tagen, ein geeigneter Sitzungsort organisiert werden muss.

Feuerwehrwesen



Flugzeugabsturz auf der Kipp Moosburg

Am Samstag, den 19. September, ging gegen 12 Uhr bei der Feuerwehr die Meldung ein, dass es in der Nähe des Fliegerclubs Moosburg zu einem Flugzeugabsturz kam. Der Einsatz der Rettungskräfte wurde durch den Umstand erschwert, dass die Maschine in ein schwer zugängliches Waldstück gestürzt war. Die Feuerwehr hatte deshalb große Probleme, das Wrack überhaupt zu finden. Um die Personen retten zu können, musste man zunächst mit zwei Lädern eine Schneise schlagen, um die Unfallstelle zu erreichen. Rund 100 Einsatzkräfte von Polizei, BRK, Malteser, Feuerwehr, THW sowie der zuständige Ansprechpartner FÜGK / Pressestelle Landratsamt rückten zu dem Einsatz aus.

Beim Wrack angekommen, bot sich den Einsatzkräften schließlich ein Bild der Zerstörung. Die beiden Personen wurden aufgrund des Aufpralls eingeklemmt und mussten mit schwerem Gerät aus dem Flugzeugwrack geholt werden. Das war ebenfalls die Aufgabe der Moosburger Wehr. „Wir setzten einen Akku-Spreizer ein“, sagte Gerhard Hochleitner. Die Sanitäter und Notärzte gaben Bestes – leider vergeblich. Der Fluggast war nach dem Absturz sofort tot. Der Pilot aus Nordrhein-Westfalen wurde noch reanimiert, konnte aber nicht mehr gerettet werden.

Brand einer Hopfendarre im Gemeindegebiet Nandlstadt

Im Gemeindegebiet Nandlstadt waren am 29. September 2020 rund 200 Feuerwehrmänner sowie Kräfte von THW und BRK sowie dem Ansprechpartner der FÜGK im Einsatz, um dem Feuer auf einem landwirtschaftlichen Betrieb in Kleingründling (Markt Nandlstadt) Herr zu werden. Das dortige Hopfenwirtschaftsgebäude, in dem sich eine Hopfentrocknungsanlage, Maschinen sowie das Hopfenlager

befunden haben, ist komplett niedergebrannt. „Die Nachbargebäude haben wir halten können“, sagte Freising's Kreisbrandrat Manfred Danner auf Nachfrage.

Problematisch gestaltete sich für die Einsatzkräfte die Wasserzufuhr auf dem Einöd-Hof: „Es gibt hier nur einen Hydranten das ist ganz normal. Aber dieser reicht nicht, wenn eine riesige Halle brennt“. Deshalb mussten drei über zwei Kilometer lange Schlauchleitungen gelegt werden, um ausreichend Wasser zu bekommen.

Brand landwirtschaftliches Anwesen in Unterappersdorf

In der Nacht zu Heiligabend 2019 ist im Zollinger Ortsteil Unterappersdorf eine landwirtschaftliche Halle niedergebrannt. Der Großbrand griff rasch auf ein benachbartes Gebäude über und drohte, auch das daran angebaute Wohnhaus zu erfassen. Dies konnten die aus der Umgebung alarmierten Feuerwehren aber verhindern. Diese hatten mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Am Hof selbst gab es nur einen Hydranten und eine Zisterne. Deshalb mussten die Einsatzkräfte das Löschwasser aus einem in der Nähe fließenden Bach sowie einem Weiher entnehmen. Im Lauf der Löscharbeiten stürzte die vor 20 Jahren erbaute Halle in sich zusammen. Nach Angaben der Feuerwehr hatten sich die Stahlträger aufgrund der Hitze verformt. Die Löscharbeiten an den zahlreichen Brandnestern dauerten den ganzen Tag über an. Das Technische Hilfswerk unterstützte mittels Radlader die Bergung der schwelenden Hackschnitzel.



Katastrophenschutz

Die Rufbereitschaft der Führungsgruppe Katastrophenschutz Freising (FüGK) wurde in diesem Jahr bereits zu 20 Einsätzen alarmiert.

Seit dem 29.02.2020 unterstützt das Team des Katastrophenschutzes das Gesundheitsamt bei der Bewältigung der Coronavirus-Pandemie, die vom 16.03.2020 bis 16.06.2020 in Bayern Grund für einen landesweiten Katastrophenfall war. Durch die Dauer des Katastropheneinsatzes und die epidemiologische Entwicklung mussten daher auch die geplanten Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen abgesagt werden.

Für die überörtliche Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz im Landkreis Freising wird ein Abrollbehälter Gefahrgut beschafft. Nach erfolgter Ausschreibung stand die Firma ITURRI aus dem nordrheinwestfälischen Wilnsdorf als Aufbauhersteller fest. Die Lieferung des Containers zur Abwehr von chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Gefahrenlagen soll im Jahr 2021 erfolgen. Stationiert wird die über 300.000 Euro teure Investition bei der Freiwilligen Feuerwehr Eching.

Feuerwehrausbildungszentrum

Einen großen Schwerpunkt nimmt weiterhin die theoretische und praktische Ausbildung der Feuerwehren im Landkreis Freising ein. Besonders hervorzuheben ist hier die Realbrandausbildung unter sehr realistischen Bedingungen in der kreiseigenen Containeranlage, die in ihrer Form deutschlandweit einzigartig ist. Aufgrund der Corona-Pandemie musste der Ausbildungsbetrieb für mehrere Wochen ausgesetzt werden. Inzwischen läuft er wieder in eingeschränkter Form unter Beachtung der jeweils

aktuellen ministeriellen „Hinweise für den Ausbildungs-, Übungs- und Dienstbetrieb der Feuerwehren während der Corona-Pandemie“ und des Schutz- und Hygienekonzepts für das Feuerwehrausbildungszentrum.

Waffen- und Sprengstoffrecht

Einer der Aufgabenschwerpunkte im Waffenrecht war die Umsetzung der Stufe II des Nationalen Waffenregisters, welche zum 01.09.2020 in Betrieb genommen wurde.

Die Tätigkeiten der Waffenbehörde des Landratsamtes Freising wurden wesentlich durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes bestimmt. In diesem Zusammenhang sind verschiedenste neue Fragestellungen in Bezug auf die zukünftige Ausrichtung der gesetzlichen Bestimmungen aufgetreten (z. B. zukünftige Erfassung von erlaubnisfreien Schusswaffen, Erteilung von erforderlichen NWR-ID's für die Bürger, die vorgeschriebene Verfassungsschutzprüfung im Einzelnen, Nacherfassung von bisher erlaubnisfreien Waffenteilen und modularen Schusswaffen, Besitz von großen Magazinen usw.).

Alle Inhaber von waffen-, sprengstoff- und jagdrechtlichen Erlaubnissen sind infolge der Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration verfassungsschutzmäßig überprüft worden. Es muss hier separat beurteilt werden, ob die Zuverlässigkeit der Erlaubnisinhaber weiterhin gegeben ist.

Die Antragstellung bei der Erteilung von kleinen Waffenscheinen, bewegt sich auf einem ähnlichen Niveau wie in den Vorjahren.



Die regelmäßige Kontrolle der Waffenaufbewahrung hat sich auch weiterhin bewährt. Verstöße gegen die Aufbewahrungsvorschriften wurden festgestellt und führten teilweise zum Widerruf von erteilten waffenrechtlichen Erlaubnissen.

Die Rückgabe von waffenrechtlichen Erlaubnissen ist gleichbleibend. Die Anzahl von Erlaubniswiderrufen ist auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2019.

Versammlungsrecht

Trotz Corona und Lockdown im Frühjahr wurden auch 2020 zahlreiche stationäre und sich bewegende Versammlungen nach dem Bayerischen Versammlungsgesetz im Landkreis Freising durchgeführt. Von 40 Versammlungen waren drei nicht angemeldet, vier wurden trotz Anmeldung und Auflagenbescheid kurzfristig abgesagt.

Die Klimadebatte nimmt auch 2020 in der Bevölkerung einen großen Raum ein. Infolgedessen hat sich auch in Stadt und Landkreis Freising eine engagierte Klimaschutzbewegung etabliert. U.a. wurden deshalb von verschiedenen Verbänden, Vereinigungen, Einzelpersonen und Parteien auch in diesem Jahr wieder Versammlungen mit dem Thema Klimaschutz an verschiedenen Orten im Landkreis beim Landratsamt Freising angemeldet.

Aber auch andere Versammlungsthemen wie Arbeitskampfmaßnahmen, 3. Startbahn Flughafen, Grundgesetz, Corona, Umweltschutz, Rassismus, Radentscheid, etc. waren vertreten.

Das Landratsamt Freising muss in diesem Zusammenhang sicherstellen, dass alle Beteiligten (z.B. Polizei, Gemeinde, Antragsteller) sich zu einem Kooperationsgespräch im Landratsamt treffen oder zumindest telefonisch austauschen können, um im Vorfeld der Versammlung bereits mögliche Probleme zu besprechen bzw. auszuräumen. Der Auflagenbescheid wird vom Landratsamt Freising erlassen. Der organisatorische und zeitliche Aufwand hierfür war auch wegen Corona größer als in den Jahren zuvor.

Die gute Zusammenarbeit mit der Polizei im Landkreis und den jeweiligen Ordnungsämtern bei den Gemeinden setzte sich auch hierbei nahtlos fort.

Untere Jagd- und Fischereibehörde

Jagd

Aktuell gibt es im Landkreis Freising 1.330 aktive Jagdscheininhaber.

2020 wurden Allgemeinverfügungen für die Nutzung der Nachtzieltechnik bei der Schwarzwildbejagung und für die Nutzung von Schalldämpfern mit für die Jagd zugelassenen Langwaffen mit Zentralfeuermunition erlassen.

Der Schwarzwildabschuss im Landkreis Freising hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. Während im Jagdjahr 2018/2019 nur eine Strecke von 679 Stück Schwarzwild erzielt wurde, waren es im Jagdjahr 2019/2020 bereits 1.288 Stück.

Für das Jagdjahr 2019/2020 (01.04.2019 bis 31.03.2020) wurde bereits zum dritten Mal die Bezuschussung der Schwarzwildbejagung zur Seuchenprävention – vor allem wegen des Vorrückens der Afrikanischen Schweinepest (ASP) – ausbezahlt. Der Zuschuss wurde in Höhe von 10,00 Euro pro Stück erlegtem Schwarzwild gewährt. Insgesamt wurden 69 Jäger bzw. für 729 Wildschweine Zuschüsse gewährt.

Das Thema ASP nimmt aber auch sonst einen immer größeren Raum ein, zumal die Seuche Deutschland 2020 erreicht hat. In diesem Zusammenhang wurde damit begonnen, Revierkarten am Landratsamt digital anzulegen.

Um weiterhin die konsequente Schwarzwildregulierung und die Mitwirkung der Jäger zur Seuchenprävention im Landkreis Freising zu fördern, wird die Weitergewährung des Zuschusses für die kommenden Jahre dem Kreisausschuss zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Ein Schwerpunkt in diesem Jahr war die jährliche Abschussplanung für das Rotwild. Ziel der Abschussplanung ist, eine natürliche Waldverjüngung ohne aufwendige Schutzmaßnahmen zu ermöglichen. Das Ergebnis der Abschussplanung wurde 2020 mit allen Beteiligten (Jäger, Jagdvorständen, Hegegemeinschaftsleiter des Hegeringes IX, Jagdbeirat) wegen der Corona-Pandemie telefonisch und per E-Mail besprochen und abgestimmt.

Zahlreiche weitere Anträge z.B. auf Verlängerung der Jagdzeit bzw. Verkürzung der Schonzeit oder Jagderlaubnis in befriedeten Bezirken wurden gestellt und bearbeitet bzw. werden noch bearbeitet.

Zusätzlich wurde die Untere Jagdbehörde von anderen Behörden (Polizei, Wasserrecht, Straßenbehörde, Gemeinden) um Stellungnahmen gebeten.

Die Anträge auf Anerkennung von ausländischen Jägerprüfungen haben nochmals zugenommen, ebenso die Anträge auf Erteilung von Tages- und Jahresjagdscheinen für Ausländer.

Zusätzlich macht sich bemerkbar, dass im Landkreis Freising zahlreiche Forststudenten leben, die den Jagdschein für ihr Studium benötigen. Dies bedeutet einen erhöhten Arbeitsanfall (z.B. Neuanträge Jagdschein/WBK, Verlängerung Jagdschein, Aktenversand) für die Waffenbehörde wie für die Jagdbehörde.

Zum Tagesgeschäft gehört die Zuverlässigkeitsüberprüfung von Jagdscheinantragstellern, Neuausstellung und Verlängerung von Jagdscheinen, die Prüfung von Jagdpachtverträgen, von Vorstandswahlen und von Beschlüssen der Jagdversammlungen. Dies allein nimmt sehr viel Zeit in Anspruch.

Die Serviceleistungen im Bereich Jagdrecht wie Beratung und Information anderer Behörden, Antragstellern, Bürgern, Jägern und Jagdgenossen wurde trotz der Corona-Pandemie noch ausgeweitet. Es wurden einige erfolgreiche Mediationsgespräche zwischen Jägern und Jagdgenossen, aber auch zwischen Jägern und Bürgern geführt. Die Jagdvorstände und Jäger haben 2020 vermehrt – u.a. wegen der Corona-Pandemie – die Beratung der Unteren Jagdbehörde in Anspruch genommen.

Für die Bearbeitung von angezeigten Wildschäden sind die jeweiligen Gemeinden zuständig. Da die Anzeige von Wildschäden bei den Gemeinden zugenommen hat, haben die Anfragen der Gemeinden hinsichtlich Beratung und Unterstützung bei der Abwicklung von Wildschadensverfahren zugenommen.

Drei Jagdgenossenschaften versäumten die rechtzeitige Wahl des Jagdvorstandes. Aus diesem Grund wurden von

der Unteren Jagdbehörde die Bürgermeister der jeweiligen Gemeinde als sog. Notjagdvorstände bis zur Neuwahl des Jagdvorstandes eingesetzt.

Ein Jagdrevier erreichte wegen Ausweisung von Bauland die Mindestgröße von 250 ha nicht mehr. Infolgedessen löste sich die Jagdgenossenschaft per Gesetz auf. Das ehemalige Gemeinschaftsrevier wurde einem Nachbarrevier zugewiesen.

Eine Jagdgenossenschaft hat die Aufteilung in drei Jagdgenossenschaften beantragt. Der Antrag ist noch in Bearbeitung.

Zudem wurden zahlreiche Statistiken ausgewertet, Evaluierungsdaten erhoben und Fragebögen des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantwortet.

Die gute Zusammenarbeit zwischen der Unteren Jagdbehörde, dem Jagdschutz- und Jägerverein Freising Stadt und Land e.V., den Jagdgenossenschaften, dem Jagdbeirat, den Jägern und Jagdberatern, dem THW (im Zuge der ASP-Bekämpfung) sowie dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Erding und den Behörden im Haus setzte sich nahtlos fort.

Fischerei

Die Haupttätigkeit liegt in der Ausstellung von Erlaubnisscheinen, Anerkennung von Fischereischeinen, der rechtlichen Beratung von Fischern, Vereinen und Gemeinden, der Überwachung der Pachtverträge sowie in der Bearbeitung von Anträgen auf Entschlammung, Verkürzung von Schonzeiten, Durchführung von Besatzmaßnahmen, Erlaubnis der Elektrofischerei, etc.; Erfassung und Fortführung der Fischwasserkartei; Überprüfung der Zuverlässigkeit von Antragstellern zum Zweck der Bestellung von Fischereiaufsehern, ständige Aktualisierung und Pflege der Liste von Fischereiaufsehern und Vereinen.

Zudem ist die Untere Fischereibehörde auch für Ordnungswidrigkeiten im Fischereirecht zuständig.

Eine zunehmende Arbeitsbelastung macht sich auch in der Unteren Fischereibehörde bemerkbar. Fachlich wird die Untere Fischereibehörde vom Bezirk Oberbayern – Fischereifachberatung – unterstützt.

Asyl

Im Landkreis Freising wurden durchschnittlich 1.580 Asylbewerber untergebracht. Die Asylbewerber haben in aktuell 59 dezentralen Häusern und Wohnungen sowie vier Gemeinschaftsunterkünften der Regierung von Oberbayern eine Bleibe erhalten

(Stand: 10/2020). In folgenden Orten sind Asylbewerber untergebracht: Allershausen, Attenkirchen, Au, Eching, Fahrenzhausen, Freising, Haag, Hallbergmoos, Hörgertshausen, Hohenkammer, Kirchdorf, Langenbach, Mauern, Marzling, Moosburg, Nandlstadt, Neufahrn, Rudelzhausen, Wang, Wolfersdorf und Zolling. Die vier Gemeinschaftsunterkünfte der Regierung von Oberbayern befinden sich in Freising, Langenbach, Moosburg und Zolling.

Derzeit leben im Landkreis Freising rund 957 Asylbewerber und 523 Bleibeberechtigte aus 38 Nationen (Stand: 10/2020).

Der Verwaltungsaufwand für diesen Personenkreis setzt sich zusammen aus Instandhaltung der angemieteten dezentralen Unterkünfte, Versorgung der Bewohner mit Leistungen bei Krankheit durch Krankenscheine, Geldleistungen zur Bestreitung des Lebensunterhalts, sowie Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz bei schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen.

Zusätzlich ist eine unterschwellige sozialpädagogische Betreuung der Bewohner erforderlich, um diese zu unterstützen und auch um Konflikte in den Häusern und mit der Bevölkerung zu vermeiden.

Nach Einführung der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) im Jahr 2018 werden die Asylbewerber sozialpädagogisch von den freien Wohlfahrtsverbänden (Caritas, Diakonie und InVia) betreut. Das Landratsamt übernimmt daher seit Januar 2018 lediglich eine Anwesenheits- und Hygienekontrolle.

Die Asylbewerber werden vor Ort intensiv von ehrenamtlichen Helfern unterstützt, die im Landratsamt beim monatlichen „Runden Tisch“ zusammenkommen. Durch das Engagement der Ehrenamtlichen wird die Situation der Asylbewerber deutlich erleichtert.

In Zusammenarbeit mit der Koordinierenden Kinderschutzstelle des Amts für Jugend und Familie werden junge Mütter mit Säuglingen bei Bedarf von Familienhebammen unterstützt.

In der Berufsschule Freising gibt es seit Herbst 2014 spezielle Klassen für Asylbewerber, die vorrangig den Spracherwerb fördern. Für Asylbewerber, die länger als neun Monate in Deutschland sind, besteht die Möglichkeit zu berufsbezogenen Deutschkursen am BFZ Freising (Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft), finanziert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Die Caritas unterstützt durch Spenden qualifizierte Sprachkurse, die mit einem Zertifikat abgeschlossen werden können.

Asylbewerber, die ein Bleiberecht für Deutschland erhalten haben, suchen dringend eigene Wohnungen. Mitarbeiter des Landratsamtes Freising, die im Bereich Übergangsmanagement tätig sind, unterstützen Bleibeberechtigte bei behördlichen Angelegenheiten und beraten bei der Anmietung von privatem Wohnraum. Im Jahr 2018 konnten 185 Personen, im Jahr 2019 113 Personen und im Jahr 2020 bisher 125 Personen in private Unterkünfte vermittelt werden.

Bildung und Teilhabe

Das Bildungs- und Teilhabepaket wurde zum 01.01.2011 eingeführt. Laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales können hiervon bis zu 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche profitieren. Es folgt der Leitidee: „Mitmachen möglich machen – Chancen eröffnen.“

Ein Anspruch auf diese Leistungen besteht für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten bzw. wenn deren Eltern Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) beziehen. Zudem kann ein Anspruch nach dem SGB II oder SGB XII gegeben sein, wenn das Kind bzw. seine Eltern keine der genannten Sozialleistungen beziehen, jedoch die spezifischen Bildungs- und Teilhabebedarfe des Kindes nicht decken können (Fälle der sog. Bedarfsauslösung).

Ein Großteil der Leistungen wird nicht als Geldleistung, sondern insbesondere in Form von Gutscheinen (Mittagsverpflegung, Lernförderung) oder durch Direktzahlung an den Leistungsanbieter (z. B. Überweisung an Schule, Sportverein) erbracht.

Folgende Leistungen sind seit 1. August 2019 im Bildungs- und Teilhabepaket enthalten:

- Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen für die Teilnahme an eintägigen Schulausflügen und mehrtägigen Fahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen; dasselbe gilt auch für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird
- Leistungen in Höhe von 150 € (100 € im August/September; 50 € im Februar) pro Schuljahr für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
- Kostenübernahme für die Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs, wenn die Beförderung notwendig ist und die Kosten hierfür nicht von Dritten übernommen werden
- Übernahme der Kosten für eine die schulischen Angebote ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfeunterricht), wenn nach Einschätzung der Lehrkraft das Erreichen der wesentlichen Lernziele gefährdet ist
- Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen oder im Rahmen der Kindertagespflege (Hort seit 01. Januar 2014 ausgenommen)
- Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von pauschal 15 € monatlich für das Mitmachen in Sport, Spiel, Kultur, Geselligkeit und Freizeit

Das Bildungspaket gilt für Personen, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Im Rechtskreis SGB XII und AsylbLG sind der Bezug einer Ausbildungsvergütung sowie die Altersgrenze irrelevant. Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (z. B. Musikschule oder Sportverein) werden zwar unabhängig vom Erhalt einer Ausbildungsvergütung, jedoch nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erbracht.

Im Zeitraum vom 01.11.2019 bis 31.10.2020 wurden ca. 4.500 Bescheide erlassen, sowie Leistungen in Höhe von rund 330.000 € ausbezahlt (ohne Schulbedarf des Jobcenters Freising). Hierbei wurde der größte Anteil für die Kosten einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung sowie für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf

aufgewendet. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte ein Anstieg der Leistungsempfänger von Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) verzeichnet werden.

Sozialhilfe

Die Fallzahlen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Hilfe zum Lebensunterhalt sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Viele ältere Menschen, die bereits eine Altersrente beziehen, gehen zusätzlich einem Minijob nach. Diese Minijobs sind aufgrund der anhaltenden Corona Pandemie teilweise weggefallen, dadurch sind einige Bürger sozialhilfebedürftig geworden.

Aktuell beziehen 507 Personen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und 43 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt.

Hilfe zur Pflege

Seit 01.03.2018 ist der Bezirk Oberbayern für die Hilfe zur Pflege an Personen ab Pflegegrad 2 zuständig.

Zuständig bleibt der Landkreis Freising für alle ambulanten Hilfen, wie Hilfen bei der Haushaltsführung und der pflegerischen Grundversorgung, wenn die Hilfebedürftigen unterhalb Pflegegrad 2 zugeordnet werden und durch die ambulante Hilfe eine stationäre Unterbringung vermieden werden kann. In diesem Jahr waren dies 11 Fälle.

Hilfe in besonderen Lebenslagen

Der Landkreis Freising hilft Personen in besonderen Lebenslagen. Dazu gehören die Bestattungskosten, die übernommen werden, soweit dies den zur Übernahme der Bestattungskosten Verpflichteten – meist Verwandte der/des Verstorbenen – nicht zuzumuten ist. Die Sozialhilfe ist eine nachrangige Hilfe. Vorrangige Ansprüche einer antragstellenden Person (zum Beispiel gegen die Erben) müssen ausgeschöpft werden. Abhängig vom Einkommen und Vermögen der antragstellenden Person kann der Landkreis Freising die erforderlichen Bestattungskosten übernehmen. Im Jahr 2020 waren dies 15 Fälle.

Darüber hinaus unterstützt der Landkreis Freising Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Um diese Hilfen zu erhalten, müssen besonders belastende Lebensverhältnisse vorliegen, die die Hilfesuchenden nicht aus eigener Kraft überwinden können. Dies sind beispielsweise eine

ungesicherte wirtschaftliche Lage, eine fehlende Wohnung, gewaltgeprägte Lebensumstände oder eine Entlassung aus der Haft. Hinzu kommen soziale und gesundheitliche Probleme wie etwa Sucht und/oder eine psychische Erkrankung. Der Schwerpunkt der Hilfen liegt bei der Übernahme der Mietkosten während der Inhaftierung. Im Jahr 2020 waren dies 2 Fälle.

Aufgrund des demografischen Wandels ist in den nächsten Jahren mit weiteren steigenden Fallzahlen in der Sozialhilfe und dem Ansteigen des durchschnittlichen Hilfebedarfs des einzelnen Hilfeempfängers zu rechnen.

BAföG / AFBG

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG):

Zum 1. August 2020 wurde der zweite Teil der BAföG-Gesetzesänderung vom 01. August 2019 umgesetzt. D.h. die Fördersätze ab August 2020 erhöhten sich. Grundsätzlich förderfähig nach dem BAföG sind Schüler, die eine rein schulische Ausbildung absolvieren (z.B. Kinderpfleger, Pharmazeutisch-Technische-Assistenten, Ergotherapeuten, Förderlehrer, etc.). Da diese Auszubildenden bei keinem Lehrbetrieb angestellt sind und somit keine monatliche Ausbildungsvergütung erhalten, wie dies bei einer betrieblichen dualen Berufsausbildung, wie einem Elektroniker/-in, der Fall ist, ist eine Förderung nach dem BAföG möglich. Die Höhe der Förderung ist allerdings abhängig vom Einkommen (z.B. Minijob, Selbstständigkeit) und Vermögen des Auszubildenden und dem Einkommen seiner Eltern. Ferner werden Schüler unterstützt, die die Berufsoberschule besuchen. In der Zeit vom 01.11.2019 bis 31.10.2020 gingen am Landratsamt Freising 178 Anträge auf BAföG ein. Im entsprechenden Vorjahreszeitraum stellten 203 Auszubildende einen Antrag auf Förderung nach dem BAföG. Das Schüler-BAföG ist eine Sozialleistung und wird ohne Darlehensanteil als kompletter Zuschuss ausbezahlt. Für Studenten sind die Studentenwerke an den jeweiligen Standorten der Unis oder Hochschulen zuständig.

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG):

Nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) können z.B. angehende Meister, Techniker, Erzieher und Betriebswirte gefördert werden. Je nachdem, ob die Maßnahme in Voll- oder Teilzeit neben dem Beruf ausgeübt wird, sind verschiedene Fördermöglichkeiten geboten. Für diejenigen, die ihre Weiterbildung in Teilzeit am Abend oder am Wochenende absolvieren, sind die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren

förderfähig. Vollzeitmaßnahmen sind mit einer monatlichen Förderung zum Lebensunterhalt und der Förderung der Lehrgangsgebühren förderfähig.

Am 01. August 2020 trat die 4. Änderung des AFBGs in Kraft. Dies bedeutet eine deutlich merkbare finanzielle Verbesserung für alle Geförderten. War bisher bei einer Vollzeitmaßnahme der monatliche Unterhaltsbeitrag zur Bestreitung des Lebensunterhalts als etwa hälftiger Zuschuss- und Darlehensanteil gefördert worden, so ist ab August 2020 die vollständige Lebensunterhaltsförderung als nicht rückzahlungspflichtiger Zuschuss zu gewähren. Zudem wurde die monatliche Förderung insgesamt erhöht. Die Förderung der Lehrgangsgebühren erfolgte bisher zu 40 % als Zuschuss und zu 60 % als Darlehen von der KfW-Bank. Mit der Gesetzesänderung werden diese Lehrgangskosten zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als Darlehen gewährt. Die AFBG-Förderung ist hierdurch sehr deutlich angehoben worden. Im Zeitraum vom 01.11.2019 bis 31.10.2020 beantragten 425 Bürger eine Weiterbildungsförderung. Im Jahr zuvor gingen am Landratsamt Freising 362 Förderanträge ein. Das ist ein sehr beachtlicher Anstieg an Neuanträgen. Gründe hierfür sind nicht offensichtlich erkennbar, da das gestiegene Antragsaufkommen bereits das ganze Jahr über zu beobachten war und nicht auf die Gesetzesänderung, die erst im August in Kraft trat. Auch die Corona Pandemie bremste den Trend nicht aus.

Wohngeld

Am 01.01.2020 trat das Gesetz zur Stärkung des Wohngeldes in Kraft.

Durch eine Anpassung der Wohngeldformel wurden die Reichweite des Wohngeldes sowie das Leistungsniveau insgesamt angehoben. Die Miethöchstbeträge wurden zur Anpassung an die regional differenzierte Mietenentwicklung ebenfalls erhöht.

Die Gesamtausgaben für Wohngeld im Landkreis Freising sind gegenüber dem Vorjahr von ca. 1,7 Mio. Euro auf ca. 2,4 Mio. Euro gestiegen. Diese Kosten werden von Bund und Ländern je zur Hälfte getragen. Die Wohngeldantragstellungen erhöhten sich 2020 um über 30%. Derzeit erhalten 728 Haushalte im Landkreis Freising Wohngeld; davon alleine in der Stadt Freising 303 Haushalte, gefolgt von der Stadt Moosburg mit 99 und von der Gemeinde Neufahrn mit 80 Empfängerhaushalten. Die zentrale Bearbeitung aller Wohngeldfälle des Landkreises erfolgt in der Wohngeldbehörde des Landratsamtes.

Ausblick 2021

Am 01.01.2021 wird zum Wohngeld eine so genannte CO₂-Komponente eingeführt, die die Wohngeldhaushalte gezielt bei den Heizkosten entlasten soll.

Rentenberatung

Die Rentenberatung im Landratsamt wird durch die Bürger des Landkreises Freising gut in Anspruch genommen. Vor allem im ersten Quartal wurden viele Beratungen/Rentenanträge durchgeführt. Zum Beginn der Corona-Pandemie im März wurden dann im Homeoffice Beratungen und Rentenanträge mit den Bürgern telefonisch durchgeführt. Dies wurde sehr gut angenommen. Die Deutsche Rentenversicherung hat die Rentensprechstage im Landratsamt bis Ende des Jahres eingestellt. Dies macht sich vor allem an der Zahl der Beratungsgespräche bemerkbar. Ebenso wurde auch per E-Mail-Kontakt viel mit den Bürgern kommuniziert, um Rentenberatungen bzw. Rentenberechnungen durchzuführen. Im Mai konnten dann wieder vereinzelt wichtige Anträge im Landratsamt aufgenommen werden. Im Juni dann auch wieder Beratungen. Insgesamt wurden 180 Rentenanträge aufgenommen und 283 Beratungen durchgeführt.

Zuschüsse/Freiwillige Leistungen an die Wohlfahrtsverbände

Der Landkreis Freising unterstützte 2020 die freien Wohlfahrtsverbände mit zahlreichen freiwilligen Zuschüssen. Insgesamt wurden 8 unterschiedliche Projekte unterstützt. Die Angebote richten sich unter anderem an sozial benachteiligte Erwachsene und Jugendliche, an Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen, an Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, an Obdachlose, an Asylbewerber und an alle neu zugewanderten und dauerhaft bleibeberechtigte Menschen.

Die Pandemie hat auch das Sachgebiet Staatsangehörigkeits- und Personenstandswesen stark betroffen. Während der Zeit des ersten allgemeinen Lockdowns konnten keine Neuansträge in den Bereichen Einbürgerung, Staatsangehörigkeit und Namensänderungen angenommen werden. Zudem musste die Besetzung deutlich reduziert werden, da zum einen Einsätze in der Führungsgruppe Katastrophenschutz notwendig, andererseits Abwesenheiten von Eltern während der Schulschließung unvermeidbar waren.

Nach Wiederaufnahme des allgemeinen Dienstbetriebes wurden zunächst die noch nicht abgeschlossenen Fälle weiterbearbeitet. Seit Ende Juni konnten dann auch wieder Neuansträge angenommen werden.

Sehr bewährt hat sich die ausschließliche Vorsprache mit Termin. Dies hilft nicht nur der Behörde bei der Planung, sondern vermeidet auch Wartezeiten für Bürger.

Trotz der eingeschränkten Erreichbarkeit und der längeren Schließung des Landratsamtes konnten 258 Neuansträge auf Einbürgerung entgegengenommen werden. Bisher konnten 234 Verfahren positiv abgeschlossen werden, d.h. Einbürgerungsurkunden ausgehändigt werden. Damit ist, zieht man etwa 4 Monate einschränkungsbedingt ab, das hohe Vorjahresniveau bestätigt worden.

Überprüfungen des möglichen Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland wurden in 70 Fällen positiv, in 242 Fällen negativ an die Standesämter gemeldet.

Verstöße gegen das Bundesmeldegesetz und das Personalausweisgesetz mussten auch 2020 verfolgt und geahndet werden. Während für die Zeit der Schließung der Bürgerbüros eine Anmeldung bzw. Beantragung faktisch nicht möglich war und daher auch keine Bußgeldbescheide erlassen wurden, fehlt es sonst häufig an rechtfertigenden Umständen. Es wird daher appelliert, sich rechtzeitig um die Erledigung der notwendigen Um- oder Anmeldungen zu kümmern und auch den Ablauf der Ausweisdokumente im Auge zu behalten.

Im Jahr 2020 kam es zu einem deutlichen Anstieg der Nachfrage nach öffentlich-rechtlichen Namensänderungen. Ein konkreter Anlass für den Anstieg hierfür konnte nicht festgestellt werden. Die individuellen Anlässe hierfür lassen sich jedoch wie auch in den Vorjahren anhand der typischen Fallgruppen zusammenfassen. Zunehmend wünschen Bürger, die einen ausländischen Namen haben, einen unauffälligeren und einfacheren Namen, um im Alltag auftretende Probleme zu minimieren.

Zulassungsbehörde

Zum Stand 31.10.2020 waren im Landkreis Freising 161.399 Fahrzeuge zugelassen. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung um knapp 2 % bzw. 2.743 Fahrzeuge. Die Zahl der (reinen) Elektroautos ist erneut stark angestiegen, im Jahr 2020 um 58 % auf 1.131 Fahrzeuge (Jahr 2019: +65 %).

Neben diesen reinen Zahlen war die Zulassungsstelle im Jahr 2020 von zwei wesentlichen Ereignissen geprägt: Umbau der Räumlichkeiten im Landratsamt und Bewältigung der Corona-Pandemie.

Der lang geplante Umbau hat dazu geführt, dass die Zulassungsstelle von Anfang April bis Ende September in den Räumlichkeiten der ehemaligen Sparkassenräume ausgelagert war. Neben den sich daraus ergebenden Beeinträchtigungen im „normalen“ Alltagsgeschäft hat die Corona-Pandemie erschwerend dazu geführt, dass das Jahr 2020 anders gelaufen ist als die Jahre zuvor.

Seit Oktober können die neu renovierten Räumlichkeiten wieder genutzt werden. Es konnte eine deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen erreicht werden. Auch der Aufenthalts- und Wartebereich für die Kunden der Zulassungsstelle wurde angenehmer gestaltet. Leider können die Räumlichkeiten wegen der Corona-bedingten Einschränkungen derzeit noch nicht im vollen Umfang genutzt werden.

Nachdem im März wegen der Corona Pandemie bayernweit der Katastrophenfall ausgerufen wurde und das Landratsamt vorübergehend für den Parteiverkehr geschlossen wurde, konnten anfangs auch Kfz-Zulassungen nur eingeschränkt vorgenommen werden. Es konnten nur sogenannte „systemrelevante Vorgänge“ bearbeitet werden. Zudem waren die Mitarbeiterinnen im Schichtbetrieb tätig. Nach den Einschränkungen, die sich aus dem Umbau ergeben haben, und einem positiven Corona-Fall in der Zulassungsstelle war eine Bearbeitung nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die Wartezeiten für einen Termin lagen hier zwischenzeitlich bei zwei bis drei Wochen. Durch verschiedene interne Maßnahmen konnte die Zulassungsstelle schließlich im August wieder regulär, d.h. ohne vorherige Terminvereinbarung, für den Kundenverkehr geöffnet werden.

Auch wenn dies in der Öffentlichkeit nicht immer so wahrgenommen wurde, haben die Mitarbeiterinnen der Zulassungsstelle insbesondere während des größten Kundenandrangs in den Sommermonaten dieselben Fallzahlen abgearbeitet wie beispielsweise im Jahr zuvor.

Die Corona-Pandemie hat dazu geführt, dass mehr Bürger von den Möglichkeiten Gebrauch gemacht haben, die Zulassungsvorgänge online abzuwickeln. Im Vergleichszeitraum 2019 wurden 172 Fahrzeuge online abgemeldet, 9 Fahrzeuge auf den gleichen Halter wieder zugelassen und zwei Fahrzeuge umgeschrieben. Zum 31.10.2020 wurden 302 Fahrzeuge abgemeldet, 41 Fahrzeuge wieder zugelassen und 127 Fahrzeuge umgeschrieben.

Straßenverkehrsbehörde

Im Bereich der Straßenverkehrsbehörde wurde das Jahr 2020 wesentlich von drei Baustellen geprägt. Diese hatten direkt oder zumindest indirekt Auswirkungen auf fast alle Landkreisbürger.

Zum einen war die B 301 zwischen Zolling und Freising im Bereich Erlau von Anfang Juni bis Ende Oktober voll gesperrt. Es waren umfangreiche Bauarbeiten zum Anschluss der Bundesstraße an die Nord-Ost-Umfahrung von Freising erforderlich (u.a. Bau eines Kreisverkehrs). Zudem wurden in der Ortsdurchfahrt Erlau die unter der Straße liegenden Leitungen erneuert, ein Radweg gebaut sowie ein lärmmindernder Belag aufgebracht.

Zwischen Februar und November wurde auf der Kreisstraße FS 8 zwischen Kirchdorf a.d. Amper und Burghausen die Brücke über die Amper erneuert und ein Radweg gebaut.

Für beide Baumaßnahmen musste mangels Alternativen die Umleitungsstrecke über die Staatsstraße 2054 und Kreisstraße FS 9 durch Palzing und Haindling geführt werden.

Auch die 2019 begonnenen Arbeiten an der Brückenerneuerung über die A 9 in Allershausen haben zu Einschränkungen geführt. Nachdem der Bereich im Sommer für einige Wochen nochmals voll gesperrt werden musste, ist die Strecke seit September wieder freigegeben. Neben der Erneuerung der Brücke wurden im Bereich der Autobahnein- und -ausfahrten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit Ampelanlagen errichtet.

Im Bereich des Großraum- und Schwerverkehrs rollte an zwei Terminen im März und April ein Schwertransporter auf dem Weg von Kelheim nach München durch den Landkreis Freising. Befördert wurden jeweils zwei Turbinen und Generatoren für das Heizkraftwerk München. Zusammen mit dem Transportunternehmen und der Polizei wurden die Termine vorbereitet. Eine besondere Herausforderung lag darin, dass die Transporte wegen notwendigen Straßensperrungen nur nachts durchgeführt werden konnten.

Öffentlicher Personennahverkehr – ÖPNV

Zum 15.12.2019 ist die MVV-Tarifreform in Kraft getreten. Durch diese ist alles einfacher und vieles günstiger geworden. Leider hat die Corona-Pandemie dazu geführt, dass ab März die Fahrgastzahlen im ÖPNV stark eingebrochen und damit auch die erhofften positiven Effekte der Tarifreform nicht eingetreten sind. Zudem sind hohe Einnahmeverluste zu verzeichnen, die nach derzeitigem Stand jedoch größtenteils durch den ÖPNV-Rettungsschirm von Bund und Länder aufgefangen werden können.

Um die Abstände in den MVV-Regionalbussen zu vergrößern und somit das Risiko einer Corona-Infektion zu vermindern, setzt der Landkreis Freising seit Schuljahresbeginn auf den wichtigsten und stark frequentierten Linien im Schülerverkehr am Morgen und am Mittag Verstärkerbusse ein. Die Kosten werden zum Großteil vom Freistaat Bayern gefördert. Den Restbetrag übernimmt der Landkreis.

Zum Schuljahresbeginn wurde das neue 365-Euro-Ticket für Schüler und Auszubildende geschaffen; es ist für den gesamten Verbundraum gültig und kann jeden Tag genutzt werden.

Darüber hinaus haben wir zum Fahrplanwechsel erneut unser ÖPNV-Angebot ausgebaut.

Hier ein kurzer Überblick:

MVV-Regionalbuslinie 602

Mainburg – Freising

Die Haltestelle „Thonhausen“ wird bei einer Frühfahrt direkt angebunden.

MVV-Regionalbuslinie 617

Rudelzhausen – Freising

Am Samstag wird ein Grundangebot eingerichtet; Ganztagschüler erhalten ein neues Fahrtangebot, Nieder- und Oberhinzing werden nun in beiden Fahrtrichtungen bedient und zusätzlich wird ein neuer Halt „Rudelzhausen Pfarrhof“ angebunden.

MVV-Regionalbuslinie 618

Sünzhausen – Freising

Es werden Samstagsfahrten angeboten, die das Angebot der Linien 601 und 617 ergänzen.

MVV-Regionalbuslinie 690

Eching – Garching, Forschungszentrum

Der 20-Minutentakt am Nachmittag setzt nun deutlich früher ein und in Eching wird die Linienführung zugunsten der Pünktlichkeit geändert.

MVV-Regionalbuslinie 690

Garching, Forschungszentrum – Eching

Von Eching nach Garching wird vor allem für Berufspendler vor 6:00 Uhr eine zusätzliche Fahrt angeboten.

MVV-Regionalbuslinie 695

Kirchdorf a.d. Amper – Garching, Hochbrück

Hier werden vormittags, mittags und am frühen Nachmittag bisherige Angebotslücken geschlossen. Ebenso wird das Abendangebot und auch das Wochenendangebot spürbar ausgebaut. Dadurch wird auch eine einheitlichere Linienführung und eine merkbare Taktung ermöglicht.

MVV-Regionalbuslinie 698

Ortsverkehr Hallbergmoos

Zu Gunsten der Pendler werden vormittags und am späten Nachmittag / Abend zusätzliche Expressbusse zwischen Hallbergmoos (S) und Isar-Büro-Park-Süd eingesetzt.

Die neuen MVV-Fahrpläne sind in der MVV-App, im Internet unter www.mvv-auskunft.de sowie in allen angeschlossenen Auskunftsportalen einzusehen. Ab Anfang Dezember erscheint zudem wieder das neue Fahrplanheft für den Landkreis Freising. Es liegt bei allen Gemeinden, an den Bahnhöfen und im Landratsamt Freising zur Abholung bereit.

Fahrerlaubnisbehörde

Die Zahl der neu erteilten Führerscheine bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau. Im Jahr 2020 wurden durch das Landratsamt Freising ca. 8.000 Dokumente ausgehändigt.

Auch im Bereich der Fahreignungsüberprüfung sind die Fallzahlen 2020 erneut angestiegen. Dies liegt unter anderem daran, dass der Fahrerlaubnisbehörde mehr gesundheitliche Einschränkungen bekannt werden, die in der Folge zu überprüfen sind. Auch die Eignungsüberprüfungen infolge von Alkohol- oder Drogenkonsum haben zugenommen.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang insbesondere:

- Die Zahl der Fahrschüler hat trotz Corona weiter zugenommen, so dass über 300 Bewerber mehr erstmals eine Fahrerlaubnis erworben haben.
- Die Umschreibung ausländischer Führerscheine ist trotz Corona nur geringfügig zurückgegangen.
- Der im Jahr 2019 beschlossene Pflichtumtausch von Führerscheinen hat zu einem Anstieg der Fallzahlen geführt. Hier sind 2021 weitere Anstiege zu erwarten, da die erste Frist zum Umtausch im Januar 2022 ausläuft.
- Die im Jahr 2020 neu eingeführte Schlüsselzahl B196, die das Führen eines Motorrades mit 125 ccm Hubraum ermöglicht, erfreute sich großer Beliebtheit. Hier wurden über 300 entsprechende Eintragungen im Führerschein vorgenommen.
- Aufgrund Corona und der damit verbundenen Reiseeinschränkungen ist die Zahl der ausgestellten internationalen Führerscheine um über 1.000 Fälle gesunken.

Das Straßennetz der Kreisstraßen im Landkreis Freising wurde durch Unterhaltungsmaßnahmen instandgehalten und durch Ausbaumaßnahmen an die Erfordernisse des Verkehrs angepasst.

In 2020 erfolgten im Rahmen des Unterhaltes Arbeiten auf verschiedenen Kreisstraßen.

Auf der **FS 16** von **Oberhaindlfing bis zur Landkreisgrenze** nach Pfaffenhofen wurde eine Deckschicht im Kalteinbau als neues Verfahren im Landkreis Freising getestet. Bei dieser Instandhaltungsvariante reduziert sich die Bauzeit erheblich und diese kann unter Verkehr mit Ampelregelung durchgeführt werden. Die Baulänge betrug hier rund 2,4 km über eine Bauzeit von rund drei Tagen.

Die Kreisstraße **FS 22** wurde durch einen Deckenbau bei **Untermarchenbach** (Haag a.d. Amper) auf einer Länge von rund 1,8 km in einer Bauzeit von rund drei Wochen ertüchtigt. Durch den Einbau von Bankettplatten in den Kurvenbereichen wurde die Verkehrssicherheit in dem Bereich der Baumaßnahme verbessert.

Im Bereich der **Ortsdurchfahrt Hörkertshausen** wurde auf der Kreisstraße **FS 25** die Asphaltdeckschicht erneuert. Im Rahmen der Maßnahme wurde auch der vorhandene Pflasterbelag gegen Asphalt ausgetauscht. Das Pflaster war der Verkehrsbelastung nicht mehr gewachsen. Zudem sind die Abrollgeräusche der PKW auf Asphalt erheblich geringer als auf dem ursprünglich vorhandenen Natursteinpflaster. Die Baulänge betrug rund 500 m bei einer Bauzeit von etwa drei Wochen. Im Vorfeld des Straßenbaus wurde durch den Wasserzweckverband die vorhandene Wasserleitung erneuert.

In der **Ortsdurchfahrt Mauern** wurde in der Kreisstraße **FS 32** aus Richtung Altalterbach kommend der Kreisverkehr erneuert, da die bauliche Substanz mangelhaft war. Die für die Sanierung des Kreisverkehrs erforderlich Vollsperrung wurde genutzt, um auch die Fahrbahndecke in der Ortsdurchfahrt Mauern in Richtung Staatsstraße weitläufig zu erneuern. Bei der Erneuerung der Fahrbahndecke konnte der Wunsch der Gemeinde Mauern nach einer Querungshilfe realisiert werden. Die Baulänge betrug rund 500 m zuzüglich Kreisverkehr. Die Maßnahme konnte innerhalb eines Zeitraums von rund acht Wochen realisiert werden.



FS 16: Einbau der Deckschicht im Kalteinbau mit Ampelregelung



FS 22: Einbau der Asphaltdeckschicht auf der vorhandenen Asphalttragschicht



FS 25: Sichtbar ist die Kiestragschicht für Aufnahme der Asphaltsschichten im Bereich der ehemaligen Pflasterfläche.



FS 32: Bild Links: Asphaltierung der neuen Querungshilfe
Bild rechts: Asphaltierung Kreisverkehr

Die Kreisstraße **FS 34** wurde im Bereich **zwischen Giesenbach und Gremertshausen** durch einen Deckenbau ertüchtigt. Die Bankette wurden in den erforderlichen Kurvenbereichen mittels Bankettplatten für die Erhöhung der Verkehrssicherheit und Reduzierung des Unterhaltsaufwandes befestigt. Die Länge der Deckenbaumaßnahme betrug rund 1,2 km mit einer Bauzeit von zwei Wochen.

Im Verlauf der Kreisstraße **FS 38 bei Haslach** wurde, beginnend von der Kreisstraße FS 32 an, die Fahrbahndeckschicht erneuert. In den Kurvenbereichen wurde die Verkehrssicherheit durch den Einbau von Bankettplatten erhöht und parallel der Unterhaltsaufwand reduziert. Die Länge der Deckenbaumaßnahme betrug rund 1,4 km bei einer Bauzeit von rund drei Wochen.

Aus dem Ausbauprogramm wurden zwei Maßnahmen umgesetzt, welche in einem räumlichen Zusammenhang standen. Es handelte sich hier um den Abschnitt der Kreisstraße FS 8 von Kirchdorf bis zur Amperbrücke und den straßenbegleitenden Geh- und Radweg an der FS 8 von Kirchdorf nach Burghausen. Bei Burghausen konnte durch diese Maßnahme eine Lücke des Ammer-Amper-Radweges geschlossen werden.

Bedingt durch die Amperbrücke stellte sich der Bau des Geh- und Radweges als herausfordernde Aufgabe dar. Dies ergab sich daraus, dass kein zusätzliches Brückenbauwerk errichtet werden sollte und die bestehende Brücke ursprünglich nur für den motorisierten Verkehr konzipiert wurde. Hier gelang es das Brückenbauwerk in der Richtung zu ertüchtigen, dass zusätzlich ein Geh- und Radweg auf dem Bauwerk realisiert werden konnte. Hierdurch kann dem Radfahrer nun eine durchgängig fahrbare Radwegeverbindung zwischen Kirchdorf und Burghausen angeboten werden.

Der neue Geh- und Radweg fand im Sommer ein reges mediales Interesse, welche aus unserer Sicht dem Corona-Sommerloch geschuldet war.

Die Länge Straßenausbaus des Straßenausbaus betrug rund 800 m. Der Geh- und Radweg hat eine Länge von rund zwei 2 km. Die Bauzeit belief sich auf rund 44 Wochen.



FS 34: Fertiggestellte Deckschicht mit neuer Markierung



Beginn der Baumaßnahme an der FS 32:
Die Markierung ist auf dem Bild noch nicht fertiggestellt



FS 8: Die Fahrbahndecke ist noch nicht aufgebracht.



Brücke mit den neuen Kappen. Es fehlen hier noch die Schutzplanken auf dem Bauwerk.

Tourismuszahlen und -fakten

Der stetige Aufwärtstrend der Tourismusedwicklung im Landkreis Freising in den vergangenen Jahren kam aufgrund der andauernden Corona-Pandemie ab März 2020 und der damit verbundenen Schließungen im Gast- und Gastronomiegewerbe zum Erliegen.

Positive Tourismusedwicklung in 2019

Die 1 Mio. Marke im Hinblick auf die getätigten Übernachtungen im Landkreis Freising konnte auch in 2019 erneut geknackt werden und lag laut Bayerischem

Landesamt für Statistik in 2019 bei 1.066.000 Übernachtungen, was einer Steigerung von 5 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum bedeutet. Zwar sanken die Gästeankünfte um 2,7 %, dafür konnte die Steigerung bei der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer vom Vorjahr von 1,6 Tagen (im Vergleich zu 1,5 Tagen in den Vorjahren) beibehalten werden. D.h. die Gäste, die sich im Landkreis Freising aufhielten, blieben länger vor Ort. Dabei lag die durchschnittliche Auslastungsquote bei Betrieben ab 9 Betten insgesamt bei 46,7 % und damit über dem Bayerndurchschnitt von 46,3 %.

Corona lässt Tourismuszahlen in 2020 massiv einbrechen

Die Corona-Pandemie trug auch im Landkreis Freising zu einem massiven Einbruch der Tourismuszahlen bei. Laut Bayerischem Landesamt für Statistik sanken die Übernachtungen im Zeitraum Januar - September 2020* um -46,5 %, die Gästeankünfte sogar um -56,5 %. Zum Vergleich: Oberbayernweit lag der Rückgang im Hinblick auf die getätigten Übernachtungen bei -39,1 %, im Münchner Umland sogar bei -48,3 %. Die durchschnittliche Auslastungsquote bei Betrieben ab 9 Betten in der Region Freising sank auf 24,8 %. Lediglich bei der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer konnte eine Steigerung von 1,6 Tagen im Vorjahr auf 2,0 Tage verzeichnet werden.

* Die endgültigen Zahlen für das gesamte Jahr 2020 liegen erst Anfang 2021 vor.

Touristische Vernetzung

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie ist eine touristische Vernetzung wichtiger denn je. Damit der Landkreis Freising auch überregional vertreten ist, wurden touristische Mitgliedschaften zu überregionalen Tourismusverbänden,

wie dem Tourismusverband Oberbayern München e.V. sowie dem Hopfenland Hallertau Tourismus e.V. gepflegt. Darüber hinaus beteiligte sich der Landkreis an Aktivitäten der BAYERN Tourismus Marketing GmbH, an touristischen Arbeitsgemeinschaften wie dem Arbeitskreis Münchner Umland, dem Arbeitskreis Ammer-Amper-Radweg, dem Arbeitskreis Isarradweg oder bei der E-Bike-Region Stromtreter. Darüber hinaus wurde mit regionalen Organisationen, wie der Kreisstelle Freising des BHG (Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband e.V.) und dem ADFC Kreisverband Freising zusammengearbeitet.

Messen und Veranstaltungen

Bis zum coronabedingten Lockdown im März 2020 beteiligte sich der Landkreis Freising auf verschiedenen überregionalen Messen und Veranstaltungen. Wie in 2019 war die Region unter dem Dach vom Münchner Umland auf der Fachausstellung Rad & Wandern im Rahmen der CMT Stuttgart am 11.01.2020 vor Ort vertreten.

Zusammen mit der Stadt Freising und dem Start-up-Unternehmen Print2Taste GmbH aus Freising präsentierten sich Stadt und Region unter dem Motto „Kontrastreich, aktiv und traditionell“ am 25. und 26.01.2020 als Mitaussteller am Stand des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm in der Bayernhalle sowie auf der Bayernbühne und auf der Bühne in der Halle 27 (Lust aufs Land) im Rahmen der Internationalen Grünen Woche in Berlin.



Zu Beginn des Jahres war es noch möglich, sich an Messen zu beteiligen
(Dr. Ingo Bartha, Martina Mayer, Dr. Helga Gruber, Landrat a.D. Josef Hauner)

Vom 19.02.-23.02.2020 beteiligte sich der Landkreis Freising erstmals auf Bayerns größter Reise- und Freizeitmesse „f.re.e“ in München und war mit einem Gemeinschaftsstand zusammen mit der Stadt Freising unter dem Dach vom „Münchner Umland“ vertreten.



Ein weiterer gemeinsamer Auftritt von Stadt und Landkreis Freising erfolgte auf dem B.T.B. Workshop (Bus.Travel.Business.) in München am 02.09.2020. Die Fachmesse ist die Plattform für die Bustouristikbranche für Süddeutschland und den angrenzenden Nachbarländern und richtet sich an Bus-, Gruppen- und Incentive-veranstalter.

Weitere Messen und regionale Veranstaltungen wurden aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie abgesagt.

Interne Veranstaltungen und Workshops

Die jährliche Touristik-Informationsveranstaltung für touristische Vertreter aus den Kommunen fand coronabedingt in 2020 nicht statt und soll im Frühjahr 2021 nachgeholt werden.

Der Tourismusverband Oberbayern München e.V. sowie weitere Partner organisierten über das Jahr verteilt verschiedene kostenlose Web-Seminare und Web-Schulungen für Gastgeber und touristische Dienstleister zu aktuellen digitalen Themen (siehe Punkt „Digitalisierungsoffensive Oberbayern – echt digital“).

Am 13.02.2020 traf sich im Rahmen des Projektes „Erstellung eines radtouristischen Entwicklungskonzeptes“ (siehe Punkt „Weitere touristische Projekte“) eine kleine Gruppe aus Vertretern des ADFC, der Gemeinden und radaffinen Bürgern zum Workshop „Radroutenqualität“. Dabei wurde die Routentauglichkeit hinsichtlich weiterer Themenrouten entlang bestehender Radstrecken diskutiert.

Prospekte

Im Februar 2020 erschien der erweiterte, 36-seitige Themenflyer „Gartenschätze und Naturerlebnisse“. Darin enthalten sind neben den Weihenstephaner Gärten, öffentliche und private Gärten, die Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Wald- und Hopfenerlebnisse, Kräuter- und Naturführungen sowie ca. 50 Gartenevents, Veranstaltungen und Ausstellungen. Der Themenflyer liefert nutzwertige Informationen und Tipps rund um die Themen Natur und Garten.



Touristischer Webauftritt

Nach der Konzeptionsphase und der Verabschiedung des Web-Designs in 2019 für die neue touristische Website www.tourismus-kreis-freising.de wurden im Zeitraum Herbst 2019 bis Ende Mai 2020 die einzelnen thematischen Unterseiten umgesetzt und deren Text- und Bildinhalte erstellt. Parallel dazu wurden die neuen Datenbanken für die Bereiche Ausflugsziele, Veranstaltungen und Gastronomie aufgebaut und Angebote eingepflegt und abgestimmt. Die vorhandenen Rad- und Wanderwege wurden in einer Touren-Datenbank dargestellt, digitalisiert und ebenfalls auf der Website integriert. Die Online-Gastgeberdatenbank wurde extern an den Partner OBS OnlineBuchungService GmbH (OBS) übertragen und inhouse entsprechend mitbetreut.

Am 28.05.2020 wurde der neue Webauftritt im Rahmen eines Pressegesprächs vorgestellt. Seit 01.06.2020 ist die neue touristische Website online.

Die Website wird laufend aktualisiert und um weitere Datenbankeinträge, Partner und passende Angebote erweitert. Zudem werden permanent weitere touristische Dienstleister für den neuen Webauftritt akquiriert.

Im weiteren Verlauf ist geplant, die Rad- und Wanderwege zudem auf ein externes Tourenportal zu stellen. Derzeit finden dazu Vorgespräche statt.

Marketing

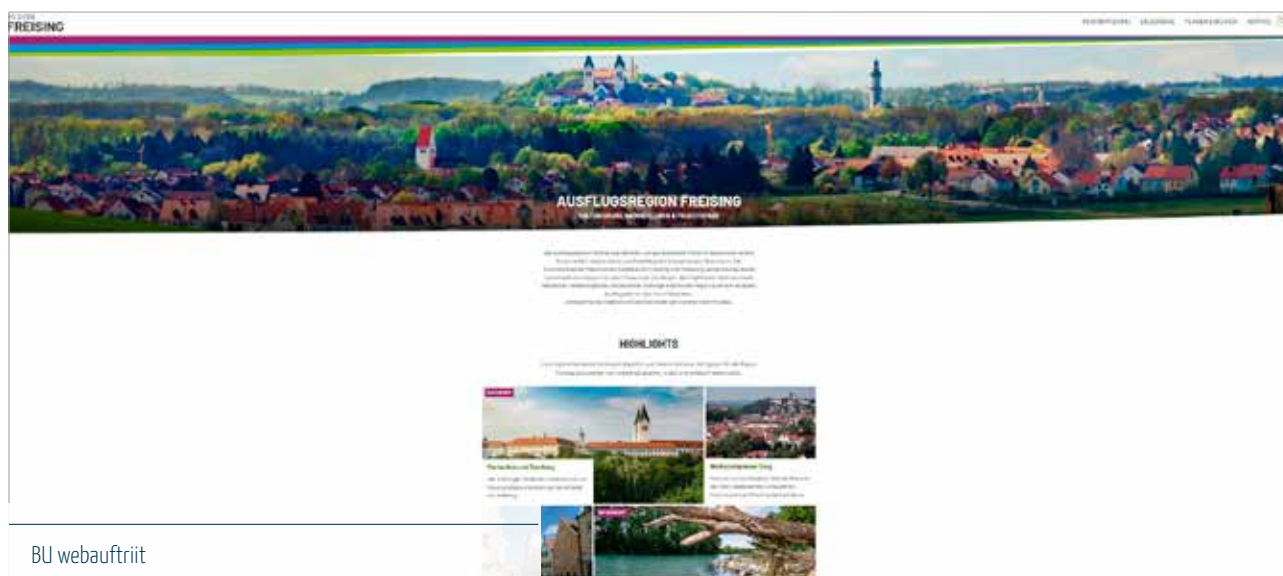
Anzeigen und Advertorials

Es wurden zahlreiche Anzeigen und Advertorials mit Kooperationspartnern, wie z.B. BAYERN Tourismus Marketing GmbH, dem Tourismusverband Oberbayern München e.V., dem Arbeitskreis Ammer-Amper-Radweg oder der Stadt Freising in regionalen und überregionalen Medien geschaltet. Beispiele dafür sind: das Auszeiten-Magazin von BAYERN Tourismus Marketing GmbH, eine Beilage für die Karstadt Sports-Filialen, das Urlaubsmagazin Tambiente „Aktiv“ oder die Serie „Freizeittipps“ in der Moosburger Zeitung.

Um die neue touristische Website bekannter zu machen und verschiedenen Themen in den Fokus zu stellen, lag der Schwerpunkt in 2020 im Online-Marketing. Dazu gehörten:

- Online-Advertorials (z.B. „Tipps für 48 Stunden in der Region Freising“ von BAYERN Tourismus Marketing GmbH)
- Belegung von Newslettern (z.B. Newsletter „Natur & Aktiv“ von BAYERN Tourismus Marketing GmbH)
- Bannerplatzierung (z.B. Donaukurier)
- Social Media Stories (z.B. Online-Special der Süddeutschen Zeitung)
- Native-Ads/Bild-Text-Teaser (z.B. Online-Special der Süddeutschen Zeitung, Radfahrkampagne vom Tourismusverband Oberbayern München e.V. auf verschiedenen Online-Seiten wie Stern, Spiegel, Hörzu, Sat.1, Pro7, Brigitte, etc.)
- Facebook-Ads-Kampagne: im Zeitraum KW 33 - KW 36 zu den Themen #Natur genießen, #Kultur leben, #Outdoor aktiv und #Tradition und Bierkultur erleben
- Facebook-Einträge auf dem Facebook-Auftritt vom Landkreis Freising und Münchner Umland

Ausflugs-Ticker Bayern: Der Ausflugs-Ticker Bayern unter www.ausflugs-ticker-bayern wurde vom Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Juli 2020 ins Leben gerufen und bietet neben Ausflugstipps und Veranstaltungshinweisen auch Live-Informationen zur Verkehrs- und Parkplatzsituation sowie zu Wartezeiten an beliebten Attraktionen. Seit Ende Juli 2020 ist auch der Landkreis Freising auf der Plattform vertreten. Bislang wurden über 30 Einträge darüber gepostet.



Weitere touristische Projekte

Ammer-Amper-Radweg

Nachdem der Ammer-Amper-Radweg (AAR) im Januar 2019 als ADFC-Qualitäts-Radroute mit 4-Sternen klassifiziert wurde, fand zur Erhaltung der Qualitätsstandards im September 2019 ein Monitoring der bestehenden Radstrecke durch eine vom Arbeitskreis Ammer-Amper-Radweg beauftragte Agentur statt. Die relevanten Beschilderungsmängel wurden mit dem Tiefbauamt abgestimmt und im Sommer 2020 durch das Tiefbauamt Freising behoben. Der weitere Fokus soll auf die Verbesserung der touristischen Infrastruktur entlang des Fernradweges gesetzt werden.

Radtouristisches Entwicklungskonzept

Auf der Grundlage des vorhandenen Radwegenetzes des Landkreises Freising wurde in 2020 mit Hilfe einer österreichischen Agentur ein radtouristisches Entwicklungskonzept mit konkret aufbereiteten und detaillierten Radtouren für Einheimische und Radtouristen entwickelt. Dabei führen die Touren u.a. an den vom ADFC klassifizierten bett+bike-Betrieben im Landkreis Freising vorbei. Begleitet wurde der Entwicklungsprozess von einer Interessentengruppe, bestehend aus Akteuren der Gemeinden, der bett+bike-Betriebe, des ADFC Kreisverbandes Freising und weiteren Interessierten.

Durch das Radentwicklungskonzept soll die Attraktivität des Landkreises als Radregion gesteigert werden und die touristischen Gastgeber und Dienstleister unterstützt werden.

Die entwickelten Radtouren sollen zusammen mit den vorhandenen Fernradwegen und bisherigen Tourenvorschlägen auf einer neuen Radkarte für die Region Freising zusammengefasst und auf einem Tourenportal dargestellt werden.

Fotoshooting / Filmdreh

Um emotionale und attraktive Fotos und Filmclips für die neue Website und für den Themenschwerpunkt „Brau- und Bier“ zu generieren, fand am 13.01.2020 ein Fotoshooting / Filmdreh in Kooperation mit der Bayerischen Staatsbrauerei Weihenstephan vor Ort statt.

Thema Digitalisierungsoffensive „Oberbayern – Echt digital“

Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive vom Tourismusverband Oberbayern München e.V. gab es auch in 2020 mehrere Workshops und Web-Seminare rund um das Thema Digitalisierung für Gastgeber und touristische Dienstleister, die aufgrund des aktuellen Pandemiegeschehens überwiegend online stattfanden.

Zu Beginn des Jahres startete der Tourismusverband Oberbayern München e.V. eine Beratungs- und Sensibilisierungskampagne für Privatvermieter. Die Kampagne wird vom Bayerischen Wirtschaftsministerium gefördert und durch die Bayern Tourist GmbH (BTG) unterstützt und begleitet. Im Kern des Programms stand im ersten Schritt eine gezielte Vor-Ort-Beratung von Privatvermietern in Oberbayern, woran sich auch 8 Betriebe aus dem Landkreis Freising beteiligten. Bis Anfang 2021 erhält jeder Vermieter eine persönliche Auswertung für seinen Betrieb als Ergebnis. Gleichzeitig fließen die Ergebnisse aller Beratungen anonymisiert in eine Gesamtauswertung für Oberbayern ein. Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen will der Tourismusverband Oberbayern München e.V. für 2021 passgenaue Maßnahmen und Angebote zur Stärkung der Privatbetriebe entwickeln.

Auch weiterhin stehen unabhängige eCoaches (Berater) den touristischen Akteuren als Ansprechpartner in Sachen Digitalisierung vor Ort zur Seite. Unsere Tourismusreferentin im Landkreis Freising, Frau Martina Mayer, wurde als eCoach ausgebildet und unterstützt bei Fragen rund um das Thema Digitalisierung.

Tiergesundheit

Die Tiergesundheitsituation im Landkreis Freising war auch im Jahr 2020 günstig.

BHV 1 (Bovine Herpesvirus Typ 1)

Obwohl Deutschland seit dem 06.06.2017 als frei von der BHV1-Infektion anerkannt ist, gibt es über das Bundesgebiet verteilt vereinzelt immer wieder positiv getestete Betriebe. Im Landkreis Freising trat in diesem Jahr ein derartiger Fall nicht auf. Allerdings muss bei verbrachten und importierten Rindern weiterhin ein Augenmerk auf die Seuchenfreiheit gelegt werden.

Aufgrund dieser Fortschritte im BHV1-Bekämpfungsverfahren blieb zur Aufrechterhaltung der BHV1-Freiheit in Bayern die Untersuchungsfrequenz der Tankmilch auf halbjährlichen Turnus. Für Rinderbestände, die mittels Blutentnahme untersucht werden müssen, bleibt die jährliche Untersuchungspflicht. Erfreulicherweise wurden 2020 keine BHV1-Infektionen im Landkreis Freising festgestellt.

BVD (Bovine Virus Diarrhoe)

Die bundeseinheitliche Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem BVD-Virus schreibt vor, dass die Untersuchung eines Rindes auf BVD spätestens mit „Vollendung des ersten Lebensmonats“ durchgeführt sein muss. Darüber hinaus dürfen Rinder ohne BVD-Status aus dem Bestand nur unmittelbar zur Schlachtung verbracht werden. Ausnahmen bestehen lediglich für die Ausfuhr / das Verbringen in andere Mitgliedstaaten und zur tierärztlichen Behandlung. Im Landkreis Freising wurden 2019 keine persistent infizierten Virämiker (dauerhaft mit dem BVD-Virus infizierte Tiere) diagnostiziert.

Blauzungenkrankheit

Aufgrund des Nachweises der Blauzungenkrankheit in Baden-Württemberg umfasst die 150 km umfassende Restriktionszone auch weiterhin teilweise die Nachbarlandkreise Dachau und Pfaffenhofen. Der Landkreis Freising ist hiervon nicht betroffen, jedoch müssen Wiederkäuer, die aus der Restriktionszone in freies Gebiet (also z.B. in den Landkreis Freising) verbracht werden, bestimmte Bedingungen erfüllen, in der Regel u.a. eine gültige Impfung gegen Blauzungenkrankheit. Hieraus ergab sich weiterhin ein hoher Beratungsbedarf für Betriebe aus dem Landkreis. Das Veterinäramt steht für diese Beratung gerne zur Verfügung.

TBC der Rinder

Die in den Landkreisen der Alpenkette über fleischhygienerechtliche und immunologische Untersuchungen diagnostizierte Tuberkulose des Rindes hatte bisher auf den Landkreis Freising keine Auswirkungen. Im Rahmen einer Risikoeinschätzung wird weiterhin besonderes Augenmerk auf Tiere gelegt, welche im Landkreis Freising ggf. Kontakt zu Rotwildbeständen haben könnten. Aus diesem Grunde achten die betroffenen Jagdtausübenden weiterhin auf Veränderungen in der Rotwildpopulation und sind aufgefordert ggf. abgemagerte Tiere der Sektion zuzuführen. Bisher gibt es keine auffälligen Befunde in den Rotwildjagden.

Bei epidemiologischen Nachforschungen eines Tuberkulosepositiven Betriebes im Ostallgäu stellte sich heraus, dass ein Betrieb im Landkreis Freising ein Rind, welches in dem betroffenen Ostallgäuer Betrieb geboren wurde, im Jahr 2019 eingestallt hatte. Dieser Tuberkulose-Kontaktbetrieb wurde vom Veterinäramt Freising umgehend unter behördliche Beobachtung gestellt und eine Untersuchung des betroffenen Rindes auf Tuberkulose angeordnet. Für das Kontakttier wurde glücklicherweise keine Tuberkuloseinfektion festgestellt.

Fischseuchen

Im Jahr 2020 blieben die Fischhaltungen im Landkreis Freising von anzeigepflichtigen Fischseuchen verschont.

Geflügelpest (Aviäre Influenza / Vogelgrippe)

Auch in diesem Jahr wurden im Norden Deutschlands Wildvögel und Hausgeflügel positiv auf aviäre Influenza getestet. Dies zeigt, dass mit dem Einsetzen des Vogelzuges alljährlich mit Nachweisen gerechnet werden muss. Erhöhte Aufmerksamkeit und die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen auch in kleinen Geflügelhaltungen sind weiterhin geboten.

ASP (Afrikanische Schweinepest)

Bedauerlicherweise hat sich die Afrikanische Schweinepest (ASP) in Europa weiter ausgebreitet und nun auch Deutschland erreicht. Am 10.09.2020 wurde durch das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) der erste ASP-Fall in Brandenburg bestätigt. Alle Schweinehaltungen wurden daraufhin erneut vom Veterinäramt angeschrieben und auf die Notwendigkeit der Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen hingewiesen, Auslauf- und Freilandhaltungen wurden ohnehin verstärkt kontrolliert.

Bei der Afrikanischen Schweinepest handelt es sich um eine hochansteckende Infektionskrankheit der Haus- und Wildschweine, die mit einem sehr variablen klinischen Bild einhergehen kann. Klinisch ist die ASP nicht von der Klassischen Schweinepest (KSP) zu unterscheiden. Die Verfütterung von Speiseabfällen (mitgebrachte Wurst- und Fleischwaren aus betroffenen Gebieten) und unzureichend desinfizierte Schweinetransporter, die aus betroffenen Gebieten zurückkehren, sind in diesem Zusammenhang besondere Risikofaktoren für die Einschleppung. Auch eine Weitergabe des Erregers in der Wildschweinpopulation ist eine mögliche Ursache. Eine Impfung ist anders als bei der KSP nicht möglich.

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren wird im Landkreis Freising das Monitoring zur Früherkennung der Klassischen und der Afrikanischen Schweinepest bei verendet aufgefundenen (auch verunfallten) Wildschweinen und bei erlegten Wildschweinen, die klinische oder mit bloßem Auge erkennbare pathologisch-anatomische Auffälligkeiten zeigen sowie das bereits seit langem etablierte Monitoring erlegter Wildschweine durchgeführt. Hierbei wird auch auf die für den Hund tödliche Aujeszky'sche Krankheit (AK) untersucht.

Da eine Verschleppung der ASP in den Landkreis Freising nicht ausgeschlossen werden kann, bereitet sich das Veterinäramt weiterhin umfänglich auf den ASP-Fall vor und bezieht hierzu neben weiteren Mitarbeitern des Landratsamts auch die Jägerschaft, die Landwirtschaft, den Maschinenring, das

THW sowie die Feuerwehren im Landkreis mit ein. Dankenswerterweise unterstützen alle Beteiligten die Vorbereitungen sehr engagiert.

Auch wurden weitere Personenkreise vom Veterinäramt informiert (z.B. Kindergärten und Schulen), um die Bevölkerung insbesondere für den Übertragungsweg durch nicht durchgetriggerte Lebensmittel zu sensibilisieren.

Tularämie (Hasenpest)

Im Jahr 2020 wurde im Rahmen des BJV-Feldhasen-Monitorings wiederum bei mehreren Feldhasen der Erreger der Tularämie (*Francisella tularensis*) nachgewiesen. Bei dieser Erkrankung handelt es sich um eine auf den Menschen übertragbare Krankheit (Zoonose), welche beim Menschen gelegentlich einen schweren Krankheitsverlauf hervorruft. Bis November 2020 gab es im Landkreis Freising drei Nachweise dieses Erregers. Eine lokale Häufung ist derzeit nicht ablesbar.

Tierische Nebenprodukte

Im Fachbereich Tierische Nebenprodukte/Tierkörperbeseitigung müssen an die 70 zugelassene bzw. registrierte Betriebe wie technische Anlagen, Biogasanlagen, Beförderer von Tierischen Nebenprodukten und universitäre Einrichtungen im Landkreis Freising routinemäßig überprüft werden. Das Spektrum der Tätigkeiten ist hier weit gespannt. Die Frequenz der Kontrollen basiert auf einer Bayern weit vorgegebenen Risikobewertung, welche im Jahr 2020 einer Novellierung unterzogen wurde. Die hierbei durchgeführten Kontrollen ergaben keine schwerwiegenden Mängel.

Tierschutz

Der Bereich Tierschutz ist zunehmend im Fokus der Öffentlichkeit. Gerade bei landwirtschaftlichen Betrieben ist die Erwartung der Verbraucher hinsichtlich tierschutzgerechter Haltung von Nutztieren groß. Auch im Landkreis Freising werden durch die Mitarbeiter des Veterinäramtes zahlreiche tierschutzrechtliche Verstöße in landwirtschaftlichen Tierhaltungen bearbeitet und trotz der großen Bemühungen seitens der Gesetzgebung und der Politik bleiben die Mängel seit Jahren auf vergleichbarem Niveau.

Auch im Bereich der Heimtierhaltungen fanden im Jahr 2020 zahlreiche Kontrollen statt. Dies betraf vorwiegend Hunde- und Katzenhaltungen, aber auch Kaninchen-, Meer-schweinchen-, Ratten-, Mäuse- sowie andere Kleinsäuger- und Vögel- sowie Reptilienhaltungen.

Häufig unterschätzen Tierbesitzer den zeitlichen Aufwand und die hohen laufenden Kosten, die mit einer Tierhaltung verbunden sind. Nicht nur der Futterbedarf, sondern auch die erforderlichen Tierarztbesuche können den finanziellen Rahmen sprengen.

Auch bei Pferdehaltungen kommen die hohen Unterbringungskosten, sowie die Kosten für Hufpflegemaßnahmen den leistbaren Umfang überschreiten, sodass auch hier schwerere Tierschutzvergehen provozieren.

Gravierende Mängel, die eine unverzügliche, anderweitige Unterbringung der betreffenden Tiere notwendig machten, wurde im Jahr 2020 in einer Nutztierhaltung erhoben. Mittlerweile befinden sich die betreffenden Tiere in anderen Haltungen.

Neben Anlasskontrollen aufgrund von Tierschutzanzeigen wurden planmäßige Routinekontrollen nach Risikobewertung in gewerblichen Tierhaltungen wie Zoohandels-geschäfte, Tierzüchter, Zirkusbetriebe, Pensionstierhaltungen und Tieraussstellungen sowie Tiertransporte durchgeführt. Bei der Überprüfung dieser sog. §11-Erlaubnis-Betriebe waren keine oder nur geringfügige Verstöße festzustellen.

Lebensmittelsicherheit

Im Fachbereich Lebensmittel übernimmt die Fachabteilung Veterinärwesen die Kontrolle von Betrieben, die Lebensmittel tierischer Herkunft herstellen, verarbeiten, transportieren oder in Verkehr bringen. Dies sind Betriebe, welche durch die Regierung von Oberbayern zugelassen sind oder einer Registrierung bedürfen. In den Großbetrieben, welche durch die Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) seit 2018 übernommen wurden, führt das Veterinäramt weiterhin die Zertifizierung von Waren für den Export in diesen durch. Die erforderlichen Kontrollen werden gemeinsam mit den Lebensmittelüberwachungsbeamten im Vier-Augen-Prinzip durchgeführt. Ein Teil der Kontrollen von zugelassenen Betrieben fand zusammen mit Vertretern der Regierung von Oberbayern statt. Darüber hinaus wurden sie im Rahmen von Schwerpunktthemen mit Spezialisten des bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit u.a. bei Milchtankstellen durchgeführt. In schlachtenden Betrieben war es wiederum erforderlich, neben den nach Risikobewertung erforderlichen Hygienekontrollen die jährlich vorgegebene Kontrolle des Tierschutzes bei der Schlachtung durchzuführen.

Durch umfassende mikrobiologische Untersuchungen bei Lebensmitteln tierischen Ursprungs werden auch Zoonoseer-reger wie Listerien, Salmonellen usw. analysiert. Hierdurch ergibt sich in den betroffenen Betrieben ggf. die Notwendigkeit für Rückrufe und entsprechende Hygienemaßnahmen.

Eine weitere Aufgabe des Veterinäramts ist die Überwachung und Zertifizierung von Waren- und Tiersendungen in andere EU-Staaten sowie Drittländer, wie z.B. China, Chile und Russische Föderation.

Voraussetzung für derartige Exporte ist z.T. neben der Erfüllung der EU-Vorschriften auch das Einhalten von speziellen Anforderungen des Empfängerlandes. Hierzu sind umfassende Schulungsmaßnahmen erforderlich, um das notwendige Wissen über diese Vorschriften zu erlangen und ständig zu aktualisieren.

Tierarzneimittel

Da ein Schwerpunkt des Arzneimittelgesetzes weiterhin die Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung vorgibt, wurden anlässlich planmäßiger Routinekontrollen diverse landwirtschaftliche Betriebe kontrolliert. Bei der Überprüfung waren erfreulicherweise keine gravierenden Mängel festzustellen.

Im Zuge der planmäßigen Routinekontrollen bei Tierärztlichen Hausapotheken wurde wiederum auf die seit März 2018 gültigen Änderungen der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (TÄHAV) hingewiesen. Diese sollen ebenso wie die o.a. Änderung des Arzneimittelgesetzes zu einer weiteren Reduktion insbesondere des Verbrauchs von sogenannten Reserveantibiotika in Tierhaltungsbetrieben beitragen und somit das Risiko für die Entstehung von Antibiotikaresistenzen verringern. Durch diese Maßnahmen ergab sich nochmals eine Reduktion der angewendeten Antinfektiva im Nutztierbereich.

Cross Compliance

Im Rahmen des durch die EU vorgeschriebenen Cross Compliance Systems (Kopplung der EU-Subventionszahlung an die korrekte Betriebsführung) wurden insgesamt 22 Vorortkontrollen durchgeführt. Hiervon wurden 33 Kontrollberichte angefertigt.

Dabei handelte es sich in 15 Fällen um Regelkontrollen nach automatisierter zentraler Auswahl der Betriebe, von denen 2 Betriebe in mehreren Fachbereichen kontrolliert wurden (Vollkontrollen mit Beteiligung der Futtermittelüberwachung der Regierung von Oberbayern). Auf Grund fachrechtlicher Verstöße erfolgten 8 sogenannte „Cross-Check-Kontrollen“.

Die Beanstandungsquote lag bei ca. 55%. Die vorgefundenen Verstöße waren vorwiegend dem Bereich Tierkennzeichnung und den dazugehörigen Meldeverstößen zuzuordnen, sowohl bei Rinder-, als auch bei Schaf- und Ziegenhaltungen sowie Mängel beim Tierschutz und der Dokumentation der Arzneimittelanwendung. Erschwerend für die betroffenen Landwirte wirken sich Wiederholungsverstöße aus. Diese können zu erheblichen Sanktionskürzungen führen.

Futtermittel

Einwandfreie Futtermittel sind die Voraussetzung für gesunde Tiere und für gesunde Lebensmittel. Im Laufe des Jahres 2020 wurden 22 Futtermittelproben gezogen und analysiert. Keine Probe wurde beanstandet.

Auch im Jahr 2020 hat die Gruppe Wasserrecht/Wasserwirtschaft die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten an der Amper und an der Isar vorbereitet.

Antragsteller ist der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt München. Für den Abschnitt Amper I wurden hierfür vom 24. bis 27.08.2020 mehrere Erörterungstermine durchgeführt. Ziel der Maßnahme ist die Schaffung von Retentionsräumen in dem ein auftretendes Hochwasser – zum Schutz von Menschen und Sachwerten – gefahrlos ablaufen kann.

Der Freistaat Bayern, wiederum vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt München, hat in mehreren Bauabschnitten die Erneuerung der Hochwasserdämme an der Isar beantragt (Projekt Isar 2020). Der Freistaat Bayern beabsichtigt dadurch, die betroffenen Anwohner besser vor den Risiken von Hochwasserereignissen zu schützen. Die Verfahren wurden

seitens der Gruppe Wasserrecht durch die Beteiligung externer Fachbehörden eröffnet. Die Öffentlichkeit wird im Laufe des Jahres 2021 bzw. 2022 beteiligt werden.

Durch den unerlaubten Einsatz eines nicht genehmigten Tierarzneimittelstoffes (Malachitgrün) wurden im Landkreis Freising Oberflächengewässer verunreinigt. Die verursachte Fischzuchtanlage ist zwischenzeitlich saniert. Weitere Maßnahmen zur Sanierung der betroffenen Fließgewässer sind in Vorbereitung.

Nach dem Amtsantritt von Landrat Helmut Petz wurde die Wirtschaftsförderung im Landratsamt Freising umbenannt in Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung und erweitert um das Aufgabengebiet Breitbandausbau im Landkreis Freising. Die bisherigen Aufgaben der Wirtschaftsförderung werden in gewohnter Weise weitergeführt.

Breitbandausbau im Landkreis Freising

Der Breitbandausbau im Landkreis Freising ist bereits weit fortgeschritten. Zum 31.12.2020 läuft die Förderung nach der Bayerischen Breitbandrichtlinie aus. 99,6 % der Hausanschlüsse im Landkreis Freising werden nach dem Abschluss der bereits laufenden Verfahren mit mindestens 30 Mbit/s versorgt sein und 54,4 % mit einem gigabitfähigen Anschluss versorgt bzw. versorgbar sein. Alle Kommunen im Landkreis Freising haben mindestens ein Förderverfahren nach der Bayerischen Breitbandrichtlinie durchlaufen. Seit dem 02.03.2020 bis zum 31.12.2025 gibt es die Möglichkeit der Förderung nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie. Das Förderziel ist mindestens 1 Gbit/s im Down- und Upload für gewerbliche Anschlüsse und mindestens 200 Mbit/s im Down- und Upload für private Anschlüsse. Aufgrund der weiteren Zunahme der Bedeutung von Breitband in allen Bereichen des Lebens setzt sich die Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung des Landkreises stark dafür ein, dass die Infrastruktur weiter ausgebaut und stetig verbessert wird.

Fördernetzwerk für die Freisinger Wirtschaft

Das Fördernetzwerk für die Freisinger Wirtschaft wurde im Jahr 2011 gegründet, um Existenzgründern, Jungunternehmern, Unternehmensnachfolgern und gestandenen Unternehmen eine optimale Beratung zu gewährleisten. Berater verschiedenster Gebiete haben sich unter der Federführung der Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung des Landkreises zusammengeschlossen, um die Beratungsangebote für bestehende und zukünftige Unternehmen zu verbessern. Zu den Partnern des Fördernetzwerkes gehören: die IHK für München und Oberbayern, die Handwerkskammer für München und Oberbayern, die Aktivsenioren Bayern e.V., die Unternehmerfrauen im Handwerk e.V., die beiden Krankenkassen AOK und Barmer sowie die Agentur für Arbeit. Das Fördernetzwerk soll aktiv dabei helfen, kompetente Ansprechpartner zu finden, die die Unternehmen bei der Umsetzung ihrer Ideen unterstützen und somit dazu beitragen, dass unser Landkreis auch weiterhin ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleibt.

Im vergangenen Jahr 2020 war die Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung wie schon in den vorausgegangenen Jahren aktiv im Bereich der Unterstützung der Existenzgründer, Jungunternehmer und Unternehmensnachfolger. Leider war das Jahr 2020 geprägt durch viele Absagen und ungünstige Bedingungen. Der Sprechtag der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern fand weiterhin einmal pro Monat statt. Allerdings nicht wie bisher im Landratsamt Freising, sondern online und per Telefon. Für die Sprechtage für 2021 kann man sich anmelden unter „terminland.de/ihkmuenchen“. In den ersten Monaten des Jahres 2021 werden die Sprechtage weiterhin nicht persönlich stattfinden und dann möglicherweise im Laufe des Jahres wieder ins Landratsamt Freising verlegt. Der Sprechtag der Aktivsenioren Bayern e.V. fand immer am ersten Dienstag im Monat statt und wurde von insgesamt 15 Personen angenommen. Auch dieser Sprechtag wurde im vergangenen Jahr überwiegend digital durchgeführt bzw. in einem Raum im Landratsamt mit großem Abstand und viel Lüften. Auch hier stehen die neuen Termine für 2021 schon fest. Immer am ersten Dienstag im Monat stehen die Aktivsenioren im Landratsamt Freising nach vorheriger Anmeldung unter baerbel.heller@kreis-fs.de oder 08161 600 160 für Existenzgründer, Jungunternehmer, Unternehmensnachfolger aber auch bestehende Unternehmer zur Verfügung. Die Termine für das kommende Jahr finden Interessenten auf der Homepage des Landratsamtes Freising unter www.wirtschaft-fs.de oder im Flyer des „Fördernetzwerkes für die Freisinger Wirtschaft“. Der neue Flyer ist bereits erschienen und ist erhältlich bei allen Partnern und in allen Rathäusern im Landkreis Freising sowie im Landratsamt.

Die für März 2020 geplante Messe für Existenzgründer, Jungunternehmer, Unternehmensnachfolger und Unternehmen musste leider abgesagt werden und konnte auch nicht nachgeholt werden. Es war geplant, sowohl für Gründer als auch für bestehende Unternehmen Vorträge anzubieten. Im kommenden Jahr wird die Existenzgründermesse wieder turnusmäßig im Landratsamt Erding stattfinden – wenn es die Bedingungen zulassen. Erst im Jahr 2022 wird die Messe wieder in Freising stattfinden und dann hoffentlich wieder im alten Format.

Unternehmensbetreuung und -pflege

Das Ziel der Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung ist es, mit den Unternehmen im Landkreis Freising in Kontakt zu kommen, als Ansprechpartner für die Unternehmen zur Verfügung zu stehen und vor allem auch Kontakte zu vermitteln zu anderen Organisationen aber hauptsächlich auch innerhalb des Landratsamtes zu anderen Abteilungen und Sachgebieten. Es soll gewährleistet sein, dass Unternehmen innerhalb des Landratsamtes schnell den richtigen Ansprechpartner finden und ihre Anliegen zügig bearbeitet werden. Auch die zahlreichen eingehenden Standortanfragen, sei es von Unternehmen aus dem Landkreis Freising oder von Unternehmen außerhalb des Landkreises, werden zügig und in Absprache mit den Städten und Gemeinden des Landkreises bearbeitet. Hier arbeitet die Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung hauptsächlich zusammen mit Invest in Bavaria, Bayern International und der IHK für München und Oberbayern sowie mit dem Standortportal SISBY. Der Landkreis Freising soll für die Unternehmen ein attraktiver Standort sein und bleiben.

Für die Arbeit mit den Unternehmen wurde vor drei Jahren die Unternehmensdatenbank KWIS der Firma Gefak eingerichtet und seitdem intensiv genutzt. Neben den Namen aller Unternehmen und der jeweiligen Ansprechpartner beinhaltet die Datenbank eine Vielzahl von Informationen zu den Unternehmen und auch eine große Anzahl von Nutzungsmöglichkeiten. Alle Kontakte zu Unternehmen können in dieser Datenbank den Unternehmen zugeordnet werden und so kann jederzeit festgestellt werden, ob zu einem bestimmten Unternehmen in der Vergangenheit Kontakt bestand und in welcher Form. Die Arbeit der Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung wird durch die Nutzung des Portals wesentlich vereinfacht und vor allem übersichtlicher.

Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

Der Landkreis Freising ist Mitglied im Verein Europäische Metropolregion München. Im Rahmen dieses Vereins gibt es zahlreichen Arbeitsgruppen und Unterarbeitsgruppen zu verschiedenen Themen und mit verschiedenen Schwer-

punkten. Vertreter des Landkreises Freising nutzen mehrere Angebote und bringen sich aktiv im Verein ein. Vor allem für den Bereich wirtschaftliche Entwicklung gibt es zahlreiche Veranstaltungen und Treffen, aber auch im Bereich Tourismus, Direktvermarktung und Energie gibt es häufig Möglichkeiten der Kooperation.

Die Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung des Landkreises Freising engagiert sich auch im Arbeitskreis SchuleWirtschaft Erding-Freising. In diesem Arbeitskreis treffen sich Vertreter der Schulen und Vertreter der Wirtschaft, um gemeinsam an dem Ziel zu arbeiten, den Übergang von der Schule in die Arbeit für die Jugendlichen im Landkreis Freising erfolgreich zu machen. Es sollen die Jugendlichen unterstützt werden bei der Wahl ihres Berufes und gleichzeitig soll dem Fachkräftemangel entgegenge wirkt werden. Die wichtigste Veranstaltung des Arbeitskreises ist die Messe Berufsfit alle zwei Jahre im Oktober.

Um auch eine gute Zusammenarbeit zwischen der Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung des Landkreises Freising und den Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises zu gewährleisten, fanden im Jahr 2020 mehrere Treffen statt. Vertreter zahlreicher Gemeinden kamen ins Landratsamt, um sich mit ihren Kollegen zu Themen auszutauschen, die die meisten Gemeinden betreffen. So wird über Gewerbeansiedlung, Fachkräftemangel, Betriebsbesuche und viele weitere Themen gesprochen, Anregungen und Ideen ausgetauscht und Möglichkeiten der Zusammenarbeit erörtert. Diese Treffen sollen auch im kommenden Jahr wieder stattfinden, um die Zusammenarbeit innerhalb des Landkreises weiter zu vertiefen.